Y. b. 39

11

Stadtmuseum Passau

Bücherei

Invent. Nr.

Taschenbuch

Mgk(B) 19/1

BIBLIOTHEK DES 2. JÄGER BATAILLON

Stadtbibliothek Passau

15

Taschenbuch

des

Waffen-Unterrichts

der

Königl. Bayer. Infanterie.

Erstes Bändchen.

Regensburg, 1837.
Druck und Verlag von J. Reitmayr.

Staatliche
Bibliothek
Passau

A, Ec

Vorläufige Bestimmungen.

I.

Eintheilung in Regimenter, Bataillons und Compagnien.

Die Infanterie wird in Regimenter und Bataillone eingetheilt. Jedes Bataillon hat auf seinem rechten Flügel eine Schützen- oder Carabiner-Compagnie, und besteht außer dieser aus 5 Füsilier- oder Jäger-Compagnien.

Die Bataillone und Compagnien unterscheiden sich durch Nummern; die Schützen-Compagnien führen dieselben Nummern, wie ihre Bataillone — die Compagnien aber in der Art fortlaufende Nummern, daß bei einem Regiment von vier Bataillonen die Füsilier-Compagnien von Nr. 1. bis 5. im ersten, jene von 6. bis 10. im zweiten, jene von 11. bis 15. im dritten, und endlich jene vom 16. bis 20. im vierten Bataillon stehen.

Neben einander in Linie stehende Bataillone halten zwischen sich einen Abstand von achtzehn Schritten. Compagnien stehen ohne Abstand neben einander.

Zwei Compagnien bilden und heißen eine Division.

Jede Compagnie heißt, so lange sie in einer Halbdivision oder in einem Bataillon steht, Halb-Division.

Eine Compagnie wird in der Regel in zwei gleiche Hälften getheilt, welche Züge heißen; jeder Zug enthält vier Unterabtheilungen, Sectionen genannt.

Der seinsollende Stand der Regimenter, Bataillone und Compagnien an Stabs- Ober- Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten beruht auf deßfallsigen königlichen Verordnungen.

II.

Eintheilung der Soldaten in die Glieder.

Die Soldaten jeder Compagnie werden von der Rechten zur Linken nach dem Größenmaß aufgestellt. In drei gleiche Theile getheilt, bildet der

aus den größten Soldaten bestehende Theil das erste, der aus den kleinern formirte das dritte, und der hiernach noch übrige — aus den kleinsten Soldaten bestehende — Theil das zweite Glied. Jenes Glied, welches bei einer Bewegung sich vor den andern beiden befindet — es sei der ersten Aufstellung nach das Erste oder das Dritte — wird auch Vorderglied genannt, und eben so nennt man das hinten befindliche Glied — es sei das Dritte oder das Erste — Hinterglied.

Der Abstand eines Gliedes von dem andern — von dem Rücken eines Vormannes bis zu der Brust seines unmittelbaren Hintermannes gerechnet — beträgt achtzehn Zolle *). In diesem Zwischenraum darf sich nur der gepackte Tornister des Soldaten befinden; alles, was der Soldat nebst dem Tornister noch tragen muß, ist demnach auf diesem anzubringen.

Die Halbdivisionen können bei einem geringen Präsentstand auch auf zwei Glieder gestellt wer=

*) In allen solchen Bestimmungen ist bayerisch Duodecimalmaß zum Grunde gelegt.

den. Dieses geschieht, um in dem Bataillon so viel als möglich immer mit derselben Breite der Abtheilungen zu manövriren. Für den gleichen Zweck müssen die Züge eines zu Uebungen ausrückenden Bataillons der Rottenzahl nach möglichst gleich gemacht werden.

III.

Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen.

Die Commandanten der Regimenter nnd Bataillone haften im Allgemeinen für den Unterricht der ihnen untergebenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

In den nachfolgenden drei Bändchen sind die Vorschriften enthalten, nach welchen der Soldat von seinem Zugange an nach und nach in den Stand gesetzt werden soll, in der Compagnie sowohl, als im Bataillone die Waffen mit Fertigkeit zu gebrauchen, und alle erforderlichen Bewegungen mit Sicherheit zu vollziehen.

Der Offizier hat den sehr ehrenvollen Beruf, den Soldaten nicht allein Anführer in Gefahren, sondern auch Lehrer in allen Beziehungen auf den Dienst und vorzüglich in der Waffenfertigkeit zu sein. Er muß sie zu gehorsamen, treuen, ausdauernden und tapfern Männern heranbilden, und diese hohe Bestimmung muß angelegendste Pflicht — muß Ehrensache für ihn sein. Er soll in seinem Eifer, sich die hiezu nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, unermüdet, in Belehrung der Untergebenen ernst und gelassen, in Ausübung seiner Dienstespflichten streng und gewissenhaft sein.

Aus seinem ganzen Benehmen und Wesen muß man einen kräftigen, klugen, besonnenen, sittlich, wissenschaftlich und dienstlich ausgebildeten Mann erkennen — geeignet, in allen Beziehungen seinen Soldaten als Muster und Vorbild zu dienen.

Der Offizier soll die beste und schönste Stellung mit einem edlen ritterlichem Anstand verbinden, Gewandtheit in allen Bewegungen, eine

vollendete Geschicklichkeit im Marschiren, scharfen Blick und richtiges Augenmaß besitzen. Sein Commando soll stets der Anzahl seiner Mannschaft angemessen, laut und verständlich sein — einen ernsten Sinn und festen Willen aussprechend. In Erklärungen soll er vernehmlich und kurz, in Ermahnungen und Zurechtweisungen ernst, bestimmt und nachdrücklich, in Entdeckung und Verbesserung von Fehlern aber schnell und gewandt sein.

Der Unterricht der Offiziere in den Waffenübungen umfaßt alle vier Bändchen der gegenwärtigen Vorschriften im weitesten Sinn. Da dieser Unterricht nur durch eine zweckmässige Verbindung der Theorie mit der Praxis gründlich und vollständig ertheilt werden kann, so soll bei jedem Regimente neben den Waffenübungen auf dem Felde, eine Schule der Theorie bestehen.

Diese Theorie wird der Commandant des Regiments oder Bataillons durch wissenschaftlichen Vortrag und Erklärung der — in den gegenwär-

tigen Vorschriften enthaltenem Grund- und Lehrsätze ertheilen, oder durch einen andern Stabsoffizier ertheilen lassen, so oft es nothwendig erachtet wird.

Auch soll eine Theorie über den Garnisons- und Felddienst, so wie über alle in den Dienstesvorschriften vorkommende Verhaltungsregeln ertheilt werden. Nur jene Offiziere sind als unterrichtet anzusehen, welche sich in den Stand gesetzt haben, den Inhalt der gegenwärtigen — so wie der Dienstes-Vorschriften gründlich zu erklären, und in praktische Ausübung zu bringen.

Endlich sollen die Offiziere durch die Stabs-Offiziere oft in der Stellung, im Marschiren und und im Commandiren geübt werden. Die Stabs-Offiziere bleiben stets für die Vollziehung desjenigen verantwortlich, was ihnen in den Dienstesvorschriften, in dem Kapitel „Von dem Unterricht" hinsichtlich des Unterrichts der Offiziere aufgetragen worden ist.

IV.

Verhalten der Offiziere mit dem Säbel und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen u. Ausrückungen.

Nicht bestimmt, selbst die Waffen zu führen, sondern die Streitkräfte durch Unterricht zu bilden, durch Muth, Einsicht und Klugheit zu leiten, und durch Einwirken auf das Gemüth des Soldaten zu erhöhen, zieht der Offizier den Säbel mehr als Commandostab, denn als Waffe, so oft er eine mit Obergewehr bewaffnete Abtheilung commandirt, bei derselben eintritt oder schließt. Die Adjutanten allein ziehen den Säbel nur in der Paradestellung und bei dem Défiliren.

A. Zu Fuß wird der Säbel in allen Gelegenheiten — mit Ausnahme der Paradestellung — getragen wie folgt: Die rechte Hand hält ihn am Griff mit dem Daumen und den ersten zwei Fingern — die übrigen eingebogen — an den rechten Schenkel, in der Höhe der Hüfte — Bügel auswärts, die Klinge gerade aufstehend und an

die Schulter angelegt, weder gegen den Kopf hängend noch abfallend von jener: den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gedrückt: der linke natürlich an der Seite hängend — die Hand flach am Schenkel.

Im Frontmarsch vorwärts läßt der Offizier mit dem ersten Antritt die Klinge so weit vorfallen, daß solche horizontal gerade vorwärts — der Bügel und die Schneide gegen die Erde stehe; den rechten Arm ungezwungen ausgestreckt; die den Griff umfassende Faust neben und an den Schenkel. — Auf das Commando: Halt! geht die Klinge wieder an die Schulter: Arm, Hand und Griff wie in der ersten Stellung. — Als Ausnahme von dieser Regel ist festgesetzt, daß die schließenden Offiziere während des Frontmarsches vorwärts die erste Haltung des Säbels beobachten, und daß diese erste Haltung beim Frontmarsch rückwärts von allen Offizieren in Anwendung gebracht werde. —

Vor einer in Parade aufgestellten Abtheilung

bei dem Défiliren, *) vor den — zu Ehrenbezeugungen ausrückenden Wachen hält der Offizier den Säbel wie folgt: Das Gefäß in der rechten Faust, Bügel auswärts — in der Höhe der rechten Hüfte etwas vorwärts derselben am Leibe — die Klinge schräge: gegen die linke Schulter, ihr schief gegenüber in der Höhe des linken Auges zwischen dem Daumen und den eingebogenen Fingern der linken Hand so gehalten, daß die Spitze fünf bis sechs Zoll über den Daumen hervorsehe; beide Arme ungezwungen an den Leib geschlossen. — Tritt der Offizier in das Glied ein, so nimmt er den Säbel vor dem Vollzug der halben Wendung an die Schulter, und die Paradehaltung nimmt er immer erst dann an, nachdem er seinen Platz vor der Abtheilung eingenommen hat. — So lange bei geöffneten Gliedern die Wendungen und die Ladungsgriffe ge-

*) Jedoch nur in Halbdivisionen und Zügen; indem bei jedem Abmarsch mit Rotten oder Sectionen der Säbel ein für allemal wie für die Schlachtstellung vorgeschrieben ist, getragen werden soll.

übt werden, hält der Offizier den Säbel an der Schulter, indem während der Uebungen die Paradehaltung nur so lange dauern soll, als die sogenannten Handgriffe ausgeführt werden. — So oft der Offizier den Säbel zieht, wird er weiße wildlederne Handschuhe ohne Stulpen anhaben. — Der eingetretene, schließende, oder in Parade stehende Offizier hat mit der aufgestellten Mannschaft das anbefohlene Stillstehen und Schweigen so lange zu beobachten, bis die Commandoworte: Ruht! und: Rühr't euch! erfolgen: auch außer der Paradestellung wie die Mannschaft die linke Hand fest am Schenkel zu halten. — Nimmt die Abtheilung das Gewehr in Arm, so legt der Offizier — wenn er in Parade steht — den Säbel an die Schulter, und erleichtert sich etwas im Tragen desselben, wobei jedoch die Klinge an der Schulter und das Gefäß am Schenkel bleiben muß. — Gleiche Erleichterung darf eintreten, wenn in der Schlachtstellung oder während des Marsches die Gewehre in Arm oder hoch genommen werden. Ruht die Mannschaft mit dem Gewehr beim Fuß,

so dreht der Offizier daß Gefäß so, daß die Finger der rechten Hand oben stehen, streckt den rechten Arm aus und senket die Klinge gegen die Erde. Nach dem Commando: Rührt euch! nimmt er den Säbel nach Belieben, und kann in diesem Fall — was sonst nicht geschehen darf — seine Stelle verlassen. — Solche Augenblicke sind geeignet, begangene Fehler der betreffenden Soldaten zu rügen, auch Lehren und Ermahnungen zu geben.

Die Salutirung stehenden Fusses und während das Marsches, wird in einer Entfernung von zwölf Schritten von dem hierdurch zu Beehrenden angefangen, und eben so die Herstellung. — Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Säbel mit der rechten Hand und ausgestreckten Daumen so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe; den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen; die rechte

Faust so hoch, als es die Höhe des Vorderarms gestattet; die linke Hand schnell an die Seite.

Zweites Tempo. Den Säbel mit ungezwungenem gestrecktem — weder vorgeschobenem — noch zurückgezogenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel — ohne angedrückt oder abgehalten zu werden — gegen den rechten Schenkel stehe, und die Säbelspitze beinahe die Erde berühre.

Diese Tempos werden zwar lebhaft, doch nicht eilend, sondern mit Anstand vollzogen. Das Senken der Säbelspitze muß in einem langsamen — Ehrfurcht bezeichnendem Zuge geschehen. — Die Stellung des Körpers bleibt unverrückt; der Offizier sieht den zu Beehrenden an, und folgt ihm bei dem Vorübergehen mit den Augen.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Säbel wie bei dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweites Tempo. Denselben in die Paradestellung vor den Leib genommen.

Die Salutirung während des Marsches und die Herstellung davon geschieht eben so, mit der Beobachtung, daß das erste Tempo der Salutirung und der Herstellung mit Aufhebung des rechten Fusses geschehe, und daß sich der Offizier bei dem zweiten Tempo der Salutirung etwas gegen den zu Beehrenden wendet, in welcher Haltung der Körper bis zu dem ersten Tempo der Herstellung gehalten wird. — Die Tempos werden im Tact des Schrittes vollzogen. —

Vor dem Hochwürdigsten wird die Salutirung ebenfalls auf zwölf Schritte angefangen, auf vier Schritte mit der linken Hand auf das Casquet nach der für den Soldaten gegebenen Vorschrift berührt, und der Kopf etwas geneigt.

Nachdem das Hochwürdigste zwölf Schritte vorbei ist, herstellt sich der Offizier und nimmt den Säbel in die Paradestellung. Wenn an

die Mannschaft: Zum Gebeth! commandirt wird, salutirt der Offizier, berührt mit der linken Hand das Casquet, wie solches vor dem Hochwürdigsten vorgeschrieben ist, und neigt dabei den Kopf etwas. Die Salutirung wird in dem Augenblick ausgeführt, in welchem die Mannschaft das Commando: Zum Gebeth! vollzieht, und die Herstellung geschieht mit derselben zugleich. Auf Wachen giebt jedoch der commandirende Offizier gegen die Mannschaft gewendet zuerst die Commando-Worte, vollzieht hierauf die halbe Wendung und dann erst die Salutirung. Nach beendigtem Gebeth herstellt sich derselbe auch zuerst allein, nimmt Fronte gegen die Mannschaft, und commandirt dann erst das Nöthige.

Wenn eine unter dem Gewehr stehende Abtheilung zur Fahne schwört, oder aus einer andern Veranlassung einen Eid ablegt, so nehmen die Offiziere, wenn die Soldaten die Gewehre zum linken Fuß setzen, den Säbel abwärts gewendet in die linke Hand, ziehen den rechten Handschuh aus, und kehren hierauf die Säbelspitze gegen den rechten Fuß. Nach abgelegtem Eid ziehen

die Offiziere den Handschuh wieder an, und bringen den Säbel in die frühere Haltung in den Angenblick wieder zurück, in welchem die Soldaten ihre Gewehre wieder zum rechten Fuß setzen.

B. Zu Pferd wird der Säbel immer nach folgender Vorschrift gehalten: der Griff mit dem Daumen und den ersten zwei Fingern der Hand umfaßt; die übrigen Finger eingebogen, der Kopf des Griffes auf den rechten Schenkel gesetzt, Bügel vorwärts, die Klinge so viel möglich gerade aufstehend und an die Schulter gedrückt; den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gelehnt. Die Salutiruug zu Pferd und die Herstellung geschieht auf dieselbe Entfernung wie zu Fuß. Die Salutirung wird ausgeführt in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Säbel mit der rechten Hand und ausgestrecktem Daumen so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe: den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen: die rechte

Faust so hoch, als es die Länge des Vorderarms gestattet.

Zweites Tempo. Den Säbel mit ungezwungen gestrecktem — weder vorgeschobenem, noch zurückgezogenem — rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel gegen den rechten Schenkel, die Säbelspitze gegen den Steigbügel stehen.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Säbel wie bei dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweites Tempo. Denselben wieder in die gewöhnliche Haltung an den Leib genommen.

Bei dem Ablegen eines Eides und in allen andern Gelegenheiten ist das Verhalten mit dem Säbel analog mit jenem zu Fuß; in dem erst erwähnten Falle wird zu Pferd die Säbelspitze gegen den linken Steigbügel abwärts gerichtet.

Hinsichtlich des Empfanges eines hohen com=

mandirenden Generals oder einer höchsten Person vor einer ausgerückten Abtheilung, und in Rücksicht der Salutirung bei dem Defiliren, ist den betreffenden Stabs- und Oberoffizieren Folgendes vorgeschrieben:

1) Wenn mehrere Bataillone eines Regimentes zusammen ausgerückt sind, so geschieht der Empfang durch den — das Regiment kommandirenden Stabsoffizier, und die Bataillons-Commandanten bleiben indeß auf ihren Plätzen.

2) Bei einem einzeln ausgerückten Bataillon geschieht der Empfang durch dessen Commandanten; eben so bei ganz selbstständigen Bataillonen, ferner bei großen Paraden von den Commandanten der ausgerückten Bataillone, wenn diese für sich selbstständig sind, oder jedes von einem andern Regimente ist.

3) Derjenige Stabsoffizier, welcher den General oder die höchste Person nach der hier gegebenen und im dritten Bdchn., Abschnitt III. Cap. 11. §. 112. enthaltenen Vorschrift empfangen hat, soll sich nicht eher von der

Salutirung herstellen, als bis er Bewegungen zu commandiren haben wird, oder bis die vorzunehmende Inspizirung beendigt ist.

4) Bei dem Défiliren soll nur derjenige Stabs-Offizier inhaltlich des dritten Bdchns., Abschnitt III. Cap. 11. §. 112. salutiren, welcher den General oder die höchste Person empfangen hatte. Dieser Staabsoffizier stellt sich, nachdem er an der Spitze seiner Abtheilung defilirt haben wird, mit gesenkten Säbel in respectsvoller Entfernung dem Inspizirenden rechts zur Seite, läßt in dieser Stellung seine Abtheilung vorüberziehen [und erwartet, bis ihn der Inspizirende entläßt; erst hierauf herstellt er sich von der Salutirung, und folgt rasch seiner Abtheilung.

5) Diejenigen Verhaltungsregeln, welche im zweiten Bdchn. Abschnitt I. Cap. 1. §. 8. für den Commandanten einer allein paradirenden — und in Parade defilirenden Compagnie gegeben wurden, sollen fernerhin ausnahmsweise gelten. Sie kommen vorzüglich bei Compagnien in Anwendung, welche zu

Ehrenwachen ausrücken. Die vorgeschriebene Verschiedenheit in den Benehmen des Commandanten einer solchen Compagnie und eines Bataillonscommandanten ist dadurch hinlänglich begründet, daß jener zu Fuß, dieser zu Pferd ausrückt.

V.

Von dem Unterrichte der Unteroffiziere im Allgemeinen.

Der Unterricht der Unteroffiziere umfaßt hauptsächlich die beiden ersten Bändchen der gegenwärtigen Vorschriften. Ihnen ist vorgeschrieben, All' das, was der Soldat zu erlernen hat, nebst den ihnen eigenthümlichen Handgriffen mit der größten Genauigkeit und Gewandtheit verrichten und ausführen zu lernen.

Zu diesem Ende sollen die Unteroffiziere jeden Regiments — außer den bei den Compagnien statt findenden Uebungen — des Jahres wenigstens ein Mal in eine Compagnie zusammengestellt, und durch einen Adjutanten oder einen

andern hiezu vorzüglich tauglichen Offizier so lange es der Regimentscommandant für nöthig erachtet, exerzirt werden. Mit dieser Compagnie soll der Inhalt des ersten und zweiten Bändchens der gegenwärtigen Vorschriften theoretisch- und praktisch mit der größten Pünktlichkeit durchgegangen werden. Die allenfalls abgängige Rottenzahl bei dieser Compagnie wird durch solche Soldaten ergänzt, welche durch ihre Bildung und Aufführung Anspruch auf Beförderung haben. Die Junker und jüngsten Offiziere des Regiments sollen bei derselben als Zugscommandanten eintreten.

VI.

Verhalten der Junker mit der Fahne.

In der Schlachtordnung steht der Junker mit aufgewickelter Fahne im Gliede. Er trägt sie dann in der Art hoch im rechten Arm, daß der Fahnenschuh in der rechten Hand steht, und der Arm sich über den Fahnenschaft gegen den Leib einwärts dreht; angelegt an der rechten Schulter

wird alsdann die Fahne gerade in die Höhe stehen.

In Parade stehend oder marschirend soll der Junker die Fahne so tragen, daß er die rechte Hand, welche die Stange mit voller Faust umfaßt, in der Höhe des Mundes halte, den Schuh fest auf die rechte Hüfte aufsetze, die Lanze etwas nach vorn abfalle, und die linke Hand flach an der linken Seite bleibe. — Der Junker darf die Fahne zum Fuß setzen, wenn die Mannschaft die Gewehre beim Fuß nimmt. Hat die Mannschaft die Gewehre im Arm, so darf die Fahne in den linken Arm genommen werden. Tragen die Soldaten die Gewehre hoch, so ist dem Junker erlaubt, auch die Fahne etwas über die rechte Schulter zurückhängen zu lassen, und mit voller rechter Faust die Stange in der Mitte zu umfassen. — Sobald hingegen die Mannschaft wieder schultert, soll auch der Junker die Fahne wieder so nehmen, wie oben vorgeschrieben wurde. — Würde die Mannschaft die Gewehre auf kürzere Zeit in Pyramiden setzen, so legt der Junker die Fahne über die zusammengestellten Trommeln, und bleibt bei derselben. Dau-

ert diese Ruhe länger, so wird ein Posten zur Fahne gegeben, und dann mag sich der Junker von derselben entfernen.

Die Fahne aus der Haltung zu Fuß in Parade zu nehmen, geschieht in einem Tempo und einer Bewegung wie folgt:

Die rechte Hand umfaßt die Stange mit voller Faust, erhebt die Fahne, setzt den Fahnenschuh fest auf die Hüfte, und rutscht in die Höhe des Mundes.

Die Fahne aus der Paradehaltung bei Fuß zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwei Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die rechte Hand drückt die Fahnenstange an die rechte Schulter, zugleich umfaßt die linke Hand die Stange handbreit unter dieser Schulter; beide Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweite Bewegung. Die linke Hand ab an die linke Seite; die rechte Hand rutscht so weit an der Fahnenstange herab, daß der Arm ungezwungen gestreckt sei.

Die Fahne aus der Paradestellung hoch in rech-

ten Arm zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwei Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergeift unter der rechten die Stange.

Zweite Bewegung. Beide Hände bringen die Fahne an die rechte Seite, die rechte Hand ergreift den Fahnenschuh; die linke ab an die linke Seite.

Aus der Haltung von hoch im rechten Arm die Fahne bei Fuß zu nehmen, wird ebenfalls in einem Tempo und zwei Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahnenstange handbreit unter der rechten Schulter, der Daumen der rechten Hand geht hinter den Fahnenschuh, beide Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweite Bewegung. Die linke Hand ab nach der linken Seite.

Wird in dieser Stellung: Ruh't! commandirt, so legt sich die Hand flach auf die Fahne; nach dem Commando: T'Achtung! wird die Fahne wieder umfaßt.

Die Fahne vom Fuß hoch im rechten Arm zu nehmen, wird in einem Tempo und zwei Bewegungen vollzogen, wie folgt:

<u>Erste Bewegung.</u> Die rechte Hand hebt die Fahne gerade an der rechten Seite in die Höhe; die Linke umfaßt selbe handbreit unter der Rechten.

<u>Zweite Bewegung.</u> Die rechte Hand umfaßt den Schuh der Fahne, die Linke geht an die linke Seite ab.

Die Fahne von der Haltung hoch in rechten Arm an die Hüfte zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwei Bewegungen, wie folgt:

<u>Erste Bewegung.</u> Die linke Hand ergreift die Fahne in der Art, daß der linke Vorderarm horizontal liege, und die Hand in der Höhe des linken Elbogens sich befinde.

<u>Zweite Bewegung.</u> Beide Hände setzen den Fahnenschuh auf die rechte Hüfte; die rechte Hand ergreift die Fahne ober der Linken, die linke Hand ab.

Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Der Junker macht eine Achtelswendung rechts, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der Rechten, welche bis an den Schuh herabrutscht: beide Hände halten die Fahne senkrecht vor den Leib — die Arme am Leibe angeschlossen.

Zweites Tempo. Indem die linke Hand bis an die Fahne vorrutscht, der linke Arm angeschlossen bleibt, und der linke Elbogen sich fest auf die linke Hüfte setzt, wird die Fahne so gesenkt, daß die Lanzenspitze ungefähr noch sechs Zolle vom Boden entfernt bleibt. Die rechte Hand erhebt sich dabei so viel als nothwendig.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwei Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Die Fahne erhoben und wie bei dem ersten Tempo der Salutirung senkrecht vor den Leib gebracht.

Zweites Tempo. Der Junker macht Fronte und setzt die Fahne auf die Hüfte: die rechte Hand geht in die Höhe auf ihren Platz,

die Linke an die linke Seite ab.

Die Salutirung während des Marsches, und die Herstellung geschieht eben so.

Sollte sich der zu Beehrende linker Hand befinden, so wendet sich der Junker sich im ersten Tempo ein Achtel links, und dann muß die Fahne so nach der linken Seite gesenkt werden, daß sie vorwärts des zur Seite befindlichen Offiziers komme.

Bei dem Gebeth nimmt der Junker die Fahne in einem Tempo durch Beihülfe der linken Hand von der Hüfte bei Fuß: mit der linken Hand greift er dann in der für die Mannschaft vorgeschriebenen Art an das Casquet.

Vor dem Hochwürdigsten soll die Fahne auf eine Entfernung von zwölf Schritten salutiren; wenn dasselbe in die Nähe von vier Schritten gekommen, macht der Junker Fronte, bringt die Fahne von der Salutirung bei Fuß, und benimmt sich dann wie die Mannschaft.

Die Herstellung soll ebenfalls mit der Mannschaft zugleich geschehen, und der Junker die Fahne dann wieder in Parade nehmen.

VII.

Verhalten der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock.

Die Regiments- und Bataillonstamboure sollen die ausgerückten Tamboure in allen Gelegenheiten durch bestimmte Zeichen, sowohl von den von ihnen zu gebenden Trommelstreichen als auch zu den auszuführenden Bewegungen, mit dem Stock commandiren. Diese Zeichen müssen den Tambouren so bekannt sein, daß bei der Ausübung weder Mißverstand noch Unkunde eintreten kann. — Die Regiments- und Bataillonstamboure sollen neben den Forderungen, welche die Dienstesvorschriften hinsichtlich ihrer Fähigkeiten an sie machen, noch ganz besonders jene einer schönen, vollkommen ausgebildeten, gewandten Soldatenstellung zu befriedigen, und so schön, tactmäßig und anständig zu marschiren wissen, daß sie dafür als Muster aufgestellt werden können. — Wenn sie vor den aufmarschirten Tambouren und Hautboisten in Parade stehen, soll ihre Stellung in der Art von der gewöhnlichen

Soldatenstellung abweichen, daß sie den rechten Fuß mit auswärts gesetzter Schuhspitze sechs bis acht Zolle vorwärts stellen, und den linken Arm mit gebogenem Elbogen und geschlossener Faust auf die linke Hüfte setzen.

Der Stock wird unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßt — von den vier Fingern vorne, von den Daumen aber rückwärts umschlossen — so gehalten, daß das untere Ende desselben an die rechte Schuhspitze zu stehen komme. — Marschirend befindet sich der Regiments- oder Bataillonstambour vier Schritte vor den Hautboisten, und hält den Stock im Gleichgewicht in der rechten Hand. — den Knopf rückwärts; den linken Arm wie in der Stellung auf der linken Hüfte aufgesetzt.

Die Regiments- und Bataillonstamboure haben die verschiedenen Trommelstreiche durch folgende Zeichen zu bestimmen.

1) Wirbel. Den Stock unter dem Knopf mit rechts seitwärts ausgestreckten Arme so gehalten, daß die Spitze etwas in die Höhe stehe.

2) Wecken (Reveille). Den Stock unter dem Knopf angefaßt, den rechten Arm gerade vorwärts ausgestreckt; den Knopf abwärts, den untern Theil des Stocks über die rechte Schulter in die Höhe gehalten.

3) Generalmarsch. Die Hand umfaßt den Stock unter dem Knopf; den rechten Arm rechts seitwärts ausgestreckt — den untern Theil des Stocks lothrecht abwärts gehalten.

4) Versammlungszeichen. Der ausgestreckte Arm wird rechts erhoben, der Stock unter dem Knopf angefaßt, und dieser rückwärts gehalten, der untere Theil aber vorwärts zur Erde geneigt.

5) Vergatterung. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock lothrecht gehalten, der Daumen auf den Knopf gesetzt.

6) Gebeth. Der Stock unter dem Knopf angefaßt und auf die rechte Schulter gelegt, so, daß letzterer rückwärts zu stehen komme.

7) Trupp. Der Arm wird gegen die Brust gekehrt, der Stock unter dem Knopf gefaßt,

die Faust einwärts gedreht, und der Schulter gleich gehalten.

8) Zapfenstreich. Den Stock unter dem Knopf gefaßt, durch den rechten Arm schräg über den Rücken gehalten, den untern Theil des Stockes abwärts.

9) Apell. Der rechte Arm wird aufwärts gebogen, der Stock unter dem Knopf gefaßt, dieser gegen die Schulter und den untern Theil des Stockes rechts seitwärts in die Höhe gehalten.

10) Parade aufzustellen. Wird durch die Stellung in Parade bezeichnet.

11) Parademarsch im Ordinärschritt. Der Arm wird rechts ausgestreckt, der Stock unter dem Knopf gefaßt, und dessen Ende gerade in die Höhe gehalten.

12) Grenadiermarsch. Den Stock am Ende angefaßt, den Arm rechts ausgestreckt, den Knopf in die Höhe gehalten.

13) Parademarsch im Geschwindschritt. Den Stock in der Mitte angefaßt, die Spi=

ße mit rechts ausgestrecktem Arm in die Hö-
he, und den Knopf abwärts gehalten.

14) Marsch im Feldschritt. Der Stock wird unten am Ende gefaßt, der rechte Arm wie zum Wirbel in die Höhe gehoben, der Knopf aufwärts gehalten.

15) Marsch für das Vorrücken im Ordinärschritt. Den rechten Arm am Körper angeschlossen, aufwärts gebogen, den Stock unter dem Knopfe angefaßt, der Schulter gleich, und die Spitze vorwärts erhoben.

16) Marsch für das Vorrücken im Geschwindschritt. Die Haltung des Armes wie im Ordinärschritt, den Stock unter dem Knopf gefaßt, rückwärts dem Kopfe gleich, und das Ende schräg abwärts gehalten.

17) Marsch für den Rückzug im Ordinärschritt. Den Stock unter dem Knopf angefaßt, und über die rechte Schulter gehalten. Den Knopf vorwärts gerichtet. Die Haltung des Armes wie bei dem Marsch für das Vorrücken.

18) Marsch für den Rückzug im Geschwindschritt. Den Stock nahe am Ende gefaßt, den Knopf schräg abwärts gehalten; den Arm so gebogen wie bei dem Marsch für das Vorrücken.

19) Feuerallarm. Wie bei dem Wirbel, wobei nur zu bemerken, daß das Aufwärtshalten der Spitze einen starken — das Halten derselben zur Erde aber einen schwachen Wirbel andeute.

20) Wassermarsch. Den Arm gerade abwärts gehalten, den Stock in der Mitte angefaßt, und dessen Ende vorwärts erhoben.

21) Verruf. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock mit hohler Hand oben am Knopf gefaßt.

22) Schanzarbeit. Der Arm wird rechts seitwärts ausgestreckt, der Stock unter dem Knopf mit dem Zeigefinger und Daumen gehalten.

23) Chamade. Der Stock unter dem Knopf angefaßt, der gebogene Arm hoch erhoben,

den untern Theil des Stockes schräg über die Brust gehalten.

24) Rast. Der Arm wird gerade abwärts gehalten, der Stock in der Mitte gefaßt, der Knopf vorwärts erhoben.

25) Abschlagen. Der rechte Arm wird so gebogen, daß die Hand, mit welcher der Stock am untern Theil angefaßt wird, der Brust gleich zu stehen komme; der Knopf gerade in die Höhe gehalten.

26) Die Trommelstöcke versorgen. Der Stock wird unter dem Knopf ergriffen, und mit gerade vorwärts ausgestrecktem Arm in die Höhe der Augen erhoben.

27) Die Trommeln losmachen. Wird der Knopf der Brust näher gebracht.

28) Die Trommeln niedersetzen. Das Zeichen Nr. 26. wiederholt.

29) Die Trommeln erheben. Das Zeichen Nr. 26.

30) Die Trommeln anhängen. Das Zeichen Nr. 26.

31) Die Trommelstöcke ergreifen. Das Zeichen Nr. 26.

Die verschiedenen Bewegungen sollen den Tambouren durch folgende Zeichen anbefohlen werden:

1) Flankenmarsch durch Rechtsum. Den Stock in der Mitte gefaßt, den Arm rechts ausgestreckt.

2) Flankenmarsch durch Linksum. Dasselbe Zeichen mit dem linken Arm.

3) Abzubrechen. Den Stock am obern Theil gefaßt, und dessen Spitze aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

4) Aufzumarschiren. Den Stock am untern Theil gefaßt, und den Knopf aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

5) Direction zu ändern. Der Regimentstambour wendet sich halb gegen die Tamboure, und zeigt ihnen durch eine Bewegung mit dem Stocke an, wohin sie sich dirigiren sollen.

6) Rechts zu ziehen. Den rechten Arm der Schulter gleich ausgestreckt, den Stock,

welcher in der Mitte gefaßt wird, schief gehalten, und das Ende desselben in der Höhe der rechten Hüfte mit der linken Hand ergriffen.

7) Links zu ziehen. Dasselbe, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Bewegung mit dem Stock statt rechts — links gemacht werde.

VIII
Behandlung und Dienstesantritt der Recruten.

Nachdem der Recrut zugegangen und verpflichtet worden ist, soll er einem Unteroffizier in die Corporalschaft oder auf das Zimmer zugetheilt, und mit der vorgeschriebenen Bekleidung und Bewaffnung vollständig versehen werden. Dieser Unteroffizier lehrt den Recruten das Anziehen, Putzen, Anstreichen und alles Uebrige, was zur körperlichen Reinlichkeit und zur dienstlichen Ordnung gehört. Er muß ferner den Recruten vor jedem Ausrücken genau besehen, damit derselbe

stets im dienstmässigen Anzuge erscheine; ihn auch an den Versammlungsplatz führen, und bei dem Einrücken dafür sorgen, daß der junge Soldat seine Sachen ungesäumt wieder in die vorgeschriebene Ordnung setze, um zum Wiederausrücken in vollkommener Bereitschaft zu sein. Wenn die Compagnien nicht in Casernen liegen, so soll der Recrut mit einem gedienten tüchtigen Soldaten in dasselbe Quartier gelegt, und dessen besonderer Aufsicht — unter der Oberaufsicht des Unteroffiziers der betreffenden Corporalschaft — übergeben werden.

Die Recruten sollen mit vieler Gelassenheit, mit Wohlwollen, Geduld und männlichem Ernst behandelt, auch im Anfange des Unterrichts nicht zu sehr angestrengt werden. Man muß ihr Zutrauen erwerben, Lust und Liebe zu ihrem neuen Stand erwecken, und jener Aengstlichkeit und Blödigkeit zuvorkommen, welche — jungen Leuten gewöhnlich eigen — die Aufmerksamkeit stört, und hierdurch die Fortbildung erschwert. Man muß ferner die Art von Leuten, ihren verschiedenen Körperbau, und ihre eben so verschiedene

Fassungskraft wohl berücksichtigen. Es ist begreiflich, daß man von den weniger gut gebauten, minder kräftigen, oder durch anhaltende Arbeit geschwächten Recruten gleiche Fortschritte in derselben Zeit nicht verlangen könne, welche man von wohlgebauten, gewandten und vollkräftigen Jünglingen zu erwarten berechtigt ist. Der Anweiser muß bei den vorkommenden Fehlern die Ursachen ihrer Entstehung untersuchen. Ist Mangel an Deutlichkeit im Unterrichte die Veranlassung, so muß der Anweiser sich selbst zusammen nehmen, um seine Erklärungen so leicht faßlich als möglich zu geben: liegt hingegen Mangel an natürlichen Fähigkeiten bei dem zu Unterrichtenden zu Grunde, so muß dieser angehalten werden, jenen Mangel durch verdoppelten Fleiß zu ersetzen. Bei Fehlern, welche offenbar ihren Grund in der Trägheit oder dem bösen Willen des zu Unterrichtenden haben, muß der Recrut anfänglich väterlich warnend ermahnt, und — wenn dieses nicht fruchten sollte — mit ernster Strenge behandelt werden. Ein Mittel solcher Strenge ist abgesondertes, längeres Nachexerziren.

Werden endlich Arrest, oder noch strengere Strafen durchaus nothwendig, so müssen selbe Anfangs nur mässig ertheilt, und dem Bestraften ihre Veranlassung mit dem Bemerken erklärt werden, daß bei Wiederholung von Fehlern solcher Art härtere Ahndungen erfolgen müßten. — Auf diesem Wege wird man die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer steten Aufmerksamkeit und des besten Willens für die Uebungen in die Gemüther der jungen Soldaten legen; die ersten Keime eines richtig geweckten Ehrgefühles werden Wurzel fassen, und dieses — gepflegt durch die vorgeschriebene männliche, anständige und ernste Behandlung — wird nach und nach den Unterricht mit dem besten Erfolge krönen.

Die Recruten sollen täglich vier Stunden exerzirt werden; nämlich zwei Stunden Vormittags und eben so lang Nachmittags. Sie rücken Compagnieweise zu festgesetzten Stunden auf einen gemeinschaftlichen Uebungsplatz. Den ersten Unterricht erhalten sie in der Regel durch fähige Unteroffiziere — besonders ausgewählt für die-

sen Dienst — unter der Aufsicht der Offiziere vom Tag. Die Compagniecommandanten — einzig und allein verantwortlich für das gute Exerziren ihrer Compagnien — sollen es aber nicht blos bei dem Offiziere vom Tag bewenden lassen: sie müssen sich vielmehr öfter selbst persönlich überzeugen, daß der Unterricht fleißig, gründlich, faßlich und vorschriftsmässig geschehe. — Die Oberaufsicht über den Unterricht aller Recruten des Regiments führt der bei den Uebungen stets anwesende Stabsoffizier vom Tag; er ist dem Regimentscommandanten für die genaueste Befolgung aller deshalb gegebenen Vorschriften stets verantwortlich.

Wenn ein ungewöhnlich starker Zugang von Recruten die Vollendung des regelmässig bei den Compagnien zu beendigenden Unterrichts nicht zuläßt, so wird der Regimentscommandant nach Gutbefinden und ohne Rücksicht auf Dienstreihe einen oder mehrere Offiziere bestimmen, welche die einigermassen vorgerückten Klassen der Recruten aus dem ganzen Regiment oder Bataillon in Abtheilungen vereinigen, und sie unter ihrem

Commando mit Zuziehung der nöthigen Unteroffiziere vollkommen aus- und abexerziren — Diese Offiziere sind alsdann für die gründliche Ausbildung der ihren anvertrauten Klassen verantwortlich.

Offiziere, welche im Exerziren noch nicht die gehörige Fertigkeit erlangt haben, sollen bei dem Unterricht der Rekruten immer gegenwärtig sein. Werden diese in Züge zusammengestellt, so sollen die Züge von solchen Offizieren geführt und commandirt werden.

Die Beobachtung folgender Regeln wird im Allgemeinen zu baldiger Ausbildung neuzugegangener Soldaten erfordert.

1) Einfache und gründliche Anweisung alles desjenigen, was sie erlernen sollen; deutliche Erklärung der Anwendbarkeit; keine Uebereilung, sondern Verweilen bei derselben Uebung so lange, bis sie von dem jungen Soldaten nicht nur vollkommen begriffen ist, sondern auch practisch ausgeführt werden kann.

2) Richtige Eintheilung der Zeit; Fortschreiten der Anweisung von einem Gegenstand zum andern; Vermeidung gleichzeitiger Anweisung mehrerer Gegenstände; im Anfang des Unterrichts angemessene Unterbrechung durch kurze Ruhepausen; öftere Wiederholung der schwer erlernt werdenden Uebungen.

3) Stete Verbesserung und Nachhilfe der Stellung; vielfältige Wiederholung derjenigen Elementarübungen, welche der Soldat äusserst gründlich erlernen soll, und welche seine allmähliche Ausbildung nothwendig befördern müssen. —

Die nachstehende Folgeordnung des Unterrichts geht aus der Eintheilung der gegenwärtigen Vorschriften hervor:

a) Man lehrt den Recruten zuerst richtig stehen, dann sich wenden und gehen (marschiren). Mehrere Recruten, welche einen gemeinschaftlichen Anweiser haben, werden im Anfange mit Abständen von zwei Schritten neben einander gestellt; dadurch lernt jeder seinen Körper frei tragen und halten.

KöH 3.

b) Kann der Recrut allein marschiren, so rücken mehrere — jedoch noch immer mit einem Zwischenraume von zwei Schritten — zusammen, lernen den Marsch in der Reihe, das Vornehmen der Schulter in selber, die Richtung, den Marsch in der Fronte, dann das Schließen und Halten rechts und links.

c) Alle diese Uebungen geschehen Anfangs ohne Gewehr.

Nachdem aber der Recrut sich vollkommen gut und regelmässig halten und bewegen gelernt hat, wird ihm das Tragen des Gewehres, das Schultern und das Nehmen bei Fuß angewiesen. Hierauf läßt man ihn mit dem Gewehr marschiren, in der Reihe die Schulter vornehmen, dann sich rechts und links halten und schließen.

d) Darauf folgen die übrigen Griffe mit dem Gewehr. Sollte Vernachläßigung in der Stellung eintreten, so wird das Gewehr wieder weggesetzt, und ohne dasselbe marschirt.

e) Hierauf kommen die Handgriffe zur Ladung und zum Feuern, das Marschiren in Fühlung, das Formiren in Sectionen, das Vornehmen der Schulter im Gliede, dann der Rottenaufmarsch, das Ziehen und endlich

f) solche Evolutionen, welche in kleinen Abtheilungen noch ihre Anwendung finden können.

Da nicht alle Recruten gleiche Fähigkeiten besitzen, auch aus andern Ursachen gleiche Fortschritte nicht machen können, so müssen sie in der Fortsetzung des Unterrichts in der Art in verschiedene Klassen eingetheilt werden, daß der Geschickte und sehr Fleißige nicht aufgehalten, der Minderfähige oder Minderaufmerksame aber nicht übereilt, sondern jeder durch verständige Anwendung der vorgeschriebenen Mittel nach Möglichkeit ausgebildet werde.

Die Recruten müssen gleich von ihrem Zugange an neben dem Unterrichte in den Waffenübungen mit den nothwendigsten Grundsätzen des Dienstes theoretisch und practisch bekannt gemacht werden. Man belehrt sie daher nach dem Inhalt der

Dienstesvorschriften, wie sie sich zu benehmen haben, wenn sie in Reihen und Gliedern stehen, mit oder ohne Gewehr einem Offizier begegnen, zu irgend eimer Bestellung verschickt werden, oder eine Meldung zn verrichten haben. Nach einigen Wochen genossenen Unterrichtes läßt man die Recruten in kleinen Abtheilungen als Wache formiren, und ihnen auf den Uebungsplatze alle Förmlichkeiten des Wachdienstes anweisen. Dazu gehören: das Aufstellen und Ablösen der Schildwachen, die Ueberlieferungen, das Anrufen und Stellen der Patrouillen, das Treten unter das Gewehr, die Ehrenbezeugungen, das Rangiren und Auseinandergehen.

Es ist anzunehmen, daß die größere Zahl von Recruten nach einem — mit Fleiß, Aufmerksamkeit und Anstrengung genossenen Unterrichte von vier Wochen sowohl in den Waffenübungen als in der dienstlichen Instruction so weit ausgebildet seien, daß sie die erste Wache beziehen können. Bevor dieses aber geschehen darf, muß denselben als practische Vorübung des Scharfladens und Feuerns — das sogenannte Ablodern

und das Laden und Feuern mit blinden Patronen genau nach den in den gegenwärtigen Vorschriften darüber enthaltenen Regeln angewiesen werden. — Zu dem Ablodern sollen ein — und zu dem Feuern vier Loth Pulver für jeden Recruten verwendet werden. Aus diesen letzt bemerkten vier Loth Pulver werden zwölf Patronen im Durchmesser von einem halben Zoll im Lichten verfertigt. Sechs davon soll der Recrut einzeln an zwei Tagen — drei an jedem Tage — verfeuern; die übrigen sechs werden an dem nächst folgenden Tage von vier oder fünf zusammengestellten Recruten zugleich verfeuert. — Bevor nun der Recrut wirklich die Wache bezieht, sollen ihm die Kriegsartikel und die Wachinstruction nochmals vorgelesen und deutlich erklärt werden.

In den ersten vierzehn Tagen der wirklich begonnenen Dienstleistung sollen die Recruten nur zu den minder wichtigen Wachen genommen, auf die unbedeutendsten Posten gestellt, und jedesmal dem Wachcommandanten als Recruten ausdrücklich bemerkt werden.

Den Tag, an welchem der Recrut die Wache

bezieht, so wie jenen, an welchen er abkömmt, wird er nicht exerzirt; dagegen soll er an diesen Tagen jedesmal seine Rüstung — Waffen und Montirung in den reinsten Stand setzen, und die Tage der Wachebeziehung jedesmal Unterricht über die Verhaltungen auf der Wache erhalten. —

Alle übrige Tage wird der Unterricht Vor- und Nachmittags bis zu seiner gänzlichen Ausbildung fortgesetzt, und damit der Recrut sich den Dienst und das Exerziren vollkommen eigen machen könne, soll er im ersten Jahre seiner Capitulation so lange bei dem Regiment präsent gehalten werden, als es die dienstlichen und ökonomischen Verhältnisse nur immer gestatten; wie aber diese auch immer gestaltet sein mögen, soll er vom Tage seines Zugangs an gerechnet, volle zwei Monate bei dem Regiment dienstmachend anwesend bleiben.

Die Recruten sollen während der anfänglichen Uebungen in der Arbeits-Montirung und der Schirmmütze ausrücken.

Von der Zeit an, in welcher sie in Züge und auf drei Glieder zusammen gestellt werden, sol-

ken sie ebenfalls in der Arbeits-Montur ausrücken, aber dabei immer das Casquet aufsetzen.

Werden sie als abexerzirt dem Regiments- oder Bataillonscommandanten vorgestellt, so soll dieses in der Parade-Montur mit dem gepackten Tornister auf dem Rücken geschehen.

Wegen des Anzuges im Allgemeinen sind stets folgende Regeln zu beobachten: Vollständige, untadelhafte Reinlichkeit aller Theile; Vermeidung von Staub und Flecken, dann gutes Anpassen der Montirungsstücke an den Leib ohne Zwang. Die lederne Fußbekleidung soll wohl geschwärzt, alle metallene Knöpfe hellglänzend: — der angezogene Rock und Mantel vorn stets geschlossen; die Halsbinde von schwarzem Tuch mit einem reinlichen, drei Linien breiten Umschlag versehen sein; das spiegelblank gewichste, mit dem hellschimmernden Beschläge versehene Casquet soll gerade auf dem Kopf sitzen, und weder gegen die rechte noch gegen die linke Seite geneigt sein.

Rücksichtlich der Bewaffnung wird Folgendes vorgeschrieben: Der Säbel soll an der Ordonanzkuppel so tief und weit zurückhängen, daß

die Parirstange mit dem Patrontaschendeckel in gleicher Höhe — drei bis vier Zolle davon ab, der Griff aber so stehe, daß er den Tornister nicht berühren kann. Alles am Säbel befindliche Metall soll hellglänzend geputzt, und die Säbelkuppel, so wie alles übrige weiße Riemenzeug, stets rein angestrichen — die Säbelscheide und Patrontasche schwarz und gewichst sein.

An dem Feuergewehr muß keine Spur von Rost zu entdecken — die Seele des Laufes und das Zündloch aber ganz vorzüglich rein gehalten sein. Die äußere Fläche des Laufes und des Gewehrschlosses, der Ladstock, das Bayonnett, das Beschläge und die Ringe sollen wohl geputzt, alle Theile des Gewehrschlosses rostrein, die reibenden Flächen und Federn mit Oel versehen, die ganze Maschine sehr wohl erhalten, und vollkommen gangbar sein.

Auf dem Hahnen soll sich ein guter Feuerstein mit Blei gefüttert und wohl befestigt befinden.

Ein drei Zoll langer Zylinder von hartem Holz und dem Durchmesser der Mündung, soll den Gewehrlauf gegen Regen schützen. Dieser Gewehr=

propfe ist mit einem — über die Mündung hervorstehenden Bleiblättchen als Deckel versehen.

In Bezug auf die Rüstung wird Folgendes verordnet:

Die hellgewichste Patrontasche muß vier Zolle unter dem — an beiden Schultern möglichst hoch gehängten Tornister sich befinden. Sie hat an dem linken Seitentheil ein kleines ledernes Futteral zu Versorgung des Gewehrpropfen, wenn er abgenommen wird: am rechten Seitentheil aber ein ähnliches zum Zuziehen gerichtetes Säckchen für zwei kleine Gefäße, wovon das eine Oel, das andere Hammerschlag enthalten soll. — An der äußern Seite unter dem Deckel ist ein anderes großes Futteral, welches Kugel- u, Schraubenzieher und zwei mit Blei gefütterte Steine enthält. — Rückt der Soldat in voller Feldrüstung aus, so wird der Mantel, wenn er nicht angezogen wird, gerollt und auf dem Tornister getragen. Das Rollen desselben geschieht enge und glatt in der Länge, welche die obere Breite des Tornisters gibt. Alsdann wird er mit zwei weißen Riemen oben und unten zusam-

men — und mit einem dritten breiten solchen Riemen auf den Tornister geschnallt. — Der Menagekessel oder das Casserol wird über dem Mantel, und wenn der Soldat diesen an hat, unmittelbar auf den Tornister mit Packriemen befestiget.

Sind Rekruten in Fühlung zusammengestellt, und in derselben nach Bdchen I. Abschnitt III. Kap. 6. aberexerzirt worden, so sollen die dort vorgeschriebenen Uebungen gleichfalls in voller Rüstung mit gepacktem Tornister vorgenommen und — um an die — im Felde zu tragende Last zu gewöhnen — von Zeit zu Zeit ein 60 scharfen Patronen gleichkommendes Gewicht zugelegt werden.

IX.

Erforderniß eines eignen Uebungsplatzes für jedes Regiment.

Jedes Regiment soll einen eigenen Uebungsplatz haben. Auf demselben wird während der Uebungen stets ein Stabsoffizier die Oberaufsicht führen. — Die Anwesenheit eines Offiziers von

jeder Compagnie während dieser Uebungen ist ein für allemal selbst für den Fall vorgeschrieben, wenn auch nur ein einzelner Mann der Compagnie auf dem Uebungsplatze zugegen sein sollte.

X.

Von der Art der Aussprache der Commandoworte.

Für die Aussprache der in den gegenwärtigen Vorschriften vorkommenden Commandoworte gilt Folgendes:

Die mit einem Strich: —————— unterzogenen Commandoworte werden laut und vernehmlich, jedoch ohne besondere Dehnung ausgesprochen.

Die mit Punkten: .... Versehene werden gedehnt, und müssen besonders deutlich ausgesprochen werden.

Jene aber, welche mit doppelten Strichen: ══════════ bezeichnet sind, werden kurz, rasch und hellklingend commandirt.

Die zwischen den Commandoworten angebrach-

ten Theilungszeichen müssen durch die Aussprache mittelst kleinen Pausen so bemerkbar gemacht werden, daß man — ohne besonders zu eilen — Eins, Zwei, Drei, zählen kann.

Diese Methode der Aussprache tritt jedoch erst dann ein, wenn die Recruten so weit gebracht sind daß sie die Bewegungen ohne Vorzählung vollziehen können. So lange hingegen diese noch vorgezählt werden müssen, sollen die Commandoworte, ohne sie durch Zeitraüme zu theilen, und ohne besondern Nachdruck ausgesprochen werden, indem die Zahlenworte als Vollziehungssylben allein besonders betönt werden müssen.

Unterricht der Soldaten bis zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

§. 1. Stellung.

Eine gute Stellung gibt dem Mann ein besseres Ansehen, und von ihr hängt der kraftvolle Gebrauch seiner Glieder, so wie die Behändigkeit und Richtigkeit seiner Bewegungen ab. Sie ist die Grundbedingung der Wendungen und Richtungen, des gleichförmigen Marsches mehrerer Soldaten, und der zusammengesetzten Bewegungen ganzer Bataillone. Auf eine richtige Stellung muß daher der größte Fleiß und eine durch den ganzen Unterricht bis zur vollständigen Ausbildung des Soldaten fortgesetzte Aufmerksamkeit verwendet werden.

Sie muß frei; natürlich und ungezwungen sein, und von der Grundfläche aus, d. h. von unten nach oben beurtheilt und verbessert werden. Wollte man sie von oben nach unten beurtheilen und verbessern, so würde mit jeder Verbesserung die Basis des Mannes verrückt, und hierdurch die Bedingung einer festen Stellung aufgehoben werden.

Um die Stellung anzuweisen, stellt man den Recruten auf einen ebenen Boden und gibt ihm folgende Regeln:

a) Die Absätze so zusammen zu stellen, daß keiner vor — noch zurück stehe, und die Fersen sich nur eben berühren, ohne zusammen gepreßt zu sein.

b) Die Schuhspitzen so weit auseinander zu reiben, daß sie um die eigene Schuhlänge auseinander stehen, und der von der Mittellinie der Sohlen und der Entfernung der Schuhspitzen eingeschlossene Raum (Grundfläche, Basis der Stellung) ein gleichseitiges Dreieck bilde, dessen Grundwinkel sechszig Grade beträgt. Die Lage der Füße

muß so sein, daß eine auf der Schulterlinie des Mannes senkrechte Verticalebene in ihrem Durchschnitt mit der Grundfläche den Grundwinkel halbire. — Dabei muß sich der Mann bestreben, mehr auf den Ballen und Sohlen, als auf den Absätzen zu stehen.

c) Die Knie, ohne sie steif zu machen an — und so weit zusammen zu ziehen, als es der Bau des Körpers zuläßt, und sie dabei ebenfalls so zu halten, daß keines weder vor — noch zurück stehe.

d) Den Oberleib gerade empor zu heben, ohne sich nach einer Hüfte zu senken; den hintern Theil etwas zurück zu schieben; die Brust etwas vorwärts zu lehnen, nicht aber heraus zu drücken, so, daß dieselbe beilaüfig mit den Schuhspitzen in eine Verticalfläche komme, und die Richtung der Schwere ungefähr in die Mitte der Grundfläche falle.

e) Die Schultern etwas abwärts zu ziehen, und in gleicher Höhe zu halten. — Die Arme gerade und natürlich am Leibe; die Hände flach an den Schenkel zu legen: die

Finger geschlossen: der Daumen an der Hosennath.

Durch diese Lage der Arme werden die Elbogen und Schultern zurück, und in Verbindung mit der Regel d. die Brust frei und ohne Zwang hervorgebracht.

f) Hals und Kopf lothrecht zu halten, das Kinn aber ohne Steifheit etwas gegen den Hals zurück zu ziehen.

g) Keinen Theil oder Glied des Körpers gewaltsam anzustrengen oder zu verzerren, und das Gewicht des Körpers gleichmässig auf beide Füße zu vertheilen, doch immer mehr vor — als rückwärts zu schieben. — Die Last des gepackten Tornisters, des Mantels, Kochgeräthes und der mit Munition gefüllten Patrontasche zieht den Mann ohnehin etwas zurück.

h) Den freien Blick gerade vorwärts zu richten.

Auf diese Art wird der Anweiser dem Recruten die ganze Stellung von Stufe zu Stufe erklären, zur Versinnlichung auch selbst vormachen, und hierauf das Vorgemachte so lange nachmachen

lassen, bis es gründlich aufgefaßt sein wird.

Anfangs läßt man den Recruten auf seine Füße hinabsehen, macht ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam, und läßt es durch ihn selbst verbessern.

Zur Versinnlichung der Oeffnung des Grundwinkels wird der Recrut angewiesen, nach zusammengestellten Absätzen den einen Fuß mit gebogenem Knie und aufgehobener Ferse auf der Zehenspitze so zu drehen, daß der Absatz gegen den Ballen des andern Fußes zu stehen komme, diesen sofort an jenen zu schließen, und endlich jenen — ohne die Zehenspitze vom Platze zu bringen — an seine vorige Stelle zurück zu setzen.

Hierdurch wird der Recrut in den Stand gesetzt, die Oeffnung seiner Füße öfters selbst zu prüfen, und sich so nach und nach die wahre Stellung derselben vollkommen eigen zu machen.

Damit der Recrut ermessen lerne, ob er den Körper weit genug vorwärts geneigt habe, wird ihm die Regel gegeben, so zu stehen, daß er die Schuhspitzen nicht mehr zu erheben vermöge, ohne die Fersen dabei in die Höhe zu ziehen.

Der Anweiser muß auch darauf halten, daß der Recrut während des Unterrichts auf die vorgeschriebene Art frei, munter und ungezwungen vor sich sehe. Nur wenn der Anweiser dem Recruten irgend eine Bewegung vormacht, darf dieser seine Augen ausnahmsweise nach jenem richten.

§. 2. Vorbereitung zu der Richtung.

Nach angewiesener Stellung schreitet der Anweiser zu den Wendungen des Kopfes, als Vorbereitung für die Erlernung der Richtung.

Es ist eine bereits gegebene allgemeine Regel, daß der Soldat stehend und gehend stets geradeaus sehen muß. — Soll er aber als Ausnahme rechts oder links sehen, so gibt der Anweiser das Commandowort:

<u>Augen</u> — { rechts! / <u>links!</u> }

Der Recrut wird belehrt, auf das Wort: rechts oder links, den Kopf schnell — jedoch nicht zu hastig — so viel rechts oder links zu wenden, — daß bei der Wendung rechts

der rechte Winkel des linken Auges, bei der Wendung links aber der linke Winkel des rechten Auges ohngefähr mit der verticalen Mittellinie des Körpers in eine gerade Linie zu stehen komme, und daß er über die Gesichtsfläche seines Nebenmannes hinweg blicke.

Die regelmässige Richtung der Augen gerade vor sich erfolgt wieder auf das Commandowort:

G'rad' aus!

Bei diesen Bewegungen muß auf unverrücktes Behalten der Schultern in der Linie gesehen werden.

§. 3. Rast zwischen den Uebungen.

Glaubt der Anweiser dem Recruten einige Ruhe nothwendig, so commandirt er:

Ruh't!

Hierauf ist der Mann nicht mehr ganz an die Stellung und Unbeweglichkeit gebunden.

Um den Recruten die vollkommen erleichternde Entbindung von der Stellung zu geben, erfolgt

das weitere Commandowort:

Rühr't euch!

Um ihn die unbewegliche Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Dieses Commandowort soll auch jedem andern vorgesetzt werden, wenn dieses dem Anweiser zu Erweckung oder Erneuerung der Aufmerksamkeit der Soldaten nothwendig oder zweckmässig scheint.

§. 4. Viertels- und halbe Wendungen.

Nach den Wendungen des Kopfes wird zu den Wendungen des ganzen Körpers fortgeschritten.

Der Soldat wendet sich: a. nach der rechten oder nach der linken Seite, oder b. dahin, wohin vor einer solchen vollzogenen Wendung sein Rücken gerichtet war. — Bezieht man die Grösse dieser Bewegungen auf einen in vier gleiche Theile getheilten Kreis, so ergibt sich Folgendes:

Durch die Wendung a. beschreibt der Schulterpunkt den vierten Theil eines Kreises. Diese Wendung heißt demnach Viertelswendung. Durch die Wendung b. beschreibt der Schulterpunkt die Hälfte eines Kreises; daher heißt diese Wendung halbe Wendung. Wenn die Wendung a. nur zur Hälfte vollzogen wird, so beschreibt der Schulterpunkt nur den achten Theil eines Kreises, und so entstehen die bei mehreren Bewegungen vorkommenden Achtelswendungen.

Für die Wendungen sind dem Recruten folgende Regeln einzuschärfen:

a) Bei keiner Wendung in der Stellung nachzulassen, nicht die Knie zu sinken, und den Oberleib eher etwas vor — als zurück zu nehmen.

b) Jedesmal vor der Wendung das Gewicht des Körpers auf die Absätze zu übertragen, und mit vorschriftsmässig gehaltenem Leibe und angezogenen Knien den Körper auf beiden Absätzen mit aufgehobenen Schuhspitzen rasch zu drehen, und nicht mittelst Bewegun-

gen der Schultern und Hüften herumzuschwingen.

c) Die Drehung immer ununterbrochen so lange fortzusetzen, bis die Wendung vollkommen ausgemacht ist; d. h. bis bei der Wendung a. sein Gesicht dahin sieht, wohin zuvor die Schulter, und bei der Wendung b. dorthin, wohin zuvor der Rücken gerichtet war.

d) Genau zu beobachten daß der linke Absatz nicht von der Stelle komme, und deßwegen der rechte Fuß wohl zum Linken gebracht, nicht aber umgekehrt verfahren werde.

Nach dieser vorausgegangenen Erklärnng wird die Ausführung der Wendungen wie folgt angewiesen: Der Anweiser stellt sich dem Recruten vier bis sechs Schritte gegenüber, und commandirt:

1) 'Tachtung!

2) Rechts um! Eins! — Zwei!

Bei dem ersten Commandowort tritt die gewöhnliche Beobachtung ein.

Bei der Vollziehungssylbe: Eins! des zweiten Commandowortes dreht sich der Mann

unter Beobachtung der gegebenen Regeln nach der rechten Seite.

Bei der Sylbe: Zwei! setzt der Recrut den rechten Fuß wieder so neben den Linken, wie in der Stellung vorgeschrieben ist.

Auf das Commandowort:

Links um! Eins! — Zwei!

wird Aehnliches auf gleiche Weise nach der linken Seite vollzogen.

Beides geschieht Anfangs langsam, dann rascher; endlich ohne zu zählen in zwei — im Tempo des Ordinärschrittes auszuführenden Bewegungen auf das Commandowort:

Rechts — } um!
Links — }

Die halbe Wendung wird in gleicher Art anfänglich zergliedert angewiesen — durch das Commandowort:

Kehrt euch! Eins! — Zwei! — Drei!

Auf: Eins! bringt der Mann den rechten Fuß so vor den Linken, daß der rechte Absatz ungefähr einen Zoll vor den Ballen des

linken Fußes zu stehen komme: dabei wird die rechte Schulter etwas vorgebracht.

Auf: Zwei! wendet sich der Mann nach der linken Seite so weit, bis er Fronte rückwärts hat.

Auf: Drei! wird der rechte Fuß neben den Linken gesetzt.

Hat der Mann auf diese Weise hinlängliche Fertigkeit gewonnen, so wird auch diese Wendung in drei — im Zeitmaß des Ordinärschrittes aufeinander folgenden Bewegungen vollzogen — auf das Commandewort:

Kehr't — euch!

Wenn die Recruten bei Erlernung der Wendungen, Handgriffe u. s. w. irgend eine Bewegung nichtgut ausführen, so gibt man das Commandowort:

Herstell't — euch!

Hierauf gehen sie in die unmittelbar vorangegangene Haltung zurück, und man läßt die verfehlte Bewegung von ihnen wiederholt ausführen.

Diese allgemeine Regel soll während des gan=

zen Unterrichts — da wo sie anwendbar ist — beobachtet werden.

§. 5. Achtelswendungen.

Die Achtelswendungen werden erst dann angewiesen, wenn die Viertels- und halben Wendungen vollkommen gut eingeübt sind. Sie bedürfen keiner zergliederten Anweisung, weil sie in gleicher Art wie die Viertelswendungen *) vollzogen werden — auf das Commandowort:

In's Achtel — { rechts! / links! }

Es ist begreiflich, daß der Soldat bei den Achtelswendungen immer nur die ungefähre Hälfte der Viertelswendung finden werde. — Damit aber der Anweiser dem Recruten anfänglich ein versinnlichendes Maß gebe, stellt er sich in einiger Entfernung vor denselben gerade auf die Sehne des — bei einer Viertelswendung zu beschreibenden Bogens von neunzig Graden, und

*) Nämlich durch wenden auf den Absätzen, und Wiedersetzen des rechten Absatzes zum Linken.

läßt den Recruten auf das Commandowort so viel wenden, daß derselbe gerade Fronte auf ihn bekomme. Dadurch wird der Recrut nach und nach den gehörigen Winkel schätzen und finden lernen. — Stehen mehrere Recruten in Fühlung neben einander, so läßt sich die Achtelswendung leichter beurtheilen und verbessern, wenn auf jenen Flügel, gegen welchen sie zu g schehen hat, ein geübter Mann gestellt wird, welcher den Bogen aus Erfahrung zu treffen weiß. In diesem Falle soll bei der Achtelswendung rechts die rechte Schulter des zweiten Mannes ganz hinter die Linke des Ersten eingeschoben sein, und so bei allen Folgenden. Bei der Achtelswendung links findet mit den entgegengesetzten Schultern dasselbe statt. — Immerhin ist indessen das Bemessen des Achtelbogens auf das Beiläufige zu beschränken.

§. 6. Verschiedene Schrittarten, und Grundsätze des Marschirens.

Der Soldat bewegt sich in drei verschiedenen Schrittarten. Sie heißen: Ordinär-, Geschwind-

und Feldschritt. Der neben diesen noch eingeführte — bei einigen Bewegungen gebraucht werdende Ziehschritt ist im Tact immer einer der ersten beiden Arten untergeordnet.

Die Länge eines Ordinär= Geschwind= oder Feldschrittes soll — von Absatz zu Absatz gemessen — achtundzwanzig Zolle betragen. Schritte, welche mit Beibehaltung der Fronte rückwärts gemacht werden, sind nur vierzehn Zolle lang. Für den Seitenschritt kann ein ganz bestimmtes Längenmaß nicht angenommen werden.

In jeder Schrittart tritt immer der linke Fuß zuerst an. Er wird rasch hervorgebracht, und in derselben Richtung, welche er stehend hatte — d. h. mit auswärts gedrehter Spitze flach — auf die Erde gesetzt. — Das Gewicht des Körpers kommt mit und durch Hebung des linken Fußes ganz auf den Rechten, und wird, wenn Letzterer sich hebt, ganz auf den niedergesetzten Linken übertragen; hat der Linke den Boden berührt, so schreitet nun auf gleiche Weise der Rechte gerade vorwärts. Die vorgeschriebene Haltung des Körpers bleibt unverändert: die Brust emporge=

hoben, die Schulterlinie wagrecht und in paralleler Richtung; die Arme unbeweglich am Leibe, das Bein aus den Hüften frei gehoben.

Die hauptsächlichsten aller Regeln des Marschirens sind: stets gleiche Größe und Geschwindigkeit der Schritte zu beobachten, und sich in der gegebenen Direction zu erhalten.

§. 7. Ordinärschritt.

Um den Ordinärschritt zu lehren, stellt sich der Anweiser in einer Entfernung von mehreren Schritten dem Recruten gegenüber, und giebt das Commandowort:

Vorwärts — Marsch!

Hierauf tritt Letzterer mit dem linken Fuß der erhaltenen Erklärung gemäß gerade vorwärts an, und macht die Schritte, so gut er es der Vorschrift gemäß im Stande ist. Die Geschwindigkeit und Länge des Schrittes wird ihm anfänglich überlassen, und bloß darauf gesehen, daß der Mann sich im Gleichgewicht erhalte, sich nicht rückwärts lege, und

die vorschreitenden Füße in ihren Richtungen sich nicht kreuzen.

Der Anweiser zählt hiezu: Eins! — Zwei! bis Zehn; anfangs langsam, endlich im Tact des Ordinärschrittes, und weißt den Recruten dabei an, nach diesem Zeitmaß die Füße abwechslungsweise niederzusetzen.

Bei dem Beginnen dieses Unterrichtes muß öfters gehalten werden. Dazu giebt der Anweiser das Commandowort:

*) 'Ton! — Halt!

Der Recrut setzt hierauf neben den gehobenen Fuß, welcher den Schritt immer noch ausmacht, den andern rasch bei.

Ist es nothwendig, dem Recruten die Direction seines Marsches verändern zu lassen, so muß man ihn halten, die nöthige Wendung machen, und alsdann wieder antreten lassen.

Kennt der Recrut die gehörige Ausdehnung des Schrittes, so wird er in dessen Modificati-

---

*) Abgekürzt Peleton.

onen durch folgende Commandoworte geübt:

1) Kurz getreten!

2) Auf der Stelle gerührt!

3) Vom Leib' getreten!

Durch das erste Commandowort soll die Länge des Ordinärschrittes um die Hälfte verkürzt, und der Tact beibehalten werden.

Durch das zweite Commando wird der Tact des Schrittes, ohne von der Stelle zu kommen, durch wechselseitiges Aufheben und Niedersetzen der Füße gleichsam nur bezeichnet.

Durch das dritte Commando hingegen wird der Ordinärschritt so sehr verlängert, als es mit Beibehaltung des vorgeschriebenen Tactes geschehen kann.

Um nach Uebungen dieser Art wieder in dem Ordinärschritt fortzurücken, erfolgt das Commandowort:

Ordinärschritt — Marsch!

Das Zeitmaß (Tact) des Ordinärschrittes ist achtundachtzig in der Minute. — Wenn der Re-

erst die nöthige Fertigkeit in Ermessung der Schrittlänge und in den oben vorgetragenen Modificationen erlangt hat, wird ihm jenes Zeitmaß gelehrt. Hiezu dient vorzüglich das Vorsprechen in gleichem Tone der Worte: Einundzwanzig! Zweiundzwanzig! Als gute Beihülfe dient auch, wenn der Anweiser dem Recruten entgegen oder vormarschirt, und sich auf diese Weise von ihm beobachten läßt. —

Nach sehr gründlicher Einübung des Vorangegangenen muß dem Recruten die Fertigkeit beigebracht werden, sich in einer gegebenen Richtung auf weite Strecken gerade fortbewegen zu können. Für diesen Zweck müssen ihm Hülfsmittel bekannt gemacht werden. Diese bestehen in dem schnellen Auffinden von Punkten, welche sich decken, folglich eine gerade Linie bezeichnen. Um dem Recruten hievon einen Begriff zu geben, stellt sich der Anweiser in einiger Entfernung demselben gegenüber, läßt ihn in dem — zwischen beiden liegenden Raume einen in gerader Linie liegenden Punkt bemerken, und in dieser Richtung auf sich

zu marschiren. — Später bezeichnet er durch kleine Stäbe, Steine oder andere nahe liegende Merkmale eine gerade Linie auf der Erde, und läßt den Recruten darüber hinwegmarschiren. Hat dieser darin einige Fertigkeit erlangt, so bezeichnet er ihm fortübend die Marschrichtung durch höhere — in der Gegend auf gerader Linie zufällig liegende Gegenstände, z. B. Bäume, Thürme u. s. w.

§. 8. Geschwindschritt. Halten rechts und links.

Der Geschwindschritt wird mit derselben Haltung des Körpers, wie der Ordinärschritt ausgeführt.

Der Fuß schreitet mit etwas gekrümmten Knie dicht über die Erde weg, und wird hörbar, jedoch nicht stampfend, niedergesetzt. Der Geschwindschritt erfolgt auf das Commandowort:

Geschwindschritt — Marsch!

Hat der Recrut die Regeln des Ordinärschrittes gründlich und mit Erfolg anwenden gelernt,

so wird ihm die Erlernung des Geschwindschrittes leicht werden.

Das Zeitmaß desselben ist auf ein hundert und zwei und dreißig für die Minute festgesetzt; Zu Anlernung desselben dienen die — im Tact vorgesprochenen Worte: Links! — Rechts! — Das Vor- und Entgegenmarschiren das Anweisers ist dabei auch sehr zweckmäßig.

Der Geschwindschritt wird auch gebraucht, um an eine auf derselben Linie stehende Abtheilung anzuschließen, oder sich von ihr zu entfernen, ohne eine Wendung zu machen. Zu Ausführung einer solchen Bewegung dient das Commandowort:

Halt't euch — { rechts! / links! }

Auf die Sylben: Halt't euch — werden beide Füße so einwärts gerieben, daß sie sich auf der Mittellinie des Grundwinkels begegnen.

Auf die ausübende Sylbe: rechts! oder links! wird der rechte oder linke Fuß, je

nachdem die Bewegung rechts oder links zu geschehen hat, zwölf Zolle weit gerade seitwärts gerutscht, der andere aber beigezogen, und damit so lange fortgefahren, bis der bemerkte Punkt erreicht ist.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Halt!

Ist die Bewegung geschehen, um an eine stehen gebliebene Abtheilung anzuschließen, so muß das letzte Commandowort in dem Augenblick erfolgen, in welchem der erste Mann der anschließenden Abtheilung in Fühlung neben dem Flügelmann der Stehenden ankommt.

§. 9. Feldschritt.

Der Feldschritt (pas de route) oder der gewöhnliche Schritt eines seinen Geschäften nachgehenden Mannes wird im Tact von ein hundert — bis ein hundert und vier in der Minute gemacht.

Er wird auf das Commandowort:

Feldschritt — Marsch!

angenommen. Die Haltung des Körpers bleibt wie für die übrigen Marschgattungen, möglichst zwanglos, vorgeschrieben. — Diese Schrittart dient in allen Gelegenheiten, in welchen der Geschwindschritt zu angreifend oder zu schnell, und der Ordinärschritt zu langsam sein würde.

§. 10. Uebergang von einer Schrittart in die Andere.

Jede Schrittart, in welcher der Soldat von der Stelle aus antreten soll, wird durch das dafür angegebene Commandowort jedes Mal bestimmt ausgedrückt.

Wenn eine Abtheilung von der Stelle aus durch das Commandowort: Vorwärts — Marsch! in Bewegung gesetzt wird, so erfolgt immer der Ordinärschritt. Wenn aber eine marschirende Abtheilung aus einem der beiden andern in den Ordinärschritt übergehen soll, so muß das Commandowort: Ordinärschritt — Marsch! gegeben werden, und es ist allgemeine Regel, daß für den Uebergang aus einer Schrittart in die Andere, die neue Schrittart immer durch das ge-

eignete Commandowort bekannt gemacht, auf das ausübende Commandowort: Marsch! aber mit der gewöhnlichen Ausdehnung angenommen werde.

§. 11. Marsch rückwärts mit Beibehaltung der Fronte.

Dem Soldaten muß auch gelehrt werden, einige Schritte rückwärts, mit Beibehaltung der Fronte vorwärts, marschiren zu können. Das Commandowort hiezu ist:

Rückwärts — Marsch!

In der Ausübung wird mit dem linken Fuß rückwärts angetreten, und durch das abwechselnde Zurücksetzen der Füße die Bewegung bewerkstelliget.

Da indessen der Schritt rückwärts immer ungewöhnlich und unsicher ist, so wird die Größe desselben nur auf die Hälfte der Länge eines Schrittes vorwärts angenommen. — Auch soll nie weiter als zehn bis zwölf Schritte rückwärts marschirt, und dabei besonders auf Erhaltung der Stellung, und daß die Füße gerade und

nicht seitwärts zurückgehen, geachtet werden.

Auf das erfolgende Commandowort: Halt! wird nach bereits gegebenen Regeln verfahren.

§. 12. Ziehschritt.

Mit dem Ziehschritt soll im Verhältniß der geraden zur Seitenrichtung zugleich vor- und seitwärts Raum gewonnen werden. Er wird gebraucht, wenn ein Mann oder eine geschlossene Abtheilung in der Diagonale sich vorwärts bewegend, rechts oder links ziehen soll.

Bei diesem Schritte schreitet derjenige Fuß, nach dessen Richtung die Ziehung geschehen soll, schräg aus, und es wird als beiläufiges Uebungsmaß festgesetzt, daß der seitwärts gehende Fuß die Länge eines Ordinärschrittes zurücklege, der Andere hingegen auf einen Abstand von drei bis vier Zollen zwischen dessen Absatz und der Schuhspitze des Erstern beigezogen werde.

Das Zeitmaß des Ziehschrittes ist gleich dem Zeitmaß des Ordinär- oder Geschwindschrittes. Die Anweisung desselben kann erst nach gründ-

licher Erlernung der — in den vorhergehenden §§. vorgeschriebenen Marschübungen geschehen: — und zwar am besten jedem Mann einzeln, oder mehrern auf zwei Schritte von einander Abstehenden zugleich.

Folgende Regeln müssen bei dem Ziehschritt beobachtet werden:

a) daß die auf dem Marsch nach und nach eingenommenen Frontlinien mit den Verlassenen stets gleich laufend seyen.

b) Die Schultern dürfen nicht verdreht werden, und der Einzelne darf die Fronte nicht gegen den Ziehpunkt wenden, wodurch — besonders bei größern Abtheilungen — Unordnungen und stets der Fehler entstehen würde, daß ein Flügel vor dem andern in der Richtungslinie ankommen würde.

c) Die Soldaten müssen durch die Fühlung mit jener Seite in Verbindung bleiben, von welcher ab = und nicht wohin gezogen wird.

d) Die Augen müssen dorthin gerichtet werden, wohin gezogen werden soll.

Bei dem Unterricht werden die Schritte anfänglich langsam auf das Zählen: Eins! — Zwei! dann etwas geschwinder, und endlich im Tact des Ordinärschrittes gemacht.

Das Commandowort zum Ziehen ist:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Um den geraden Marsch wieder anzunehmen, heißt das Commandowort:

G'rad' aus!

Hierauf wird der angefangene Schritt in der schrägen Richtung vollendet, mit dem Folgenden aber gerade vorwärts geschritten.

Das Ziehen im Geschwindschritt wird nur mit solchen Soldaten eingeübt, deren Unterricht im Marschiren vollendet ist.

Zweites Kapitel.

---

§. 13. Richtung in der Flanke.

Die Richtung ist eine Aufstellung mehrerer Soldaten auf einer und derselben geraden Linie. —

Wenn auch die Richtung auf eine sich schräg verlängernde Linie vorgenommen wird, so kann diese Linie in sich dennoch nur gerade seyn. — Es sind wenigstens zwei Puncte erforderlich, um eine gerade Linie zu bestimmen.

Zu Erlernung der Richtung müssen mehrere Recruten in ein Glied mit Zwischenräumen von zwei Schritten neben einander gestellt werden.

Diese Zusammenstellung darf nur mit solchen Recruten geschehen, welche in den — im nächst vorhergehenden Kapitel vorgeschriebenen Uebungen gründliche, und ungefähr gleich starke Fortschritte gemacht haben. Jeder derselben erhält eine Nummer, welche von dem rechten gegen den linken Flügel des Gliedes fortläuft.

Hierauf beginnt man mit dem Unterricht der Richtung in der Flanke. Zu diesem Ende versetzt man die Recruten durch eine Viertelswendung in die Flanke, und sagt ihnen:

Mehrere hinter einander stehende Soldaten würden dadurch in eine gerade Linie gebracht, daß jeder — vom Dritten angefangen —

einer nach dem andern so lange rechts oder links rücke, bis er nur noch einen Vormann sehe, oder bis der nächste Vormann alle Uebrige decke.

Als Uebung wird hierauf der Anweiser den beiden vordersten Nummern abwechslungsweise von der linken oder rechten Seite — mit beliebiger Verlängerung des Abstandes — verschiedene Richtungen geben, und die Uebrigen durch Anwendung der erhaltenen Regel auf jene sich richten lassen.

Diese Richtungsart wird von den Recruten leicht und schnell erlernt werden. Sie ist ein vorzügliches Vorbereitungsmittel für Erlernung der Frontrichtung, und erleichtert sehr die Erhaltung der geraden Direction im Marsche.

§. 14. Marsch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter.

Hierauf wird zum Marsch in der Flanke übergegangen, um die Beibehaltung der Richtung während desselben, und das Vornehmen der Schul=

ter zu lehren. Zu diesem Unterricht dient ein ausgestecktes rechtwinkliches Viereck, von welchem wenigstens zwei Seiten eine beträchtliche Länge haben müssen.

Der Anweiser läßt die Recruten den Reihenmarsch um dieses Viereck antreten; zu den an den Eckpuncten nothwendigen Wendungen giebt er an den vordersten Soldaten der Reihe das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Dieser Soldat, so wie alle Folgende an demselben Punct, benehmen sich wie in der Viertelswendung, mit dem Unterschied jedoch, daß dieses Vornehmen der Schulter im Tact des Schrittes nach und nach so ausgeführt wird, daß der Mann dadurch einen Winkel und keinen Bogen beschreibe.

Der Reihenmarsch um ein Viereck ist zu Ausbildung der bis zu demselben vorgerückten Recruten sehr nützlich: denn die Fehler in der Haltung des Körpers können von der Seite her

deutlicher als in der Fronte bemerkt und gründlicher verbessert werden. Auch werden durch denselben das Marschiren, das Vornehmen der Schulter und das Erhalten in einer gegebenen Direction zugleich geübt. — Er muß demnach vielfältig und abwechselnd von der rechten und linken Seite — anfänglich im Ordinär= später im Geschwindschritt — eingeübt werden.

§. 15. Richtung in der Fronte stehend.

Von der Richtung Mann hinter Mann — sowohl stehend als marschirend — wird zu der Richtung in der Fronte übergegangen.

Um ein Glied in eine vorliegende Linie richten zu können, muß diese Linie wenigstens durch zwei Puncte bestimmt seyn. Diese beiden Puncte werden der Stütz= und Richtpunkt genannt. Die Richtung geht vom Stützpunkt aus, und geschieht gegen den Richtpunkt. Der einzelne aber kann sich nur dann in diese Linie richten, wenn unmittelbar neben dem Stützpunkt noch ein Richtpunkt gegeben ist, d. h. wenn der Stützpunkt

gleichsam doppelt ist, oder aus zwei getheilten Puncten besteht. Den Unterricht in der Richtung vorbereitend, theilt demnach der Anweiser zwei der ihm beigegebenen Unteroffiziere oder geübte Flügelleute mit einem Abstand von zwei Schritten auf jenen Flügel, auf welchem der Stützpunct der vorzunehmenden Richtung seyn soll, und einen auf den entgegengesetzten Flügel. Hierauf giebt er das Commandowort:

Richtpunkte! drei Schritte vorwärts — Marsch!

Da mit den Richtungen rechts der Anfang gemacht werden soll, so muß der Anweiser sich auf den rechten Flügel begeben, die dort vorgetretenen zwei Mann mit dem — vom linken Flügel vorgegangenen Dritten in eine gerade Linie richten, und hierauf commandiren:

Rechts — richt't euch!

sonach aber die Soldaten einzeln nach ihren Nummern anrufen.

Jeder Soldat tritt bei Anrufung seiner Nummer mit wohlgestelltem Körper zwei Ordinärschritte gerade vor, theilt den zu ma-

chenden dritten Schritt in mehrere Kleine, sieht nach der erhaltenen Vorschrift rechts, und fährt in dieser Weise so lange fort, bis er mit dem rechten Auge nur allein den nächsten Nebenmann — mit dem Linken aber — über das Gesicht jenes Nebenmannes hinwegsehend — nichts mehr und nichts weniger als einen Frontschein erblickt. Sobald er sich dadurch gerichtet glaubt, hat er unbeweglich stehen zu bleiben, und die Augen rechts zu behalten. — Die Schultern darf er bei der Richtung nicht verdrehen; denn die Schulterlinie jedes Einzelnen muß mit jenen der Nebenleute fortwährend eine gerade Linie bilden.

Bei diesem Vorrücken der Soldaten in die Richtung nach ihren Nummern wird sich der Anweiser ihnen gegen über stellen, um darauf zu sehen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift geschehe. Erst nach dem Einrücken des Letzten soll er sich zu Beurtheilung der Richtung auf den rechten Flügel begeben, nicht aber vor der Fronte stehend die Uebelgerichteten vor- oder

zurück rufen. Hernach aber begiebt er sich zu jedem Einzelnen, welcher Fehler gemacht hat, um diese ihm bekannt zu machen und zu verbessern. Endlich giebt er das Commandowort!

Steh't!

Die Soldaten nehmen hierauf sämmtlich zugleich die Köpfe in einer raschen merkbaren Bewegung wieder gerade vor sich.

Diese letzte Regel ist allgemein, und wird in allen Gelegenheiten so oft angewendet, als das hier stehende Commandowort erfolgt.

Bei den Richtungen links wird Alles auf ähnliche Art nach der linken Seite bewirkt.

Bei Richtungen in eine sich schräg verlängernde Linie muß mit dem Vortreten eine Wendung des Körpers gegen den Stützpunct verbunden werden. —

Nachdem die Recruten in den beschriebenen anfänglichen Richtungsarten sich einzeln gut zu richten gelernt haben, werden die Richtungen gleich auf das Commandowort so vollzogen, daß zwar das ganze Glied zugleich bis auf einen

Schritt gegen die Linie vortritt, in dem letzten kurz abgesetzten Einrücken aber jeder Soldat seinen Nebenmann auf der Seite des Stützpunctes einen Augenblick vor sich in die Richtung einrücken läßt.

Anfänglich geschieht der Unterricht in der Richtung im Ordinärschritt, später bei erlangter Fertigkeit jedes Mal im Geschwindschritt.

§. 16. Frontmarsch und Richtung während desselben.

Nach Ertheilung der Lehre von der Frontrichtung wird zu den ersten Grundsätzen, durch deren Beobachtung der Recrut sich während des Frontmarsches in der Richtung fortwährend zu erhalten wissen muß, übergegangen.

Diese Grundsätze bestehen für den Recruten darin, daß jeder für sich stets gerade aus marschire, und zu Erreichung dieses Zweckes gerade aus sehe; ferner, daß er stets gleiche Größe und gleiche Geschwindigkeit der Schritte beobachte.

Jene weitern Regeln für den Frontmarsch, welche in den gegenwärtigen Vorschriften später

vorgetragen werden, sind nicht für Recruten, sondern nur für geübte Soldaten anwendbar.

Geht daher die Richtung wegen ungleicher Größe, wegen ungleichem Zeitmaß der Schritte, oder wegen Verdrehung der Schulter verloren, so muß der Anweiser durch das Commandowort:

'Ton! — Halt!

die Abtheilung halten, und durch Vorrufen der Richtpuncte die Richtung wieder ganz herstellen, oder — im Fall der größere Theil der Recruten in der Richtung geblieben ist — die übrigen wieder in dieselbe einrücken lassen.

Die Uebung des Frontmarsches muß — ununterbrochen durch andere Bewegungen so lange fortgesetzt werden, bis die Recruten die Fertigkeit erreicht haben, sich im Marsch vorwärts und im Rückzug auf weite Strecken in gerader Richtung zu erhalten.

§. 17. Uebergang aus dem Frontmarsch in den Reihenmarsch während des Marsches.

Wenn die Mannschaft diese Fertigkeit erreicht hat, so wird zu der Uebung fortgeschritten, sie

ohne zu halten, während des Marsches in den Flankenmarsch zu versetzen.

Zu diesem Ende wird an die marschirende Abtheilung das Commandowort gegeben:

Rechts — .... } um!
Links — ...... }

Hierauf wendet sich das ganze Glied ohne anzuhalten nach jener Seite, welche durch das Commandowort bestimmt wurde, und sezt ohne zu stutzen, oder zu prellen, den Marsch dahin fort.

Gleiches Verhalten wird beobachtet, wenn in dieser Art aus den Flanken= in den Frontmarsch übergegangen werden soll.

Halbe Wendungen können während des Marsches nicht ausgeführt werden.

Die Viertelswendungen während desselben dienen sehr zur Beförderung der Gewandtheit der Recruten, und dazu, ihnen Sicherheit in ihren Bewegungen, und eine feste Haltung zu geben.

Zweiter Abschnitt.

Drittes Kapitel.

§. 18. Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe.

Alle Hand- und Ladungsgriffe werden sowohl bei der ersten Anweisung als in ihrer Ausführung durch geübte Soldaten immer in bestimmten Tempos und Bewegungen, das ist, mittelst einer fortgesetzten — nur durch ganz kurze Anhalte in ihren verschiedenen Momenten bestimmt bezeichneten Handlung vollzogen. — Im Anfang des Unterrichts zählt der Anweiser dem Recruten die Bewegungen in jener Art vor, welche für die zergliederte Lehre der Wendungen bestimmt vorgeschrieben ist. Hat hierdurch der Recrut den nöthigen Vorbegriff von der Art der Ausführung dieser Bewegungen erlangt, so läßt man sie ihn

selbst — indem er sie zugleich vollzieht — laut und vernehmlich zählen. — Gehen die Griffe in der Art gut, so erläßt man dem Recruten das laute Vorzählen, und die Griffe werden unmittelbar auf die letzte Sylbe des Commandowortes — einer dem andern im Zeitmaß des Ordinärschrittes folgend — vollzogen.

Der Soldat muß die Bewegungen aber stets — auch wenn er sie als völlig ausexerzirt vollzieht — leise für sich zählen, weil hierdurch allein das zu beobachtende Zeitmaß und die nöthige Präzision in die Ausführung von Vielen zugleich gebracht werden kann.

§. 19. Versehung der Recruten mit dem Gewehre.

Dem Recruten darf das Gewehr nicht früher in die Hand gegeben werden, als bis er die in den vorhergehenden beiden Kapiteln vorgeschriebenen Uebungen gründlich erlernt hat. Denn man kann annehmen, daß er hierdurch denjenigen Grad von Gewandtheit erlangt haben werde, welcher

nöthig ist, um seines Körpers vollkommen mächtig zu sein. — Dieses vorausgesetzt soll den Recruten das Gewehr gegeben, und der bisher zwischen ihnen bestandene Raum von zwei auf einen Schritt vermindert werden.

§. 20. Tragen des Gewehrs.

Der Anweiser wird hierauf vor seine Abtheilung treten, die Recruten ihre Gewehre an die linke Schulter — etwas rückwärts hängend — legen lassen, und ihnen das vorschriftsmäßige Tragen des Gewehres wie folgt, anweisen:

Den Kolben — während die rechte Hand das Gewehr im Einschnitt festhält — mit der linken Hand in der Art zu umfassen, daß der Daumen auf die Kolbenschraube, der Zeigefinger um die Rundung des Kolbens, die drei übrigen Finger geschlossen unter selben zu liegen kommen: ferner, den nach dieser Vorschrift wohl umgriffenen Kolben mit etwas gekrümmten Arme und leicht beibehaltenem Elbogen an den linken Schen-

kel zu bringen und so fest an selben anzudrücken, daß das Gewehr gerade vor dem Schultergelenke liege, und die Schwanzschraube nur von vorne, und nicht von der Seite gesehen werde. — Endlich soll das ganz im Gleichgewicht auf der linken Hand ruhende Gewehr mit der Mittellinie des Körpers paralell stehen, weder abfallen, noch zu nahe an den Kopf kommen. — Die rechte Hand verhält sich, sobald die Linke das Gewehr ergriffen hat, wie in der Stellung ohne Gewehr.

Es ist vorgeschrieben, daß der Säbel weit genug zurückhängen müsse, um die hier anbefohlene Art, das Gewehr zu tragen nicht zu hindern.

Diese Haltung des Gewehres wird den Recruten im Anfange schwer werden. Man muß sie dadurch öfters erleichtern, daß man ihnen erlaubt, den Kolben etwas aufwärts zu schieben und das Gewehr nach hinten überhängen zu lassen. — Um die vorgeschriebene Haltung wieder annehmen zu lassen, wird der Anweiser das Commandowort geben:

'Tachtung!

Auf diese Art wird man den Recruten nach und nach die Uebung eines längern Aushaltens in jener Haltung geben.

Da die linke Schulter geneigt ist, besonders nach einiger Ermüdung, der Last des scharf geschulterten Gewehres nachzugeben, sich ab- und rückwärts zu ziehen, und so durch Verschiebung der rechten Schulter die Stellung zu verdrehen, so ist es sehr nothwendig, die Soldaten zu steter und fester Zurückhaltung der rechten Hand und Schulter anzuhalten.

§. 21. Nehmen in Arm.

Um den linken Arm etwas ruhen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

In Arm — s' G'wehr! *)

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens, und schiebt das

*) Stutzenschützen tragen nach der gegebenen Bestimmung das Gewehr hoch im rechten

Gewehr — ohne es zu verdrehen — so viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleich komme.

Zweite Bewegung. Die Linke verläßt den Kolben, der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahnen, und wird auswärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf die Brust gelegt. Lage und Richtung des

---

Arm. Bei dem Commandowort zum Nehmen des Gewehrs in Arm, hängen sie den Stutzen mit Beihülfe der linken Hand am Riemen über die rechte Schulter: — den Kolben abwärts, Bügel auswärts, so, daß er neben dem rechten Schenkel steht. Die Hand bleibt mit vereinigten Fingern an dem Riemen, um den Stutzen in der gehörigen Lage zu erhalten; die Faust in der Höhe des rechten Elbogens, welcher sich scharf an den Stutzen legt, und ihn an die Seite drückt. Wird wieder geschultert, so nehmen die Stutzenschützen ihr Gewehr auf das Commandowort kurz, und durch Beihülfe der linken Hand, welche den Riemen zu diesem Ende in der Höhe der rechten Schulter ergreift, wieder hoch in rechten Arm.

Gewehres bleiben unverändert, und die rechte Hand am Einschnitte des Kolbens.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Soldat weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschiren vernachläßigen. Deshalb muß der Anweiser die Anfänger öfter halten und mit Gewehr beim Fuß ruhen lassen.

§. 22. Schultern.

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Lebhaft den Kolben mit der linken Hand nach der im §. 20. enthaltenen Anweisung angefaßt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab; zugleich das Gewehr mit der linken Hand schnell in die gehörige Stellung des Schulterns herunter gezogen.

§. 23. Nehmen beim Fuß. Ruhe. Schultern.

Beim Fuß — 's G'wehr!

Staatliche Bibliothek Passau

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, ohne den Leib aus der Richtung zu bringen, die rechte Hand ergreift in der Höhe der linken Schulter das Gewehr in voller Faust.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt es kurz am Leibe — den Ladstock auswärts gewendet — so vor die rechte Schulter neben den rechten Fuß auf die Erde, daß die Kolbenspitze mit der Schuhspitze in gleicher Linie, und der Lauf bei der Mündung einen Zoll von der Schulter abstehe.

Das Gewehr soll, obschon rasch zur Erde gebracht, nicht aufgestoßen, sondern gelassen hingestellt werden. Darum soll sich die rechte Hand etwas geöffnet an die Hüfte setzen, das Gewehr leise auf die Erde durchrutschen lassen, und hierauf an demselben so weit hinabfahren, als solches der ungezwungen gestreckte Arm erlaubt. — Alsdann wird das Gewehr, wie oben bestimmt ist, nach dem Fuße gerichtet. — Die linke Hand

legt sich sogleich, nachdem sie den Kolben verlassen hat, wie in der Stellung an den Schenkel. — Die rechte Hand umfaßt das Gewehr so, daß der Daumen hinter den Lauf, die übrigen Finger uber an einander geschlossen auf den Gewehrriemen zu liegen kommen.

So gestellt bleiben die Soldaten, bis ihnen irgend ein anderes Commandowort gegeben wird.

Will der Anweiser sie ruhen lassen, so giebt er die Commandoworte:

Ruh't!

Rühr't euch!

Auf das Erste bringt der Recrut die Hand flach auf den Gewehrriemen, legt das Gewehr ganz an die Schulter, und erleichtert sich in der Stellung, beobachtet jedoch sonst noch Unbeweglichkeit und Schweigen.

Auf das Zweite verhält er sich, wie es im gegenwärtigen Bändchen Absch. I. Kap. 1. §. 3. vorgeschrieben ist, wobei jedoch als allgemeine Regel gilt, daß der linke Absatz nicht von der Stelle gebracht werden darf.

Um die Recruten die Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

'Tachtung!

Die Soldaten nehmen die vorgeschriebene Stellung stillschweigend an, und umfassen zugleich das Gewehr in der Art wieder, wie sie vor dem erfolgten Commandowort: Ruh't! gethan hatten.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter erfolgt auf das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe herauf lebhaft an die linke Schulter, so, daß die linke Hand — ohne entgegen zu kommen — selbes ergreifen, und an die gehörige Stelle setzen kann; die rechte Hand rutscht zugleich bis an die Batteriefeder herunter.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 24. Marschiren mit dem geschultertem Gewehre.

Während den Uebungsstunden, welche sich bisher in die Arbeiten mit dem Gewehr und in das Marschiren ohne dasselbe getheilt haben, wird nunmehr mit dem Gewehr auf der Schulter theils die ganze bisher durchgangene Schule so lange wiederholt, bis die Stellung, die Wendungen, das Marschiren, die Richtungen und das Vornehmen der Schulter mit derselben Fertigkeit und Pünktlichkeit geschehen, als dieses ohne Gewehr ausgeführt worden war — theils auch mit Anweisung der übrigen Griffe in der — in den nachstehenden §§. vorgeschriebenen Art fortgefahren.

§. 25. Präsentiren.

Präsentirt — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit ausgestrecktem lin-

*) Die Stutzenschützen vollziehen dieses Commandowort ebenfalls in einem Tempo und zwei Bewegungen.

ken Arm das Gewehr so einwärts gedreht, daß das Schloß auswärts — der Hahn gegen den Leib zu stehen komme; die rechte Hand umgreift den Einschnitt des Kolbens;

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand den Stutzen etwas heraufgeschoben, ihn mit der Linken umfaßt, daß der kleine Finger dicht über die Batteriefeder komme — diese berührend: der Daumen auf den Schaft längs des Laufes ausgestreckt, die Finger der rechten Hand um den Hals des Kolbens geschlossen.

Zweite Bewegung. Den Stutzen — wie für die übrigen Soldaten vorgeschrieben ist — vor die linke Seite links des linken Auges gebracht. — Das Commandowort zum Schultern vollziehen die Stutzenschützen ebenfalls in einem Tempo und zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Stutzen an die rechte Seite gebracht; die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben, um den Bügel vertheilt.

Zweite Bewegung. Die linke Hand an die linke Seite ab; den Stutzen in die gehörige Lage herabgezogen.

das Gewehr kommt von der Schulter ab, und steht lothrecht. Die linke Hand ist frei unter dem Kolben.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand dreht das Gewehr vollends, und bringt es lothrecht vor den Leib: — den Ladstock auswärts, die innere Seitenfläche des Schaftes dem linken Augenwinkel des linken Auges gegen über; den Hahn in jener Höhe, welche sich ergiebt wenn der linke Vorderarm horizontal zu liegen kommt; die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit geschlossenen Fingern dicht unter dem Abzugbügel; zugleich ergreift es die linke Hand mit einem raschen Schlage ober dem Schlosse: der kleine Finger kommt dicht über die Batteriefeder — diese berührend; der Daumen wird auf dem Schaft längs des Laufes ausgestreckt: beide Arme liegen ungezwungen am Leibe. — Die Stellung des Körpers muß sich in ihrer Vollkommenheit zeigen: kein Fuß darf verrückt werden.

§. 26. Vom Präsentiren, Schultern und Nehmen bei Fuß. Ehrenbezeigung in dieser Haltung.

Um das Gewehr vom Präsentiren zu schultern, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr wird mit der rechten Hand gedreht und in die Höhe gebracht, den Lauf auswärts; die oben abgehende linke Hand ergreift den Kolben mit einem raschen Schlage von vorwärts auf die Rundung und bringt ihn an seine Stelle; das Gewehr steht lothrecht auf der linken Hand: die Rechte bleibt lose am Einschnitt des Kolbens liegen; der Daumen derselben steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Soll aber das Gewehr vom Präsentiren beim Fuß genommen werden, so geschieht dieses auf das Commandowort:

Beim Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr etwas ober dem untern Ringe mit einem raschen Schlage.

Zweite Bewegung. Die linke Hand in die Stellung ab — das Gewehr zugleich kurz am Leibe auf die im §. 23. bei der zweiten Bewegung vorgeschriebene Art zu dem rechten Fuß gesetzt.

Schildwachen, *) welche in königlichen Schlössern auf den Gängen, vor Thüren, oder sonst wo mit Gewehr beim Fuß aufgestellt sind, erweisen in dieser Haltung eine eigene Ehrenbezeigung. Zu dem Unterricht in derselben werden die Soldaten rechts oder links in die Flanke ge-

*) Stutzenschützen werden als Schildwachen nicht mit Gewehr beim Fuß aufgestellt.

stellt, und alsdann giebt der Anweiser das Commandowort:

Zur Beehrung — 's G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Soldat legt die rechte Hand mit einem raschen Schlage flach auf den Gewehrriemen.

Zweite Bewegung. Diese Hand geht unten vom Gewehrriemen ab, und umgreift das Gewehr mit einem raschen Schlage in der Höhe der rechten Schulter.

Dritte Bewegung. Das Gewehr von dem sich ungezwungen ausstreckenden rechten Arm erhoben, und mit einer kräftigen Bewegung ausgestoßen, jedoch ohne den Kolben stark auf den Boden niederzusetzen.

Zwei Soldaten eines Doppelpostens müssen diese, so wie alle andern Griffe, stets zugleich verrichten, indem der links Stehende auf den Andern Achtung zu geben hat. — Wem übrigens diese Ehrenbezeigung nach den Rangverhältnissen ganz oder nur theilweise gebühret, bestimmen die Dienstesvorschriften.

Um die frühere Haltung beim Fuß wieder anzunehmen, giebt der Anweiser das Commandowort:

Beim Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Der rechte Arm zieht das Gewehr kurz an die rechte Schulter — den Kolben mit der Schuhspitze in Linie setzend.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr oben, macht einen raschen Schlag unten auf den Gewehrriemen, und umgreift das Gewehr, wie immer in der gewöhnlichen Haltung bei Fuß zu geschehen hat.

§. 27. Hoch 's G'wehr.

Um das geschulterte Gewehr hoch nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr! *)

*) Nach diesem Commandowort, und nach jenem zum Schultern, benehmen sich die Stutzenschützen so, wie ihnen in der Anmerkung zum §. 21. vorgeschrieben ist.

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr so weit auf die Schulter geschoben, daß der Abzugbügel an derselben anstehe: — das Gewehr nach rückwärts überhängend.

Wenn das Gewehr während des Marsches so getragen wird, darf die rechte Hand den rechten Schenkel verlassen, und sich mit dem Schritt kurz und leicht bewegen.

Die gewöhnliche Haltung an der Schulter wird angenommen durch das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr wieder herabgezogen, und in die gewöhnliche Lage an dem linken Schenkel zurück versetzt.

§. 28. Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes.

Um das Bayonnett vom Gewehr zu nehmen oder auf dasselbe zu pflanzen, muß der Soldat dieses beim Fuß haben.

In dieser Haltung erfolgt für das Abnehmen das Commandowort:

Bayonnett vom — G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bei derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben, das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand genau unter dem obern Ringbügel ergriffen — die Mündung des Laufes dem Munde gegen über; mit der unten abgebenden rechten Hand den Sperrring geöffnet, das Bayonnett am Buge ergriffen, abgenommen, und unterdem linken Arm durchgehend in die Scheide gesteckt — die rechte Hand an der Dille bleibend.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand geht von der Dille ab, und ergreift schnell das Gewehr, wie in der Stellung beim Fuß: zugleich macht der Soldat wieder Fronte.

Das Aufpflanzen des Bayonnettes wird anbefohlen durch das Commandowort:

Bayonnett an — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht; das Gewehr mit der linken Hand, wie in der ersten Bewegung bei dem Abnehmen des Bayonnettes ergriffen; die rechte Hand zieht — unter dem linken Arm durchgehend — das Bayonnett aus der Scheide, pflanzt es auf den Lauf, schließt den Sperrring, und der Daumen bleibt auf dessen Schraube: die vier Finger legen sich um den obern Ring.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand geht schnell vom Bayonnett, und ergreift das Gewehr wie in der Stellung beim Fuß; die Linke schnell an die linke Seite; der Soldat macht zugleich wieder Fronte.

Bei dem Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes muß die Stellung des Körpers gehörig beibehalten werden. Nur bei dem Versorgen und Ausziehen desselben darf sich der Kopf ein wenig neigen.

§. 29. Fällen des Gewehres. Gebrauch des Bayonnettes.

Um das Gewehr fällen zu lassen, giebt man man das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts — mit dem rechten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurückgetreten, so, daß Absatz hinter Absatz stehe, und die beiden Füße in der Oeffnung eines rechten Winkels sich befinden; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas heruntergezogen und so gedreht, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu stehen komme: mit der rechten Hand das Gewehr am Einschnitt des Kolbens angefaßt.

Das Gewehr steht von der Schulter ab, und lothrecht; die linke Hand unter dem Kolben frei gelassen.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter in die dem

untern Ringe entgegen kommende linke Hand, deren Daumen sich längs des Laufes an den Schaft anlegt; beide Hände ziehen das Gewehr an den Leib, und halten es so, daß das Schloßblech zwischen die Herzgrube und den Nabel — etwas rechts davon ab — zu liegen komme; der rechte Elbogen kommt über den Kolben, und wird etwas gegen den Leib gebogen; der Linke wird in die linke Hüfte eingesetzt; die Bayonnettspitze wird in die Höhe des Kinns eines supponirten Gegners gehalten.

Den Soldaten eines Gliedes giebt die vorschriftsmäßige Lage des Bayonnettes des rechten Flügelmannes die Richtung.

Für den Gebrauch des Bayonnettes in ernsthaften Gelegenheiten ist dem Soldaten folgende Belehrung zu geben:

Gegen einen Infanteristen müsse er suchen, mit seinem eigenen Bayonnett unter jenes des Gegners zu kommen, dasselbe durch einen kräftigen Schlag zu beseitigen, und je-

nen durch einen Bayonnettstich zu Boden zu strecken.

Gegen Reiter beim Gefecht in Reihen und Gliedern, müsse er sich vor Allem durch zweckmäßiges Pariren mit dem Bayonnett gegen Hiebe oder Stiche zu sichern wissen, und zugleich das Pferd des Gegners am Kopf oder Hals zu verwunden trachten. — Bei dem Gefecht in zerstreuter Ordnung aber müsse er vor Allem dem Reiter die linke Seite abzugewinnen, und dann nicht sein Pferd, sondern diesen selbst, zu verwunden suchen.

Um das Gewehr wieder auf die Schulter zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr mit der rechten Hand rasch an die linke Seite gebracht, mit der Linken zum Schultern ergriffen: zugleich den rechten Fuß wieder zu dem Linken gebracht, und die Fronte hergestellt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 30. Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen.

Um das Gewehr zu Ablegung des Eides, oder wenn es sonst nothwendig ist, vom rechten zum linken Fuß bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Zum linken Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand, welche das Gewehr ober dem untern Ring angefaßt hat, bringt dasselbe vor die Mitte des Leibes — den Lauf gegen denselben gewendet — so hoch, daß die rechte Faust dem rechten Elbogen gleich komme; die linke Hand giebt einen raschen Schlag, und ergreift selbes ober der Rechten.

Zweite Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an den linken Hüftknochen, während die Rechte abgeht; öffnet sich etwas,

läßt selbes durchrutschen, setzt es neben den linken Fuß, und behält es so umfaßt, wie die Rechte in gleicher Lage vor dem Commandowort: Ruh't!

Um das Gewehr wieder zum rechten Fuß zurück zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Beim Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr zwischen dem mittlern und untern Ringe, und bringt selbes in der Höhe des linken Elbogens mitten vor dem Leib; die rechte Hand faßt das Gewehr mit einem raschen Schlage dicht unter der Linken.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr an den rechten Hüftknochen, während die Linke abgeht, öffnet sich etwas, läßt das Gewehr durchrutschen, und setzt es neben den rechten Fuß.

§. 31. Ladstock in Lauf.

Um den Ladstock in den Lauf bringen zu lassen,

müssen sich die Gewehre beim Fuß befinden. — Man giebt das Commandowort:

Ladstock in — Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bei derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben: das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand unter dem obern Ringkügel ergriffen, und gegen den Leib gewendet; die rechte Hand, welche das Gewehr wie in der Stellung beim Fuß umfaßt hatte, umgreift in dem Augenblick, als sie der Linken Platz gemacht hat, den Ladstock mit Daumen und Zeigefinger, die drei übrigen Finger in die Hand gedrückt.

Zweite Bemegung. Die rechte Hand zieht den Ladstock, und läßt ihn langsam in den Lauf fallen. Das Gewehr wird mit der rechten Hand auswärts gedreht, und wie in der Haltung beim Fuß ergriffen; zugleich

Fronte gemacht, und die linke Hand in die Stellung an die linke Seite ab.

Will der Ober- oder Unteroffizier die Gewehre nachsehen, so giebt er an den Soldaten, bei welchem er die Besichtigung anfangen will, das Commandowort:

Zum Nachseh'n — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit einem Wurf vor das Gesicht — dem linken Auge gegen über — in die linke Hand gebracht, welche es ober dem auswärts gewendeten Schloße ergreift — mit dem Finger die Schlagfeder berührend; — den Daumen dem Munde gleich, die rechte Hand am Schenkel.

Der Nachsehende, welcher das Gewehr im Hals des Kolbens ergriffen hatte, setzt es nach der Inspection dem Soldaten wieder zum Fuß. Dieser macht hierauf ohne Commandowort nach der eben vorgeschriebenen Art rechts um, ergreift das Gewehr mit der Linken, wendet es einwärts, bringt

den Ladstock an sein Ort, macht Fronte, und hält das Gewehr mit der Rechten bei Fuß, wie vor dem Nachsehen.

In dem Augenblick, in welchem der Nachsehende dem ersten Soldaten das Gewehr zum Fuß setzt, bringt es der Folgende ohne weiteres Commando in der oben vorgeschriebenen Bewegung zum Nachsehen, verhält sich wie der Vorhergehende, und so einer nach dem Andern.

Hat die besondere Besichtigung der Gewehre einzeln nicht Statt, und soll bloß nachgesehen werden, ob dieselben geladen seyen, so beibt der Ladstock im Lauf bis das Commandowort erfolgt:

Ladstock an sein — Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bei dem Nehmen des Ladstockes in Lauf.

Zweite Bewegung. Gleich der zweiten Bewegung bei dem Nehmen des Ladstockes in

Lauf, mit dem Unterschied, daß der Ladstock in die Hülse versorgt wird.

Die bei dem Nachsehen vorkommenden Griffe können auch mit einer ganzen Abtheilung zugleich eingeübt werden. Auf das erfolgende bekannte Commandowort bringen die Soldaten ihre Gewehre zugleich in der vorgeschriebenen Weise vor das Gesicht, und auf das Commandowort: Beim Fuß — 's 'Gwehr! eben so wieder beim Fuß.

§. 32. Das Gewehr flach zu nehmen.

Sollen geladene Gewehre nachgesehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver versehen sind, so giebt man das Commandowort:

Flach — 's G'wehr!

Das Gewehr wird nach der — bei dem Unterricht für die Ladung in dem gegenwärtigen Kapitel §. 40. Commandowort Nro. 1. und 2. gegebenen Vorschrift vor den Leib gebracht, die Pfanne langsam geöffnet, und mit der rechten Hand der Einschnitt des Kolbens umschlossen.

Nach beendigtem Nachsehen giebt man das Commandowort:

Schließ't — 'd Pfann'!

Auf das Wort: Schließ't! legen sich die Finger der rechten Hand sogleich in bekannter Art hinter die Pfannendeckel.

Auf das Wort 'd Pfann'! wird der Deckel zugedrückt, und die rechte Hand geht zurück in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Erste Bewegung. Die Fronte hergestellt, zugleich das Gewehr an die linke Seite gebracht, und mit der — vom untern Ring abgehenden linken Hand zum Schultern umfaßt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 33. Stellung zum Gebeth.

Zum Gebeth wird das Gewehr nach den verschiedenen — durch die Dienstesvorschriften be-

stimmten Fällen entweder zuerst präsentirt, und dann beim Fuß genommen, oder dieses Letztere geschieht unmittelbar von der Schulter ab.

In einem wie in dem andern Falle giebt man für die Stellung zum Gebeth das Commandowort:

Zum Gebeth!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat beobachtet die für die Stellung mit Gewehr beim Fuß vorgeschriebene Haltung, neigt den Kopf etwas, und berührt mit der linken flachen Hand — die fünf Finger vereinigt — den Casquetschild in der Mitte.

Die gewöhnliche Haltung mit Gewehr beim Fuß wird wieder angenommen — auf das Commandowort:

Herstell't — euch!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Kopf richtet sich wieder auf, und die linke Hand geht schnell an die Seite ab.

Von der Haltung mit Gewehr beim Fuß kann nun — je nachdem es Observanz, Lage, oder

Vorschrift erfordert — entweder das Gewehr geschultert, angesetzt, präsentirt oder in Balance genommen werden. — Die Ausführung des ersten und vierten Griffes bedarf keiner Erläuterung.

Die Gewehre werden auf Wachen aus der Haltung beim Fuß an die Gewehrposten gesetzt. — Dazu dient das Commandowort:

Setzt an — 's G'wehr!

Jeder Soldat macht die Wendung gegen den Gewehrposten, stellt mit der rechten Hand sein Gewehr an denselben, und geht mit rechts= oder linksum ab.

Nach dem Inhalt der Dienstesvorschriften muß vor dem Hochwürdigsten aus der Haltung mit Gewehr bei Fuß präsentirt werden. Dazu giebt man das Commandowort:

Präsentirt — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr zum Präsentiren vor das linke Auge; die Linke ergreift dasselbe unter der

Rechten so, daß der kleine Finger die Batteriefeder berührt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand verläßt den Lauf, und greift nach Vorschrift in den Einschnitt des Kolbens.

§. 34. Nehmen des Gewehres in Balance.

Um das Gewehr von der Schulter ab in Balance nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

In Balance — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Vollkommen gleich der ersten Bewegung des Nehmens beim Fuß.

Zweite Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr kurz an die rechte Hüfte herüber gezogen, so, daß dessen gerade vorwärts hängender Lauf einen Schuh von dem rechten Schultergelenke entfernt steht.

Diese Art das Gewehr zu tragen wird gebraucht, wenn Truppen über kleine Gräben

setzen, durch Gesträuche, dichte Wälder und bedecktes Terain marschiren, oder sich laufend bewegen sollen.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter geschieht ganz, wie das Schultern vom Fuß auf.

Das Nehmen vom Fuß in Balance ergiebt sich von selbst.

§. 35. Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen.

Um das geschulterte Gewehr hoch in rechten Arm nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der Ersten des Präsentirens §. 25.

Zweite Bewegung. Das Gewehr mit der linken Hand ober dem untern Ringe ergriffen, selbes — den Ladstock auswärts drehend — rasch in die rechte Schulter hinein-

geworfen, und mit der rechten Hand so angefaßt, daß der Bügel zwischen Daumen und Zeigefinger — die übrigen Finger geschlossen — unter den Hahn zu liegen kommen. — Der rechte Arm bleibt etwas gebogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand schnell an die Seite ab.

Um das Gewehr aus dieser Haltung an die Schulter zurück bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe: die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitte des Kolbens.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß die Steinschraube auswärts zu stehen kommt, und bringt es kurz an die linke Schulter,

wo es sogleich von der oben abgehenden Linken mit einem Streiche zum Schultern ergriffen wird.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Das Gewehr wird auch aus der Haltung bei Fuß hoch in rechten Arm genommen. Dazu giebt man ebenfalls das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr gerade aufwärts gezogen, mit der linken Hand am untern Ringe ergriffen.

Zweite Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr, wie oben angezeigt, umfaßt; die Linke in die gewöhnliche Lage ab.

Um das Gewehr in die Haltung beim Fuß zurück bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Beim Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr eine Handbreite unter dem obern Ringbügel, die Rechte ober dem Schlosse: beide lassen das Gewehr zur Erde durchrutschen.

Zweite Bewegung. Die Rechte ergreift es, wie in der Haltung beim Fuß vorgeschrieben ist; die Linke geht zugleich an die Seite ab. —

§. 36. Verhalten der Unteroffiziere, Büchsen- und Stutzenschützen, mit dem Gewehr.

So wie der Soldat stehenden Fußes und im Marsche das Gewehr geschultert tragen soll, und das Nehmen desselben in Arm, beim Fuß, oder hoch, eigentlich als bloße Haltungen zu Erleichterung der Mannschaft angesehen werden müssen, in eben dem Maße sollen die Unteroffiziere und Büchsen- oder Stutzenschützen im Allgemeinen ihre Gewehre nach der im nächst vorhergehenden §.

gegebenen Anweisung hoch im rechten Arm tragen. Aus diesem Grundsatze folgt, daß

a) die Unteroffiziere und Stutzenschützen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn die übrigen Soldaten solches geschultert haben.

b) daß die Unteroffiziere und Stutzenschützen eben so auf die erfolgenden Commandoworte die Gewehre mit den Soldaten zugleich in Arm, *) hoch oder bei Fuß nehmen, und sich wie diese verhalten, wenn das Gewehr zum linken Fuß gesetzt werden soll, oder: Zum Gebeth! commandirt wird. Die Unteroffiziere allein präsentiren das Gewehr mit der übrigen Mannschaft nicht.

Hierzu wird ferner noch Folgendes vorgeschrieben:

c) die Unteroffiziere müssen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn sie mit dem Gewehr bewaffnet an eine Abtheilung

---

*) Welche Haltung des Stutzens dem Nehmen in Arm oder hoch der übrigen Mannschaft gleichbedeutend sey, ist aus dem §. 21 ersichtlich.

irgend ein Commandowort zu geben haben;

d) die Gefreiten müssen sich — wenn sie Posten oder Patrouillen commandiren — gleich den Unteroffizieren verhalten.

e) Während der Chargirungen nehmen die Unteroffiziere und Stutzenschützen die Gewehre auf erhaltenes Commandowort beim Fuß, nach Beendigung derselben aber von selbst, und ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Jene Griffe, welche von den — mit Musketen bewaffneten Unteroffizieren nach den hier gegebenen Bestimmungen abweichend von der — den gemeinen Soldaten vorgeschriebenen Art verrichtet werden müssen, sollen auf die hier folgende Weise vollzogen werden. *)

Das Commandowort:

In Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

---

*) Die mit Stutzen bewaffneten Unteroffiziere benehmen sich mit der Ausnahme, daß sie nicht präsentiren, mit ihrem Gewehr gleich den übrigen Stutzenschützen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe; Die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitte des Kolbens.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß die Steinschraube auswärts zu stehen komme, und bringt es kurz an die linke Schulter: die linke Hand geht zugleich oben ab. Der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahn, und wird aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf diese gelegt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand geht von der Brust ab; die Rechte dreht das Gewehr mit dem Ladstock auswärts, und bringt es an die rechte Seite; die Linke umfaßt es zugleich mit einem Streich ober dem un-

tern Ringe: die Finger der rechten Hand legen sich in bekannter Art um den Bügel.

Zweite Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr etwas herab und in die bekannte Lage gezogen; die Linke kurz ab.

Das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bei dem Nehmen des Gewehres in Arm.

Zweite Bewegung. Gleich der zweiten Bewegung bei dem Nehmen in Arm — mit dem Unterschied, daß die linke Hand in dem Augenblick ihres Abgangs von dem untern Ringe, das Gewehr zugleich am Kolbenschuh umfasse, und nach rückwärts überhängen lasse.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt

den Kolben an den Schenkel, und dreht das Gewehr einwärts, wie in der ersten Bewegung des Präsentirens; die rechte Hand umfaßt zugleich den Einschnitt des Kolbens.

Zweite Bewegung. Die linke Hand vom Kolben ab, und das Gewehr um den untern Ring ergriffen; beide Hände bringen es — den Ladstock nach außen drehend — an die rechte Schulter; hierauf die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben ist, gelegt, und das Gewehr in die gewöhnliche Lage herabgezogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Fällt — 's G'wehr! *)

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts, mit dem rech-

*) Allenfalls im Vordergliede stehende Büchsen- und Stutzenschützen pflanzen — wenn in ernsten Gelegenheiten ein solcher Befehl ertheilt wird — das Bayonnett schnell auf, und fällen dasselbe alsdann auch.

ten Fuß zehn bis zwölf Zolle zurückgetreten, wie es in dergleichen Bewegungen den Soldaten vorgeschrieben ist; zugleich das Gewehr mit der linken Hand zwischen dem untern und mittlern Ringe umfaßt: die rechte Hand vereinigt die Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand zieht den Kolben über die Hüfte herauf, und das Gewehr wird in bekannter Art gefällt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand drückt das Gewehr an die rechte Schulter; die Finger der rechten Hand vertheilen sich nach der Vorschrift; zugleich wird der rechte Fuß beigezogen, und die Fronte hergestellt.

Zweite Bewegung. Die linke Hand rasch in die Stellung ab.

§. 37. Die Gewehre in Pyramiden zu setzen.

Wenn die Gewehre in Pyramiden gesetzt werden sollen, so geschieht dieses rottenweise.

Die Anweisung kann demnach erst dann geschehen, wenn die Recruten in Erlernung der Waffenübungen so weit vorgerückt sind, daß sie in drei Gliedern stehen.

Das Commandowort heißt:

In Pyramiden — 's G'wehr!

Der Soldat im Vordergliede neigt sein Gewehr — den Kolben fest an den Ballen drückend — rückwärts etwas rechts, und bleibt in unveränderter Stellung.

Der Soldat im zweiten Gliede setzt sein Gewehr — den Lauf nach vorn drehend — mit dem Kolben an den äußern Ballen des linken Fußes seines rechten Nebenmannes, und den Bug seines Bayonnettes hinter den Bayonnettbug des vordern Gewehres an. —

Der Soldat im Hintergliede fährt mit seinem Bayonnett zwischen den Gewehren seiner beiden Vormänner durch, und schließt den Bug seines Bayonnettes gegen diejenigen der vordern Gewehre.

Nachdem dieses geschehen ist, übernimmt

der Soldat im zweiten Gliede — sein eigenes Gewehr frei lassend — dasjenige seines Hintermannes, indem er es zwischen dem zweiten und dritten Ringe festhält; hierauf ergreift auf gleiche Weise der dritte Mann das Gewehr seines Vormannes — unter dessen Arm durchlangend — zieht dasselbe zwischen den beiden andern Gewehren durch, und setzt es mit dem Kolben sechs Zolle hinter den rechten Absatz seines Vormannes, welcher das von ihm übernommene Gewehr mit dem Kolben gleichfalls sechs Zoll hinter den linken Absatz seines Nebenmannes setzt. Nachdem dieses geschehen, gehen die Hände von den Gewehren ab.

Die Unteroffiziere auf den rechten Flügeln der Abtheilungen lehnen ihre Gewehre an die ihnen links — die Unteroffiziere von den linken Flügeln, und die blinden und halbblinden Rotten an die ihnen rechts — endlich die schließenden Unteroffiziere an die ihnen gerade vorstehenden Pyramiden.

Will man hierauf die Soldaten auseinander gehen lassen, so giebt man die Commandoworte:

Vorderglieder! vorwärts — } Marsch!
Hinterglied! rückwärts — }

Auseinander!

Sollen die Gewehre wieder ergriffen werden, so läßt man Ruf schlagen.

Auf dieses Zeichen stellen sich die Soldaten in Reihen und Gliedern auf ihre Plätze. Alsdann giebt man das Commandowort:

Ergreift — 's G'wehr!

Jeder Soldat nimmt sein Gewehr und setzt es beim Fuß.

§. 38. Versehung des Soldaten mit hölzernen Patronen und Steinformen.

Von der Zeit an, in welcher mit dem Recruten zum Unterricht in der Ladung vorgeschritten wird, muß er bei den Ausrückungen zu den Uebungen zwölf hölzerne Patronenformen in der Tasche, und am Hahnen statt des Steines, har-

tes Holz aufgeschraubt haben. — Diese Patronenformen sind Cylinder aus hartem — glatt geschabtem Holz, zwei Zoll lang, und vom Durchmesser der Kugel. Das aufgeschraubte Holz soll die Form des Feuersteines haben, jedoch an der vordern Seite halbmondförmig ausgeschnitten sein.

§. 39. Schnellen des Ladstocks als Vorbereitung zur Ladung.

Als Vorbereitung zur Ladung wird dem Recruten das Schnellen des Ladstockes — zuerst aus dem Lauf, und dann aus der Hülse — in folgender Art gelehrt:

Er bringt zuerst eine hölzerne Patronenform, dann den Ladstock in den Lauf — und hierauf das Gewehr so zum linken Fuß, daß die Rundung des Kolbens an der kleinen Zehe anstehe, und der Lauf auswärts — schräge gegen den Mund — der Schaft aber gegen den Leib gerichtet sei. Die linke Hand umfaßt das Gewehr zwischen dem untern und mittlern Ringe so, daß der linke Elbo-

gen nur etwas weniges gebogen bleibe — dasselbe zugleich fest an den linken Schenkel drückend, — Der Recrut umfaßt den Ladstock — auf die Mündung des Gewehres sehend — mit dem rechten Daumen und Zeigefinger: der rechte Elbogen wird weder aufgehoben noch beigezogen, sondern so gehalten, daß die Hand sich ungezwungen im Gelenke bewegen könne. — Dann wird der Ladstock ungefähr eine Handbreite über die Mitte heraus geschnellt, und genau an der Mündung des Gewehres mit voller Faust ergriffen, welches aber nicht durch die Erhebung des Armes, sondern mittelst einer Bewegung des Handgelenkes nach der Richtung des Laufes geschehen muß.

Das Schnellen des Ladstockes aus dem Laufe wird so oft wiederholt, bis der Recrut den Ladstock nach der Vorschrift behandeln kann, und die dazu nöthige Kraft zu bemessen im Stande ist. — Hat er dieses gelernt, so geht man zu dem Schnellen aus der Hülse über, und nach

erlangter Gewandtheit auch darin, zu der zergliederten Ladung in zwölf Tempos.

§. 40. Ladung in zwölf Tempos.

Um diese Ladungsart anzuweisen, giebt man folgende Commandoworte:

In zwölf Tempos!

1) Lad't — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts gemacht, den Rechten so hinter den Linken gesetzt, daß die rechte Camaschenstrupfe die Mitte der linken Ferse berühre, zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas herunter gezogen, das Schloß auswärts, und den Hahn gegen den Leib gedreht; mit der rechten Hand das Gewehr im Einschnitte des Kolbens angefaßt, dasselbe lothrecht, und von der Schulter ab: — die linke Hand unter dem Kolben frei gemacht.

Zweite Bewegung. Mit der rechten Hand

das Gewehr in die Linke gerissen, welche entgegen kommend dasselbe am untersten Ringe anfaßt, den Daumen längs des Schaftes, den Kolben unter dem rechten Arme, den Einschnitt am Leibe — ungefähr zwei Zoll unter der Warze der rechten Brust — angedrückt, die Mündung in die Höhe des Auges, den Abzugbügel etwas auswärts, den linken Elbogen an die Seite angedrückt. In dem Augenblicke, in welchem das Gewehr in die linke Hand fällt, kömmt der rechte Daumen vor die Batterie über den Hahn zu stehen, die vier andern Finger zur Faust geschlossen.

2) Oeffnet — d' Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit dem linken Arm fest an den Leib gedrückt, mit dem Daumen der rechten Hand die Batterie aufgestoßen und dadurch die Pfanne geöffnet; den rechten Elbogen zurückgezogen, mit der — zwischen Leib und Kolben durchgehenden rechten Hand die

Patrontasche geöffnet, hineingefahren, und die Hand dann so gekehrt, daß die innere Fläche derselben auswärts stehe.

3) Ergreift — d' Patron!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone ergriffen, zwischen den zwei ersten Fingern und dem Daumen fest gehalten; mit der rechten Hand zwischen dem Leib und Kolben gegen den Mund gefahren, und zwischen die rechten Eckzähne eingesezt.

4) Oeffnet — d' Patron!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone bis an das Pulver abgebissen, das abgebissene Papier still ausgeworfen, den geöffneten Theil der Patrone zwischen dem Daumen und Zeigefinger festgehalten, mit beiden etwas zugedrückt, sodann mit ihr lothrecht herunter gefahren, und in dieser Richtung dicht neben der Ausrundung der Pfanne gehalten; den Ballen der rechten Hand gegen den Leib gedreht, den Elbogen an den Kolben gedrückt

5) Pulver auf — d' Pfann

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit etwas gesenktem Kopfe auf die Pfanne gesehen, dieselbe mit oben befindlichen Daumen voll Pulver geschüttet, sodann die Oeffnung der Patrone wieder zusammen gehalten, den Kopf aufgerichtet, die rechte Hand hinter die Batterie, und die drei letzten Finger an selbe angelegt.

Wird mit hölzernen Patronenformen geladen, so soll das Aufschütten des Pulvers mit zwei — vom Zündloche ausgehenden langsamen Strichen angezeigt werden.

6) Schließt — d' Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die linke Hand hält das Gewehr fest; die drei letzten Finger der rechten Hand schließen die Pfanne — die zwei Erstern halten die Patrone: der Kolbeneinschnitt wird zugleich mit den drei letzten Fingern und dem Ballen der rechten Hand angefaßt; das Gelenk der Faust am Leibe — der Elbogen

rückwärts, und etwas vom Leibe entfernt.

7) Zur Ladung — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr — indem es nächst am Leibe den Ladstock nach innen gegen das linke Schultergelenke gedreht wird — abwärts, und neben den linken Schenkel gebracht; dabei den rechten Arm nach Möglichkeit ausgestreckt, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen; das Gewehr — indem die linke Hand bis gegen den mittlern Ring aufrutscht — mit dem Hahn auf den letzten drei Fingern ruhend, deren Spitzen sich fest an die Schloßplatte drücken; zu gleicher Zeit mittelst einer Achtelswendung links auf dem linken Absatz Fronte gemacht, und die Füße mit den Absätzen zusammengestellt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr, und geht mit der Patrone in voller Faust in die Höhe der Mündung, und bleibt eine Daumenbreite davon ab. Zu

gleicher Zeit bringt die Linke dasselbe ohne Stoß auf die Erde, hält es zwischen dem mittlern und untern Ringe, und drückt es so an den linken Schenkel, daß die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu stehen komme.

8) Patron in — Lauf!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Einen kurzen Blick auf die Mündung geworfen, den obern Theil der rechten Hand schnell gegen den Leib umgewendet, daß die Finger einwendig des Bayonnettes zu stehen kommen; die Patrone mit Daumen und Zeigefinger und erhobenem Elbogen in die Mündung gebracht, wohl ausgebeutelt, und mit dem Zeigefinger in den Lauf geschoben: dann die Hand gewendet, und mit dem Daumen und Zeigefinger den Ladstock angefaßt; den Elbogen ungezwungen abwärts gebracht,

9) Zieh't aus den — Ladstock!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock nach An-

weisung des gegenwärtigen Kapitels §. 39. aus der Hülse geschnellt, und ober der Mündung angefaßt.

Zweite Bewegung. Den Ladstock mit ausgestrecktem Arme ganz herausgezogen, und so weit in den Lauf gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufsitze. —

10) Stoß't die — Ladung!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Indem die drei letzten Finger den Ladstock loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger so weit herauf, als es die ungezwungene Erhebung des Arms gestattet; der Ladstock, welcher dabei etwas mit in die Höhe gehet, wird ein Mal auf die Patrone gestossen, und dann mit ungezwungen gestrecktem Arm herausgezogen.

Zweite Bewegung. Den Ladstock noch ein Mal auf die Patrone gestoßen, dann wieder

nach dem gegenwärtigen Kapitel §. 39 geschnellt, und ober der Mündung angefaßt; den rechten Elbogen an den Leib gedrückt.

11) Ladstock an sein — Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock ganz aus dem Lauf gezogen, und so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufliegt.

Zweite Bewegung. Indem die drei letzten Finger den Ladstock wieder loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladstocks hinauf, und werfen ihn mit mäßiger Gewalt an seinen Ort, wohin er mit dem Ballen des kleinen Fingers der abwärts gebogenen Hand vollständig eingedrückt wird.

Da der Gebrauch des Ladstocks den Recruten Anfangs schwer wird, und besonderer Uebung bedarf, so giebt man für den Zweck solcher Uebung das Commandowort:

Ladstock — angefaß't!

Hierauf fassen die Recruten den Ladstock in bekannter Art an.

Alsdann kann man durch die Commandoworte Nro. 9. 10. und 11. die Bewegungen mit dem Ladstock so oft wiederholen lassen, als man es nothwendig erachtet, ohne jedesmal die ganze Ladung durch zu machen.

12) Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade an der linken Seite herauf: die Rechte umfaßt den Einschnitt des Kolbens; der Daumen steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube, worauf dielinke Hand den Kolben umfaßt, und das Gewehr in die Richtung zum Schultern bringt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 41. Abgekürzte Ladungsarten.

Nachdem die Recruten die in dem nächst-vorhergehenden §. vorgetragene Ladungsart pünctlich und fertig zu vollziehen gelernt haben, geht man zu einer verkürzten Art über.

Hierzu giebt man die Commandoworte:

Nach Commando lad't — 's G'wehr!

Auf die Sylbe: G'wehr! nimmt der Soldat sogleich das Gewehr, wie bei dem ersten Tempo der Zergliederung gelehrt worden, stößt die Batterie auf, ergreift die Patrone, öffnet sie, schüttet Pulver auf die Pfanne, drückt die Patrone wieder zu, und legt die Finger hinter die Batterie.

Zwei!

Schließt er die Pfanne, schwenkt das Gewehr zur Ladung, bringt die Patrone in den Lauf, schüttet sie aus, drückt sie mit dem Zeigefinger in den Lauf, und ergreift den Ladstock auf die vorgeschriebene Art.

Drei!

Zieht er den Ladstock, bringt ihn in den Lauf bis an die Faust, stößt zwei Mal die Ladung, und schnellt den Ladstock wieder halb aus dem Lauf.

Vier!

Zieht er den Ladstock aus dem Lauf, bringt ihn an Ort, und schultert.

Die zum ersten Unterricht der Recruten dienende zergliederte Ladung in zwölf Tempos wird nur mit solchen Soldaten vorgenommen, welche so sehr aus der Uebung des Waffengebrauchs gekommen sind, daß ihr Unterricht neuerdings bei den Elementen beginnen muß.

Mit allen andern Soldaten soll man sich für die Uebung nur der zweiten Art bedienen.

Zu dem Beginn der Chargirungen, und wenn in andern Gelegenheiten das Gewehr geladen werden soll, giebt man das Commandowort:

Lad't — 's G'wehr!

Hierauf beginnen die Soldaten sogleich die

Ladung, und beendigen sie ohne weiteres Commandowort — das Schultern mit eingeschlossen — bezeichnen jedoch stets jede Bewegung so, wie es allgemein für alle Hand- und Ladungsgriffe im gegenwärtigen Capitel §. 18. vorgeschrieben ist.

Nachdem aber das Feuern begonnen ist, und fortgesetzt werden soll, erfolgt nach jedem Abfeuern bloß das Commandowort:

Lad't!

Das Verhalten ist dem oben gegebenen vollkommen gleich, und wird im Verfolg des gegenwärtigen Unterrichtes an den gehörigen Orten noch näher entwickelt werden.

Die Ladung ist eine für die Wirksamkeit der Soldaten sehr wichtige Handlung. — Jeder Einzelne muß demnach durch anhaltenden sehr gründlichen Unterricht dahin gebracht werden, daß er sie sehr gut, und genau auszuführen wisse.

Viertes Kapitel.

Feuern und Scheibenschießen.

§. 42. Vorläufige Regel.

Nach erlernter Ladung wird den Recruten die Lehre von dem regelmäßigen Abfeuern der Gewehre durch mehrere Soldaten zugleich, oder einzeln, und in einer gegebenen Richtung ertheilt. — Das Verhalten des Einzelnen leidet dadurch eine bestimmte Verschiedenheit, daß er sich während des Feuerns im ersten, zweiten oder dritten Gliede befinden kann — indem das Benehmen eines jeden Gliedes bei dieser Handlung verschieden ist.

In dem Unterricht, welcher den — in einem Gliede stehenden Recruten darüber ertheilt wird, müssen sie demnach sämmtlich abwechslungsweise als im ersten, zweiten oder dritten Gliede stehend, betrachtet werden, um ihnen so die Verschiedenheit im Verhalten der Glieder vorläufig gründlich beizubringen.

§. 43. Fertigmachen.

Um den — mit geschulterten und geladen vorausgesetzten Gewehr aufgestellten Recruten sich fertig machen zu lassen, giebt man das Commandowort:

'Ton! — Fertig!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Eine Achtelswendung rechts auf dem linken Absatz gemacht, wobei der linke Fuß ganz gerade aus stehen, der Rechte aber wie bei der Ladung hinter den Linken gesetzt werden muß. Die linke Schulter geht hierdurch etwas vor aus dem Gliede, und die Rechte eben so zurück. Die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einschnitt des Kolbens, bringt es — mit dem Lauf gegen das Gesicht gedreht — so in die Höhe, daß es lothrecht, und links des linken Augenwinkels stehe. — Die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift es zugleich in der Art ober dem Schloß, daß der kleine Finger die Batteriefeder berühre, der Abzugbügel aber — durch den

Arm nicht gedeckt — gerade vorwärts stehe: der Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, und die Hand in der Höhe des Mundes sich befinde. — Der Kolben wird hart an den linken Arm und Elbogen angelegt; der Zeigefinger der rechten Hand legt sich an den Abzug, der Daumen an die Hahnschraube, und spant den Hahn: dieser und der Zeigefinger gehen dann ab, um mit voller rechter Hand den Einschnitt des Kolbens zu umfassen. — Das durch den Gegendruck des linken Armes festgehaltene Gewehr darf durch das Spannen des Hahnen nicht aus seiner Richtung gebracht werden. — Die im zweiten und dritten Gliede stehenden Soldaten treten auf das oben festgesetzte Commandowort, mit dem rechten Fuße — Erstere zehn bis zwölf Zolle, Letztere um das Doppelte — in gerader Richtung rechts seitwärts aus, stellen und wenden sich alsdann wie jene im ersten Gliede, so, daß sie ihre Vormänner im Vordergliede um das

angegebene Maß überflügeln. Das Verhalten der Soldaten im zweiten und dritten Gliede mit dem Gewehr, ist übrigens dem — für jene des ersten Gliedes vorgeschriebenen vollkommen gleich.

So lange das Feuern dauert, bleiben die Gliese gewendet und ausgerückt stehen.

§. 44. Anschlagen.

Um anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

'Tan!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit dem rechten Fuß acht bis zehn Zolle rechts — rückwärts getreten, denselben flach auf den Boden gesetzt, so, daß das Gewicht des Körpers zwar auf beiden Füßen, jedoch etwas mehr nach vorne auf dem linken ruhe; den Oberleib zugleich nach Möglichkeit vorgelegt. — Die rechte Hand reißt den Kolben zugleich rasch herauf an die rechte Schulter, über welche er etwas heraus steht; zu-

gleich fährt die Linke schnell so weit hervor, daß der einwärts gedrehte, und dadurch unter das Gewehr kommende Elbogen etwas gebogen bleibe.

Der Daumen wird längs des Schaftes ausgestreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen; beide Hände drücken das Gewehr fest an die Schulter. — Der ausgestreckte Zeigefinger der rechten Hand legt sein zweites Glied leise an den Abzug: der Elbogen drückt sich — so viel es ungezwungen geschehen kann — an den Leib. — Der Kopf neigt sich zum Zielen in den Anschlag, und das Gewehr wird in solcher Richtung gehalten daß die Visirlinie auf die Mitte eines auf hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes treffe. — Der Soldat muß über das höchste Eisen an der Schwanzschraube und das Korn nach jenem Punct sehen, nach welchem er zielt.

Die bei dem Anschlagen zu haltende Stellung fällt den Recruten Anfangs schwer, um so mehr,

als sie bei dem Unterrichte etwas lange darin verweilen müssen. Man kann sie ihnen daher im ersten Beginn des Unterrichtes hierin ohne Gewehr mit dem Ladstock anweisen. — Haben sie übrigens den Hahn spannen, und in die Ruhe setzen gelernt, so wird derselbe bei dem Unterricht nicht jedes Mal gespannt und losgedrückt, sondern die desfallsigen Bewegungen nur bezeichnet. — Diese Regel ist für alle Uebungen allgemein vorgeschrieben. — Uebrigens bedarf das Anschlagen die meiste Uebung. Von Anfängern werden nicht selten aus einer schnellen Bewegung zwei minder schnelle gemacht; nämlich das Gewehr wird zuerst hervorgebracht, und in der zweiten Bewegung erst zur Schulter, und in die gehörige Richtung erhoben.

Dieser Fehler wird vermieden, wenn der linke Arm in demselben Augenblick, in welchem die rechte Hand den Kolben kräftig gegen die Schulter reißt, mit der größten Geschwindigkeit verfährt, und sich ausstreckt. — Will man nicht gerade vorwärts, sondern in einer Seitenrichtung

anschlagen lassen, so giebt man an die zum Anschlag fertigen Soldaten das Commandowort:

Rechts!
....
Links!
......

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Soldat wendet sich bei dem Anschlagen rechts noch so viel rechts, daß er — um in der bestimmten Richtung anzuschlagen — durch eine neuerdings auszuführende halbe Achtelswendung — mithin ungefähr drei Sechszehntel gewendet — in derselben stehe. — Bei dem Anschlagen links hingegen, vollzieht er aus der Stellung vom Fertigmachen eine halbe Achtelswendung links. —

Die im zweiten Gliede Stehenden bringen ihre Gewehre bei dem Rechts-Anschlagen nicht bei ihrem Vormann, sondern um einen Mann weiter rechts — bei dem Links-Anschlagen aber zwischen ihrem Vormann und dessen linken Nebenmann vorbei.

Nach erfolgtem Abfeuern müssen demnach die Soldaten des zweiten Gliedes das Ge-

wehr um es wieder zu laden — über den Mann des Vordergliedes, neben welchem vorbei sie angeschlagen haben, hinüber heben. — Wird abgesetzt, so bleibt die Stellung, damit in derselben Direction angeschlagen und gefeuert werden könne.

Soll die gerade Richtung wie bei dem gewöhnlichen Fertigmachen wieder angenommen werden, so giebt man das Commandowort:

G'rad' aus!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Durch eine entgegengesetzte halbe Achtelswendung, die vor vollzogener Stellung auf die schräge Richtung gehabte gerade Direction wieder gewonnen.

Wird aber in der angenommenen schrägen Richtung gefeuert, so machen sich die Soldaten — nachdem sie wieder geladen haben — in der geraden Richtung fertig, indem die Feuer in schräge Richtungen jedes Mal unmittelbar vor dem Anschlagen durch das hiefür bestimmte Commandowort anbefohlen werden müssen. — Das Hin-

terglied bleibt fertig stehen, indem es in der Regel nicht anschlägt.

§. 45. Feuern.

Um die im Anschlage liegenden Soldaten die Gewehre losschießen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Feu'r!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Den Abzug durch das Biegen des mittlern Gliedes des Zeigefingers rasch abgezogen, und in der Stellung des Anschlagens verblieben.

§. 46. Wieder Laden nach dem Feuer.

In der Regel ladet der Soldat nach jedem losgebrannten Schuß sein Gewehr gleich wieder. Der Anweiser giebt demnach gleich nach dem erfolgten Feuer an die — anbefohlener Massen im Anschlag bleibenden Soldaten das Commandowort:

Lad't!

Hierauf richten sich Kopf und Körper wieder auf, bringen das Gewehr in die Lage zum

Laden, und setzen die Schuhspitzen und Absätze, wie dieses für den ersten Ladungsgriff bestimmt worden ist: dann legt sich das zweite Gelenke des Mittelfingers gleich vor die Hahnenschraube, und zieht den abgelassenen Hahn in die Ruhe; welche Bewegung zu Vermeidung des Spannens oder Reissens mit angeschlossenen Arm und Elbogen zu geschehen hat.

Hiezu wirkt die linke Hand durch Festhalten und Beidrücken des Gewehres mit. Die rechte Hand ergreift sofort die Patrone, und die Ladung wird nach den gegebenen Regeln vollzogen.

Sollten die Soldaten die Griffe übereilen, so giebt der Anweiser das Commandowort:

Halt!

und läßt alsdann die Ladung nach Commando ausführen.

In den Chargirungen wird bei öfterer Wiederholung der Feuer das Gewehr nach dem Laden nicht geschultert, sondern sogleich in die Haltung von: Fertig! genommen.

Dieses muß den Recruten gesagt, und sie dabei unterrichtet werden, daß sie in diesem Falle nach versorgtem Ladstock mit der linken Hand das Gewehr — den Lauf nach dem Gesicht drehend — so hoch herauf zu bringen, anzufassen, und jene Wendung zu vollziehen haben, wie all' dieses bei dem Fertigmachen vorgeschrieben worden ist.

§. 47. Absetzen aus dem Anschlage.

Will der Anweiser nach dem Anschlage nicht losdrücken, sondern absetzen lassen, so giebt er das Commandowort:

Setz't — ab!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf die erste Sylbe dieses Commandowortes geht der Zeigefinger gleich von dem Abzug. Die rechte Hand drückt den Kolben schnell abwärts, und bringt durch Beihülfe der Linken — welche bis zum Schloße herunter gleitet — das Gewehr rasch wieder in jene Richtung, welche dasselbe bei dem Fertigmachen haben soll; der rechte Fuß

wird zugleich beigezogen, und wie vorher an den Linken angesetzt.

Das zweite Glied verhält sich in den — in den §§. 44. 45. 46. und 47. vorgetragenen Bewegungen vollkommen wie das Erste; das dritte Glied hingegen benimmt sich so, wie aus der Schlußbemerkung zu dem §. 43. hervorgeht. — Sein Verhalten ist näher bestimmt bei dem Feuern eines Zuges auf drei Glieder.

§. 48. Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern.

Soll nach dem Fertigmachen oder Absetzen der Hahn wieder in die Ruhe gesetzt, und geschultert werden, so giebt man zuerst das Commandowort:

Hahn in die Ruh!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die drei letzten Finger der rechten Hand drücken den Kolben fest an den linken Vorderarm; den rechten Arm am Leibe angeschlossen; der Daumen der rechten Hand wird an die Steinschraube gebracht, der Zeigefin-

ger drückt an den Abzug, der Daumen aber hält den Hahn so zurück, daß er nicht weiter als in die Ruhe komme, welches an dem Einschlagen der Stange in die Nuß gehört werden kann. Die rechte Hand geht hiernach in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf giebt der Anweiser das fernere Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wendet das Gewehr an die linke Seite zum Schultern: die Linke ergreift den Kolben, und zieht ihn in die gehörige Richtung. —

Das Vorderglied macht Fronte, indem der linke Fuß wieder auswärts gedreht, und der Rechte beigezogen wird, die Hinterglieder rücken zugleich so viel links, als sie rechts ausgetreten waren, und richten sich auf ihre Vormänner.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand rasch von dem Gewehre, und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 49. Anschlagen hoch und tief.

Es giebt Fälle, in welchen die Soldaten höher oder tiefer anschlagen müssen, als es in der Regel geschieht. Ersteres wird nothwendig, wenn in ernsten Gelegenheiten ein auf Anhöhen gestellter Feind beschossen wird, oder wenn die Truppen Salven geben sollen. Letzteres findet Statt, wenn der Feind auf einem Terrain aufgestellt ist, welches tiefer liegt als der Niveau der eigenen Aufstellung.

In beiden Arten müssen die Recruten unterrichtet werden.

Um hoch anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

Hoch — an!

Der Soldat verhält sich dabei wie gewöhnlich, nur darf er den Leib nicht vorlegen, sondern er muß gerade stehen bleiben, und das Gewehr in solcher Richtung halten, daß die linke Hand in der Höhe des Casquetschildes stehe; der Kopf wird nicht gebückt,

sondern er bleibt so, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingesehen werden kann.

Um tief anschlagen zu lassen, soll der Anweiser das Commandowort geben:

Tief — an!

Das Verhalten ist von dem gewöhnlichen dadurch verschieden, daß der Leib noch mehr als gewöhnlich vorgelegt und eingebogen, der Kopf aber ebenfalls mehr als gewöhnlich gebückt werden muß; die Richtung des Gewehres geschieht nach dem tief liegenden Gegenstand, auf welchen geschossen werden soll.

§. 50. Benützung der Ruhepausen für den Unterricht der Recruten.

Während den Uebungsstunden werden den Recruten immer von Zeit zu Zeit einige Minuten Ruhe zur Erholung gegeben. Solche Ruhepausen müssen dazu benützt werden, um den Recruten Belehrung über solche — ihnen zu wissen nöthige Gegenstände zu ertheilen, welche zu dem

Unterricht in den Waffenübungen in einiger Beziehung stehen.

So muß man denselben während des Unterrichts im Feuern die ersten Grundsätze des Zielens beibringen, und ihnen sagen, welchen Veränderungen die Anwendung desselben nach Maßgabe der Entfernung oder der Größe des Objectes, auf welches geschossen werden soll, unterliege u. s. w. — Dabei muß man die Recruten nach verschiedenen Gegenständen auch wirklich zielen lassen.

§. 51. Allgemeine Bestimmung wegen des Scheibenschießens. Aufstellung der Scheibe.

Die Wirksamkeit des Infanteriefeuers beruht auf dem richtigen Laden des Gewehres, der Beurtheilung jener Entfernung, aus welcher mit Erfolg nach einem gegebenen Ziele geschossen werden kann, und auf dem guten Zielen der Mannschaft. — Die ganze Infanterie erhält den Unterricht in diesen drei Hauptstücken practisch durch das — alle Jahre Statt findende Scheibenschießen.

Man könnte zwar die Recruten auf die Scheibe schießen lassen, so bald sie den in den vorhergegangenen Kapiteln und §§. des gegenwärtigen Bändchens enthaltenen Unterricht mit gehörigem Erfolg erhalten haben: indessen sollen sie in der Regel mit der übrigen Mannschaft schießen, und die hier nachfolgenden Vorschriften für das Scheibenschießen gelten demnach nicht allein für die Recruten, sondern für die gesammte Mannschaft, mit Einschluß der Unteroffiziere.

Das Scheibenschießen geschieht jährlich ein Mal, sechs Tage nach einander, und es sollen von jedem Füßilier an jedem Tage fünf, im Ganzen also dreißig Schüsse nach der Scheibe gemacht werden. Jeder Schütze, Carabinier und Jäger aber soll jährlich sechszig Schüsse nach der Scheibe thun, und zwar in zwölf auf einander folgenden Tagen, jeden Tag fünf Schüsse, so, daß immer an zwei auf einander folgenden Tagen aus gleicher Entfernung geschossen wird.

Die Scheibe muß an einem abgelegenen Orte aufgestellt, und bei der Wahl dieses Ortes dar-

auf Bedacht genommen, daß der Schütze zwischen sich und der Scheibe eine Ebene, und die Sonne nicht vor dem Gesicht habe. — Um die abgeschossenen Kugeln wieder sammeln zu können, wird die Scheibe vor eine Mauer, oder eine andere — dem Eindringen der Kugeln hinlänglich widerstehende Erhöhung gestellt. Auf einem Scheibenstande soll zur nämlichen Zeit nur eine Compagnie, oder eine ihr gleiche Anzahl Recruten gegenwärtig sein. Sind daher nicht Scheibenstände genug vorhanden, so müssen die Stunden zum Schießen für die verschiedenen Abtheilungen gehörig eingetheilt werden.

§. 52. Beschreibung der Scheibe.

Jede Scheibe soll auf sieben Schuh Höhe vier Bretter oder vier bis fünf Schuh Breite haben. Auf dieses längliche Viereck wird nach der — dasselbe halbirenden Verticallinie der Umriß einer sechs Schuh hohen männlichen Figur mit schwarzer Farbe so aufgetragen, daß auf der Brust eine Kreisfläche von sechs Zoll Durchmesser als Zielpunct ganz schwarz angestrichen ist,

pag. 171.

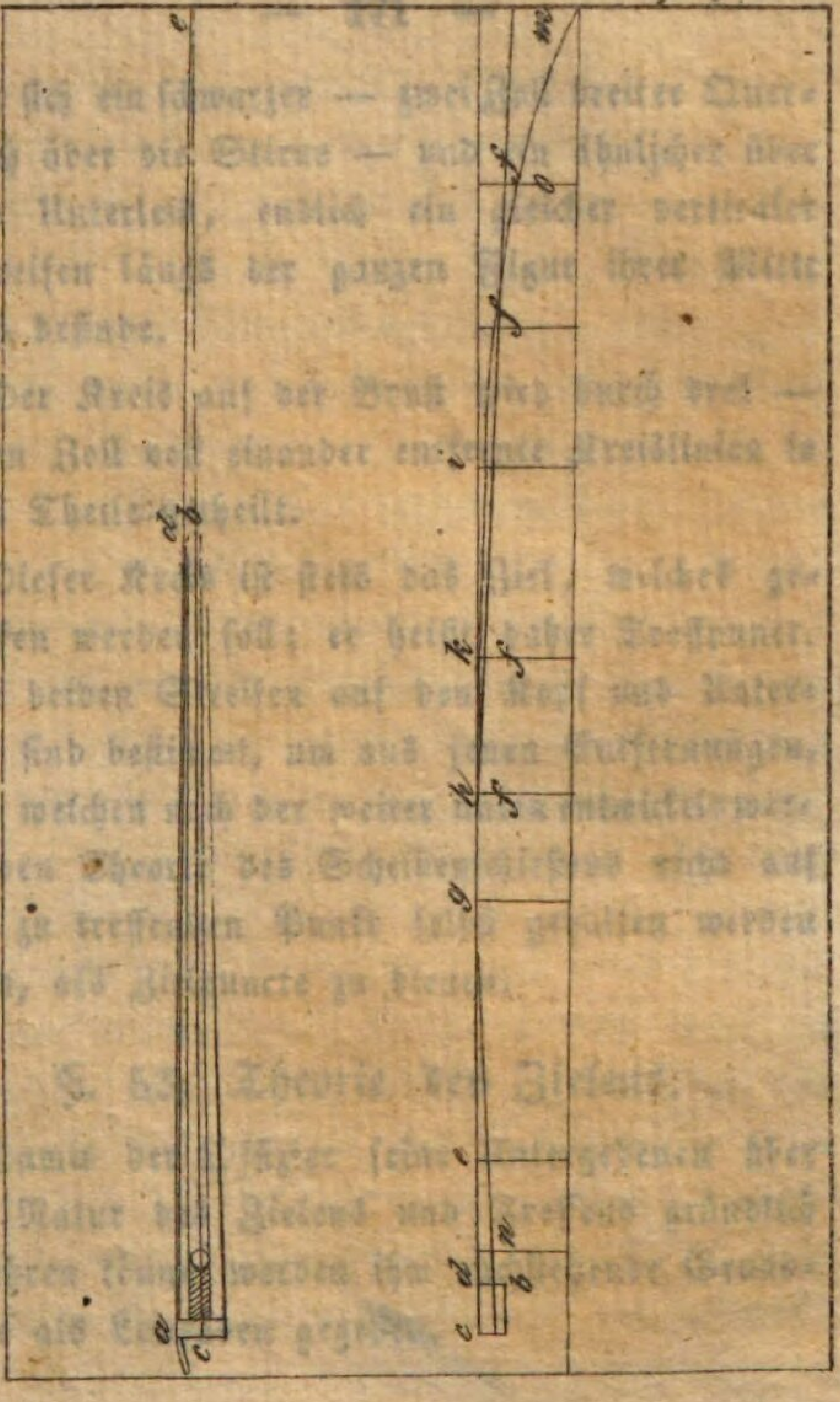

aus Versuch gefunden, daß der Schütze zuweilen sich und der Schicht eine Kerze, und die Scheibe nicht verfehlt haben. — Um die abgeschossenen Kugeln wieder sammeln zu können, wird die Scheibe vor eine Mauer, oder eine Erhöhung — dem Eindringen der Kugeln hinlänglich widerstehende Erhöhung gestellt. Auf einem Schießstande soll zur nämlichen Zeit nur eine Compagnie, oder eine dieser gleiche Anzahl Recruten gegenwärtig seyn. Sind daher nicht Schießstände genug vorhanden, so müssen die Stunden zum Schießen für die verschiedenen Abtheilungen gehörig eingetheilt werden.

§. 52. Beschreibung der Scheibe.

Jede Scheibe soll auf sieben Schuh Höhe vier Breiten oder vier bis fünf Schuh Breite haben. Auf dieser [illegible] wird nach den — bestehenden [illegible] Verhältnisse der Größe eines [illegible] mit [illegible] Linien mit schwarzer Farbe zu [illegible], daß auf der Brust eine Kreisfläche von sechs Zoll Durchmesser [illegible] als Mittelpunkt [illegible] schwarz ausgestrichen ist.

und sich ein schwarzer — zwei Zoll breiter Querstrich über die Stirne — und ein ähnlicher über dem Unterleib, endlich ein gleicher verticaler Streifen längs der ganzen Figur ihrer Mitte nach befinde.

Der Kreis auf der Brust wird durch drei — einen Zoll von einander entfernte Kreislinien in drei Theile getheilt.

Dieser Kreis ist stets das Ziel, welches getroffen werden soll; er heißt daher Treffpunct. Die beiden Streifen auf den Kopf und Unterleib sind bestimmt, um aus jenen Entfernungen, aus welchen nach der weiter unten entwickelt werdenden Theorie des Scheibenschießens nicht auf den zu treffenden Punkt selbst gehalten werden kann, als Zielpuncte zu dienen.

§. 53. Theorie des Zielens.

Damit der Offizier seine Untergebenen über die Natur des Zielens und Treffens gründlich belehren könne, werden ihm nachstehende Grundsätze als Leitfaden gegeben.

Der Gewehrlauf ist ein abgekürzter cylinderisch ausgehöhlter Kegel. Die Höhlung des Cylinders (Seele genannt), und der Kegel haben einerlei Achse (Seelenachse).

In dieser Construction desselben liegt die ganze Geometrie des Treffens.

Die Ladung, welche in die Seele des Laufes eingeschlossen wird, treibt nach ihrer Entzündung die Kugel in diesem Cylinder so nach dessen Achse fort, daß dieselbe den Gewehrlauf in der Richtung der Seelenachse verläßt. Sobald die Kugel den Lauf verlassen hat, wirkt ihre eigene Schwere auf sie, treibt sie gegen den Boden, und zwingt sie, von der geraden Richtung ab — den Bogen g, h, k, l, m (Kugelbahn) zu beschreiben, bis sie in m den Boden berührt. Da aber die Linie über die höchsten Puncte der hintern und vordern Eisenrundung (Visir- oder Ziellinie) c, d, nicht mit der Achse — wegen der conischen Gestalt des Gewehrlaufes — paralell ist, sondern dieselbe sammt der Kugelbahn im Punct e durchschneidet, so wird ein Gegenstand nur dann

an dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird, wenn er im Punct e sich befindet. Dem Laufe näher trifft der Schuß tiefer in n, entfernter höher, wie in g, k, h, l u. s. w.

Dieser erste Durchschnittspunct e ist für das vorgeschriebene Gewehr vier und zwanzig Schuh von der Mündung entfernt, also so nahe, daß es beim Schießen gar nicht in Betracht kömmt. Hingegen wird die Kugelbahn in ihrer Senkung gegen den Boden zum zweiten Mal in f, von der Visirlinie durchschnitten, und also ein in f befindlicher Gegenstand gerade in dem Punct getroffen, auf welchen gezielt wird. Ein solcher Schuß, durch welchen ein Gegenstand gerade im Zielpunct über das höchste Eisen getroffen wird, heißt ein Visirschuß, und die Entfernung e f, auf welche dieses geschieht, die Visirschußweite.

Für das vorgeschriebene Infanteriegewehr ist die Visirschußweite einhundert und achtzig Schritte.

Ist also der Schütze in e, die Scheibe in f, auf hundert und achtzig Schritte entfernt, so wird gerade auf den Punct gezielt, auf welchen getrof-

fen werden soll. Rückt man die Scheibe in l, h u. s. w., so geht der Schuß über die Zielpuncte; man muß daher unter den Punct zielen, den man treffen will, und dieses um so tiefer, je näher im Allgemeinen der Gegenstand dem Gesichte gerückt wird. Ueber dem Punct f hinaus trifft der Schuß in o, also tiefer, als gezielt worden, und man muß, um den Punct f zu treffen, um f, o, höher zielen.

Auf diese wenigen Sätze gründen sich alle hier nachfolgenden Regeln für die Schützen.

§. 54. Technische Vorschriften für den Schützen.

Anfänglich erklärt man dem Soldaten deutlich, wie er im Anschlagen liegen und zielen soll. Man läßt ihn nach den Tempos sich fertig machen und anschlagen. Im Anschlage liegend, belehrt man ihn, das Gewehr fest mit beiden Händen an die Schulter zu drücken; den Backen wohl und so tief lose an den Einschnitt des Anschlages zu legen, daß er mit dem rechten Auge — indem er das linke schließt — gerade über das höchste Ei-

sen der Schwanzschraube, und das Korn auf dem vordersten Ringe wegsehe. — So läßt man ihn auf die schwarzen Kreisflächen zielen, und belehrt ihn, daß er das ganze Korn in der Mitte dieser Kreisfläche sehen müsse. Würde er gewöhnt, das Korn schwächer oder nur oben weg zu nehmen, so käme er leicht in den Fall, dasselbe ganz zu verlieren, und dadurch einen schlechten Schuß zu machen.

So zielend läßt man ihn einige Male mit ungeladenem Gewehr, oder bloß mit Pulver auf der Pfanne, abdrücken, und bemerkt ihm, daß die vorzüglichste Regel des richtigen Treffens sey, nach dem Abdrücken den Gegenstand gerade so auf dem Korn zu sehen, als während des Zielens; daß er sich daher gleichsam vorstellen müsse, die Kugel mit dem Auge in das Schwarze hinein zu sehen, und daher ruhig und unerschrocken im Feuer liegen zu bleiben. Aus diesem Grunde, und damit er beobachten könne, ob und in welcher Art das Gewehr durch das Abdrücken aus der Richtung gekommen sey, trägt man ihm auf,

nach dem Losdrücken, und bevor er das Gewehr vom Backen bringt, immer vor sich: Lad't! zu commandiren.

§. 55. Schießen auf die verschiedenen Entfernungen.

So belehrt, stellt man den Recruten auf eine Entfernung von sechszig Schritten gegen die Scheibe, und läßt ihn mit einer scharfen Patrone laden. Man sagt ihm, daß diese wegen der stärkern Pulverladung, und der darauf gesetzten Kugel, auch einen stärkern Rückstoß verursache, als eine sogenannte blinde Patrone; daß er aber diesem Rückstoß dadurch am zweckmäßigsten entgegen wirke, wenn er das Gewehr so fest als möglich mit beiden Händen an die Achsel andrücke. — In dieser Entfernung läßt man ihn — auf den untern schwarzen Streifen zielend — fünf Schüsse machen. Da er zu hoch, nämlich den schwarzen Kreis treffen wird (indem nach §. 53. die Scheibe ungefähr in g), so kann er nun auf den ersten Schuß selbst die Regel finden, um wie viel aus einer Entfernung von sechszig Schriten unter den

Gegenstand gezielt werden müsse, welchen man treffen will,

Den andern Tag läßt man den Recruten auf demselben Platz auf neunzig Schritte, am dritten auf hundert und zwanzig — beide Male auf den untern Streifen zielend — den vierten auf hundert und fünfzig, den fünften auf hundert und achtzig — jedes Mal auf den der Brust des Mannes entsprechenden Kreis zielend — und endlich am sechsten Tage auf zwei hundert und zehn Schritte — auf den obern an der Stirn befindlichen Streifen zielend — jedes Mal fünf Schüsse machen.

Aus dem Inhalt der oben vorgetragenen Theorie des Zielens wird man dem Recruten sagen, daß er auf sechszig, neunzig, hundert und zwanzig bis ein hundert und fünfzig Schritte, jedes Mal unter den Punct halten müsse, den er treffen wolle; daß er auf ein hundert und achtzig bis zweihundert Schritte gerade den Punct treffe, auf den er ziele, und also auf zwei hundert und zehn Schritte etwas über den Treffpunct gehalten werden muß.

Ein ganz bestimmtes Maß, wie viel auf die verschiedenen Entfernungen unter oder über den Treffpunct zu halten sey, läßt sich nicht angeben. Dieses Maß ist für verschiedene Gewehre, so genau sie auch nach einerlei Dimensionen gearbeitet seyn mögen, nicht vollkommen gleich. Jeder Soldat muß nach dem Resultat seiner Schüsse für sein Gewehr das rechte Maß selbst zu finden wissen.

Im Allgemeinen wird jedem Soldaten aus der Uebung des Scheibenschießens die Lehre hervorgehen, daß er von sechszig bis ein hundert fünfzig Schritte seinen Gegner auf den Unterleib, von ein hundert und achtzig bis zwei hundert auf die Brust, und von zwei hundert bis drei hundert Schritte auf den Kopf ins Korn fassen müsse.

§. 56. Dienstliche Vorschriften für das Scheibenschießen.

Während des Scheibenschießens sollen die Recruten dienstfrei gelassen werden.

Bei dem Scheibenschießen soll der Compagniecommandant gegenwärtig seyn. Ist er hieran

dienstlich gehindert, so muß der Offizier vom Tag anwesend seyn, um über die vorgeschriebene Ordnung zu wachen. — Rückt eine ganze Compagnie zum Scheibenschießen aus, so müssen alle Offiziere und Unteroffiziere mit ausrücken.

Jede Compagnie hat ihre eigene Scheibe. Die Zapfen zum Zuschlagen der Löcher verfertigt nach der Zahl seiner Schüsse jeder Soldat selbst aus weichem Holz, kegelförmig, drei Zoll lang, in der Mitte vom Durchmesser der Kugel.

Zum Aufzeigen der Schüsse und Einschlagen der Zapfen wird ein geeigneter Soldat commandirt. Er läßt sich von der Mannschaft die Zapfen abgeben, und hinterlegt sie an der Scheibe. Ein Unteroffizier führt die Aufsicht über diesen Aufzeiger. — Erst wenn der Aufzeiger den Schuß an der Scheibe aufgezeigt hat, und nicht eher tritt derjenige, welcher geschossen hat, links in die Reihe der Ladenden, und wenn der Schuß durch den Aufzeiger zugeschlagen ist, zeichnet der Unteroffizier denselben ein, und ruft den nachfolgenden Soldaten zum Schießen vor.

Wenn ein Gewehr abbrennt, wird es hoch genommen, und der betreffende Soldat tritt in die Reihe der Ladenden. Ein Unteroffizier untersucht die Ursache, und belehrt den Soldaten, daß es nicht hinlänglich sey, wieder frisches Pulver auf die Pfanne zu schütten, sondern, daß man mit der Raumnadel das Zündloch aus- und von dem aufgeschütteten Pulver so viel einzelne Körner als möglich durch dasselbe auf die Ladung einräumen müsse. — Wenn ein Gewehr gar nicht aufbrennt, so liegt die Ursache oft in einem fehlerhaft aufgeschraubten Stein. Der Soldat muß belehrt werden, den Stein so aufzuschrauben, daß er nicht an der Batterie anstehe, aber bei dem Losdrücken und Anschlagen an Letztere, so viel Fläche als möglich abstreife.

Nach beendigten Scheibenschießen reicht der Compagniecommandant eine Schußliste nach dem — in den Dienstesvorschriften enthaltenen Formular ein, auf welcher in verticaler Reihe die Unteroffiziere und Soldaten namentlich, in horizontaler, Tag, Abstand von der Scheibe, Entfer-

nung der Schüsse vom Treffpunct, Fehlschüsse u. s. w. eingetragen sind.

§. 57. Lehre von Beurtheilung verschiedener Entfernungen.

Nachdem die Soldaten durch das Scheibenschießen die nöthige Vorbereitung zu Beurtheilung jener Entfernungen, aus welchen nach gegebenen Gegenständen mit sichern Erfolg geschossen werden kann, erhalten haben werden, muß man ihnen nach und nach die Fähigkeit beizubringen suchen, die Entfernungen einzelner Gegenstände, Menschen, Truppen (wenn sich hiezu Gelegenheit giebt) zu schätzen, und diese Gegenstände selbst zu erkennen.

Man kann die Uebung in Beurtheilung von Entfernungen sehr leicht mit den Uebungen im Marschiren verbinden, indem man zuweilen Leute auf bestimmte Entfernungen aufstellt, diese Entfernungen von den Soldaten schätzen, und zu Bestimmung derselben auf sie hinmarschiren läßt. Ueberhaupt aber sollen es sich alle Vorgesetzten

angelegen seyn lassen, diesen wichtigen Zweig militärischer Ausbildung in allen Gelegenheiten sowohl an sich selbst, als auch an ihren untergebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zu bearbeiten. Deshalb soll auch bei dem Unterricht im Feuern sowohl einzelner Soldaten als ganzer Abtheilungen, immer eine gewisse Entfernung, auf welche geschossen werden soll, durch leblose Gegenstände, oder einzelne Menschen bezeichnet werden. Dadurch wird sich der Soldat gewöhnen, das Zielen nach dem Verhältniß der Entfernung des — zu treffenden Gegenstandes einzurichten.

Uebrigens wird folgender ungefähre Maßstab bei hellem Wetter, und für ein mittelmäßiges Auge, als annähernde Bestimmung verschiedener Entfernungen dienen können.

a) Man unterscheidet auf drei hundert Schritte bei Infanterie und Reiterey das Gesicht von der Kopfbedeckung, die Farbe der Montirung und Pferde, so wie die Zeichen der Letztern.

b) Auf zwei hundert Schritte mit Bestimmtheit das Gesicht, alle Theile der Kleidung und der Pferde.

c) Auf hundert Schritte in dem Gesichte den Platz der Augen, der Nase und des Mundes.

d) Auf fünfzig Schritte die Theile des Gesichtes, so wie die Knöpfe der Montirung; und

e) auf fünfzehn bis zwanzig Schritte nicht nur die Theile des Gesichts, sondern selbst das Weiße im Auge.

Dritter Abschnitt.

Fünftes Kapitel.

§. 58. Regeln auf das Zusammenstellen in Fühlung.

Nach den Regeln, welche in den vorhergehenden beiden Abschnitten des gegenwärtigen Bändchens enthalten sind, wurden fünf oder sechs Recruten zusammen — mit Zwischenräumen von zwei Schritten anfänglich, dann von einem — ohne und mit Gewehr in der Stellung, dem Marschiren, in den Richtungen, Wendungen, Handgriffen und dem Feuern unterrichtet. *) —

*) An die Lehre von dem Feuern ist jene vom Scheibenschießen zwar angereiht, weil dieselbe den Unterricht im Schießen eigentlich erst vollendet; aber es ist dort zugleich angedeutet, daß die Recruten nicht als solche für sich, sondern in der Regel mit der übrigen Mannschaft ihrer Compagnie auf die Scheibe schießen sollen.

Nachdem sie in diesen Uebungen die nothwendige Fertigkeit erlangt haben werden, sollen sie mit mehrern andern, auf derselben Stufe von Ausbildung befindlichen, in eine Abtheilung vereinigt, und in Fühlung zusammengestellt werden.

Jede Abtheilung dieser Art soll in einem Gliede stehen, in der Regel zwölf Mann stark seyn, und auf jedem Flügel einen Unteroffizier zu Erhaltung der Richtung, der Schrittlänge, und des Zeitmaßes eingetheilt haben.

Die Fühlung soll nur in der leisesten Berührung der Elbogen bestehen. Diese dürfen daher weder angedrückt, noch ausgespreitzt werden, die Arme aber müssen — wie bereits bei der Stellung vorgeschrieben ist — natürlich am Leibe hängen, und in dieser Lage blos durch das Anlegen der Hände erhalten werden; der das Gewehr tragende Arm soll nur ein wenig mehr als der Andere gebogen seyn.

§. 59. Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung. Ausführung des Marsches und der Richtungen.

Die in Fühlung neben einander gestellten Soldaten haben für den Marsch in der Fronte und Flanke neben den im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt I. Cap. 1. §. 6. 2c. enthaltenen Vorschriften hauptsächlich noch folgende Regeln zu beobachten:

a) Mit dem Nebenmann jener Seite, nach welcher die Fühlung gehalten werden soll, stets in der leisesten Berührung der Elbogen zu bleiben, nie aber gegen denselben zu drücken;

b) Dem Druck, welcher allenfalls von der Seite der Fühlung kommt, nachzugeben, dem Entgegengesetzten aber zu widerstehen;

c) An den Elbogen des Nebenmannes auf der Seite der Fühlung nach und nach wieder anzuschließen, im Falle er sich, oder man sich von ihm entfernt hätte;

d) Wenn ein Mann entdeckt, daß er zu weit

vor oder zurück gekommen, durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen der Schritte sich nach und nach wieder in die Richtung zu setzen.

e) Jeden Schritt im Reihenmarsche gleich groß zu machen, um das Oeffnen der Rotten zu verhindern, und sich hievon nicht durch die Furcht, auf die Fersen des Vormannes zu treten, abhalten zu lassen.

f) In einem einzelnen Zuge (für welchen eine jede Anzahl — auch in einem Gliede für sich allein marschirender Soldaten gelten muß) die Fühlung stets und so lange rechts zu halten, bis durch ein Commandowort Anderes befohlen werde.

g) Wenn während des Marsches das Gewehr hoch oder im Arm getragen wurde, dasselbe auf das Commandowort zum Halten jedes Mal zu schultern.

So belehrt, wird nun der Anweiser die Abtheilung in Bewegung setzen — durch das Commandowort:

Vorwärts — Marsch!

Man läßt sie auf eine weite Strecke in gerader Direction vor- und zurückmarschiren, und den Geschwindschritt mit dem Ordinärschritt abwechseln. Dann werden die Viertelswendungen während des Marsches vollzogen, und der Reihenmarsch um das bereits früher benützte Viereck wiederholt ausgeführt.

Die Soldaten werden auf diese Art in kurzer Zeit die nöthige Fertigkeit im Marsch in Fühlung erlangen.

Alsdann werden die Richtungen in Fühlung genau nach jenen Grundsätzen vorgenommen, welche im gegenwärtigen Bändchen, Abschnitt I. Cap. 2. §. 15. vorgeschrieben sind.

§. 60. Schwenkung mit Sectionen rechts und links.

Hierauf wird zu dem Unterricht von dem Abmarsch mit Sectionen aus der Linie vorgeschritten. Der Anweiser wird damit beginnen, das in Linie stehende Glied vom rechten zum linken

Flügel in zwei gleiche Theile zu theilen.

Den Recruten, welche stets noch Nummern vom rechten gegen den linken Flügel haben, wird dabei Folgendes gesagt:

Solche Unterabtheilungen heißen Sectionen. Der Soldat Nr. 1. sey der rechte, jener Nr. 6. aber der linke Flügelmann der ersten Section; der Soldat Nr. 7. der rechte, jener Nr. 12. aber der linke Flügelmann der zweiten Section. Aehnliche Abtheilung setze sich bei mehrern Sectionen in gleicher Art fort.

Nach dieser Belehrung läßt der Anweiser die Bewegung in nachbeschriebener Weise zergliedert vollziehen.

Er giebt zuerst das Commandowort:

Mit Sectionen rechts schwenk't — euch!

Auf die Sylbe: euch! läßt er die rechten Flügelleute der Sectionen eine Viertelswendung, alle übrigen Soldaten aber eine Achtelswendung rechts machen.

Hierauf giebt er das Commandowort:

Geschwindschritt — Marsch!

Dieses Commandowort dient hier nur als Vorbericht. Der Anweiser wiederholt dasselbe Anfangs an jeden Soldaten unter Vorsetzung seiner Nummer, und führt denselben langsam auf die Linie; ist dieser auf dem Punct angekommen, auf welchem die zweite Achtelswendung zu machen ist, so commandirt der Anweiser an denselben:

Halt!

In's Achtel — { rechts! / links! }

Rich't euch!

läßt ihn auf die vorgeschriebene Art in die Richtung einrücken, und durch das Commandowort:

Steh't!

den Kopf wieder gerade nehmen.

Auf diese Art verfährt der Anweiser mit einem Soldaten um den andern. Haben die Soldaten dadurch die ersten Begriffe erlangt, so vollzieht

der Anweiser mit drei Soldaten zugleich Aehnliches, mit der Beobachtung jedoch, daß das Einrücken in die Richtung auch dann noch von jedem Soldaten einzeln zu geschehen hat.

So in ihren Elementen eingeübt, wird alsdann die Bewegung in ihrer eigentlichen Form vollzogen — durch die Commandoworte:

1) Mit Sectionen rechts schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die rechten Flügelleute jeder Section rechts um, die übrigen Soldaten eine Achtelswendung rechts.

Auf das Wort: Marsch! bleiben die rechten Flügelleute stehen, die übrigen Soldaten marschiren in der durch die Achtelswendung erhaltenen Direction bis auf einen Schritt an die neue Linie gerade aus, rücken mit einer nochmaligen Achtelswendung rechts durch verkürzte Schritte in dieselbe ein, richten sich kurz rechts, und sehen wieder gerade vor sich. Jeder Einzelne wird an dem Geradeaussehen seines rechten Ne=

benmannes ein untrügliches Zeichen haben, wann er die zweite Achtelswendung zu machen, und in die Richtung einzurücken hat.

Um die Linie wieder herstellen zu lassen, giebt man die Commandoworte:

1) Mit Sectionen links schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die linken Flügelleute der Sectionen links um, alle übrigen Soldaten eine Achtelswendung links.

Das übrige Verhalten ist mit dem Unterschied der veränderten Seite dem oben beschriebenen vollkommen ähnlich.

Nach hergestellter Linie giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Der Abmarsch mit Sectionen links, und die Herstellung der Linie durch Einschwenkung

derselben rechts, geschieht nach gleichen Grundsätzen.

Die auf den Flügeln befindlichen Unteroffiziere sollen sich bei dem Abmarsche rechts auf den linken Flügeln — bei dem Abmarsche links aber auf den rechten Flügeln der Sectionen befinden.

§. 61. Marsch in Sectionen.

Ist die nöthige Fertigkeit im Abmarsche mit Sectionen erreicht, so wird mit denselben marschirt. — Den Soldaten muß gesagt werden, daß rechts abmarschirt die Fühlung und Richtung links, links abmarschirt hingegen die Fühlung und Richtung rechts gehalten werde.

Hierauf, und um in Anwendung der eben gegebenen Regel den Soldaten keinen Zweifel zu lassen, giebt der Anweiser die Commandoworte:

Vorwärts — Marsch!

Fühlung { links! / rechts! }

Der Flügelmann der zweiten Section muß wohl der Direction jenes der ersten folgen,

gleichen tactfesten Schritt halten, und stets in einem — der Sectionsfronte gleichen Abstand von demselben bleiben. — Die übrigen Soldaten bleiben durch die Fühlung mit den Flügelleuten verbunden, und halten ebenfalls stets gleichen tactfesten Schritt.

Durch Befolgung dieser Regeln wird die zweite Section stets den — zu Wiederherstellung der Fronte nöthigen Abstand vor sich finden.

§. 62. Vornehmen der Schulter.

Die Veränderungen der Direction einer — in Sectionen marschirenden Abtheilung geschehen durch Vornehmen der Schulter nach folgenden Regeln:

a) Sollen die Sectionen die Schulter gegen einen Drehpunkt vornehmen, welcher ihrer Fühlungsseite entgegengesetzt ist, so muß die Fühlung zu vorderst gegen den Drehpunct genommen, und das hiezu nöthige Commandowort durch den Anweiser gegeben werden. Um z. B. rechts abmarschirte, folglich in

Fühlung links befindliche Sectionen die linke Schulter (mithin den Drehpunct zur Rechten) vornehmen zu lassen, muß vor dem Vollzug der Bewegung das Commandowort: Fühlung rechts! — nach vollzogener Bewegung aber jenes: Fühlung links! ertheilt werden, und so entgegengesetzt unter entgegengesetzten Verhältnissen.

b) Alle Sectionen, welche der Ersten folgen, müssen so lange gerade aus marschiren, und die Bewegung des Vornehmens der Schulter nicht früher anfangen, als bis sie genau an den Punct gekommen seyn werden, an welchem die vorderste Section das Commando befolgt hat.

c) Der auf den Drehpunct treffende Flügelmann wird sich dicht um diesen herum bewegen, und hiezu eben so viel Zeit verwenden, als seine immer größere Bögen beschreibende Nebenleute. Diese müssen alle zugleich mit ihm auf jener Linie ankommen, welche den vierten Theil des Kreises abschneidet.

Um dieses ausführen zu können, müssen die Soldaten während des Vornehmens der rechten Schulter rechts — während des Vornehmens der linken Schulter aber links sehen.

d) Ein jeder Soldat der Section muß demnach seine Schritte — welche übrigens stets gleiche Geschwindigkeit haben sollen — in dem Verhältnisse verkürzen, als er sich dem Drehpunct näher befindet.

e) Die Schritte der Flügelmannes der Seite, welche die Schulter vornimmt, sollen die gewöhnliche Größe haben. Der auf dieser Seite marschirende Unterofficier oder Flügelmann wendet allein seine Augen gegen den Drehpunct, indem er die Bewegung leitet. —

Um Bewegungen dieser Art vornehmen zu lassen, läßt der Anweiser die Fühlung auf die Seite des Drehpunctes — (wenn die Sectionen die Fühlung nicht ohnehin gegen denselben schon haben) übertragen, und giebt dann an die erste

— am Drehpunct angekommene Section das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Die Section vollzieht die anbefohlene Bewegung im unveränderten Tact des Schrittes nach den gegebenen Regeln, bis auf den vierten Theil eines Kreises.

In diesem Augenblicke erfolgt das Commandowort:

G'rad aus!

Auf dasselbe sehen und schreiten die Soldaten dieser Section wieder gerade fort.

Alle folgende Sectionen verrichten ohne weitere Commandoworte Gleiches auf demselben Puncte.

Zu gründlicher Einübung dieser Bewegungen läßt der Anweiser die Sectionen um das erwähnte Viereck abwechslungsweise von der rechten und linken Seite — Anfangs im Ordinär = dann im Geschwindschritt — herummarschiren.

§. 63. Schwenkung rechts und links mit Zügen.

Nach den — in den nächstvorhergehenden §§. vorgeschriebenen Uebungen mit Sectionen sollen Aehnliche mit dem ganzen Zuge folgen.

Um mit dem Zuge zu schwenken, stellt der Anweiser einen der beiden Unteroffiziere auf etwas mehr als Zugsbreite von dem rechten oder linken Flügelmann — auf die von dem Zuge zu nehmende Linie, und Fronte gegen die Schwenkung. Alsdann giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht ganz nach den im gegenwärtigen Kapitel §. 60. gegebenen Regeln, mit der Abweichung jedoch, daß sich die Flügelleute der Züge ganz so benehmen, wie dort den Flügelleuten der Sectionen vorgeschrieben ist. Der aufgestellte Unteroffizier nimmt bei dem Antreten des Zuges dessen neue Frontlinie an.

Nach vollendeter Schwenkung giebt der Anweiser die Commandoworte:

Rechts — ……
Links — …… } richt't euch!

Nach der Schwenkung rechts wird die Richtung rechts — nach jener links hingegen links — nach dem aufgestellten Unteroffiziere vorgenommen.

Nach beendigter Richtung endlich giebt der Anweiser das Commandowort:

Steh't!

Solche Schwenkungen werden sehr erleichtert, wenn der zweite Soldat am Drehpunct nach dem gegebenen Commandowort: Marsch! schnell neben den Flügelmann in die Richtung eilt. Dadurch bekommt die Bewegung die nöthige Raschheit und Sicherheit.

§. 64. Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug.

Die Anwendung des Ziehschrittes muß bei ge-

schlossener Linie im Anfange mit kleinen Abtheilungen geschehen.

Zu diesem Endzweck setzt der Anweiser abwechslungsweise eine Section seines Zuges nach der andern in Marsch, und giebt an dieselbe das Commandowort:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Jede betreffende Section benimmt sich genau nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Bändchen Absch. I Kap. 1 §. 12 vorgeschrieben sind.

Die Ziehung geschieht so lange, bis der Anweiser nach zurückgelegten dreißig oder vierzig Schritten das Commandowort geben wird:

G'rad' aus!

Auf dasselbe schreitet die betreffende Section wieder gerade aus.

Anfänglich läßt der Anweiser die sich ziehende Section öfter halten, um allenfallsige Fehler zu verbessern.

Wird diese Uebung regelmäßig und gut vollzogen, so läßt der Anweiser den ganzen Zug zugleich rechts und links ziehen.

Um die practische Anwendung des Ziehschrittes hierauf vorzunehmen, wird der Anweiser den Zug mit Sectionen rechts oder links abmarschiren lassen, und dann an die hintere Section (rechts abmarschirt die zweite, links abmarschirt die erste) das Commandowort geben:

In Züge { links — ····· / rechts — ······· } marschirt auf!

Auf die letzte Sylbe dieses Commandowortes tritt die eben bezeichnete Section an, und zieht sich so lange links oder rechts, bis sie — auf ihrem rechten oder linken Flügel entblößt — einen halben Schritt hinter der Richtungslinie, und paralell mit derselben angekommen sein wird.

Hierauf wird sie sich mit der stehen gebliebenen Section in Richtung setzen.

§. 63. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug während des Marsches. Wieder-abbrechen in Sectionen.

Hierauf wird zu Einübung dieses Aufmarsches während des Marschirens geschritten. Der Anweiser giebt an die marschirende Section folgende Commandoworte:

1) in Züge { links — / rechts — } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) Ordinärschritt — Marsch!

Auf das erste Commandowort fängt die hintere Section die Ziehung an.

Das zweite Commandowort — welches dem ersten unmittelbar folgen muß — wird von der vordern Section so lange vollzogen, bis das dritte Commandowort erfolgt. Dieses wird in dem Augenblick gegeben, in welchem die hintere Section mit der Vordern auf der Richtungslinie zusammen trifft.

Auf dieses Commandowort wird die da-

durch ausgedrückte Schrittart und der gerade Marsch, von beiden Sectionen wieder angenommen: — auch von der Mannschaft jener Section, welche die Ziehung vorgenommen hatte, wieder gerade aus gesehen.

Um hierauf wieder in Sectionen abbrechen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

In Sectionen { rechts — .... / links — .... } brech't ab!

Soll das Abbrechen rechts geschehen, bleibt die erste Section — ist hingegen durch das Commandowort die Brechung links vorgeschrieben — die zweite Section im Marsch. Jene Section aber, welche sich ziehen soll, tritt jedes Mal so lange kurz, bis sie auf ihrem betreffenden Flügel von der andern ganz getrennt ist, und setzt sich sodann durch den Ziehschritt rechts oder links so hinter die vormarschirende Section, wie sie sich der — so entstehenden Marschordnung nach, hinter derselben befinden soll.

§. 66. Aufmarsch in Sectionen aus der Flanke.

Um die Soldaten darauf vorzubereiten, während des Reihenmarsches Sectionen zu formiren, lehrt der Anweiser diese Bewegung zuerst aus der Stellung in der Linie.

Der Anweiser giebt die Commandoworte:

1) { Rechts — .... / Links — ...... } um!

2) In Sectionen { links — ...... / rechts — ...... } marschirt auf!

Aus der Flankenstellung rechts — links aufmarschirt — werden die Sectionen rechts abmarschirt zu stehen kommen; links abmarschirt hingegen werden sie seyn durch den Aufmarsch rechts — aus der Flankenstellung links.

In welchen von beiden Fällen der Anweiser nun die Sectionen versetzen will, wird aus der Art, wie er die Commandoworte giebt, hervorgehen.

Im ersten Fall macht der in Linie aufge-

stellte Zug nach dem ersten Commandowort rechts um; nach dem zweiten Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Sectionen stehen; die übrigen Soldaten machen auf die Sylbe: links! des Commandowortes eine Achtelswendung links, und setzen sich auf dessen letzte Sylbe nach den in gegenwärtigen Kapitel §. 60. gegebenen Regeln mit ihrem rechten Flügelmann in Richtung.

Der zweite Fall wird nach vollkommen ähnlichen Grundsätzen gegen die andere Seite vollzogen.

Ist der Zug im Reihenmarsche begriffen, so geschieht der Aufmarsch in Sectionen auf ähnliche Weise, und nach der letzten Sylbe des unter Ziffer 2. vorgetragenen Commandowortes.

Alle Soldaten vollziehen den Aufmarsch zugleich im Ordinärschritt, treten dabei vom Leibe, und jeder nimmt, sobald er sich mit dem auf gerader Linie vorwärts marschirenden Flügelmann in Richtung befindet, dessen Schritt an. — Dieser Flügelmann hört

nach vollzogenem Aufmarsch auf, Richtungs-punct zu seyn; er muß sich vielmehr selbst nach der entgegengesetzten Seite richten und fühlen.

Soll während des Marschirens wieder in Reihen abgebrochen werden, so wird — je nachdem der rechte oder linke Flügel vorn ist — das Commandowort gegeben:

In Rotten { rechts — .... / links — ...... } brecht ab!

Im ersten Falle bleiben alle rechten — im zweiten Falle alle linken Flügelleute in gerader Marschdirection. Alle übrigen Soldaten begeben sich durch den Ziehschritt — im ersten Falle rechts hinter die rechten — im zweiten links hinter die linken Nebenleute.

Der Marsch muß unaufgehalten, ohne Trennen oder Stocken des Zuges fortgehen.

§. 67. Wechseln des Schrittes.

Man muß den Soldaten lehren, den Schritt zu wechseln. Dieses geschieht am besten Secti-

onsweise. Der Anweiser giebt hiezu das Commandowort:

Den Schritt gewechselt!

Die Soldaten — anstatt den Schritt mit dem rückwärts befindlichen Fuß auszumachen — setzen denselben neben dem Vordern nieder, schreiten mit diesem zum zweiten Male aus, und setzen dann den Marsch wie gewöhnlich fort.

Diese Uebung ist eben so leicht, als nützlich und zweckmäßig.

Sechstes Kapitel.

§. 68. Eintheilung der Recruten in Klassen. Bestimmung für die Formirung dreigliedriger Züge.

Die für den gemeinschaftlichen Unterricht zusammengestellten Recruten werden in derselben Zeit, nach dem Maße der verschiedenen Fähigkei-

ten der Einzelnen, auch verschiedene Stufen von Ausbildung erlangt haben. — Man kann annehmen, daß sich hieraus von selbst drei Klassen bilden werden: 1) Fähige, welche durch den — in den nächst vorhergehenden Kapiteln dieses Bändchens vorgeschriebenen Unterricht gründliche Fertigkeit in den Uebungen erlangt haben; 2) minder Fähige, welche durch den genossenen Unterricht nicht die vollkommene Fertigkeit der Ersten erhielten, und endlich 3) Unfähige, welche in dem Grad ihrer Ausbildung in der Waffenführung selbst noch hinter den minder Fähigen zurück sind. Die letztbemerkten zwei Klassen sollen durch Unteroffiziere ferner noch in jenen Uebungen unterrichtet werden, welche in den vorhergehenden Kapiteln dieses Bändchens enthalten sind, und zwar so lange, bis sie eine der ersten Klasse analoge Stufe von Fertigkeit erreicht haben. Sie müssen zu diesem Ende allenfalls auch noch außer den ohnehin vorgeschriebenen Stunden in den Zimmern oder auf den Gängen nachgeübt werden.

Aus der Mannschaft der ersten Klasse werden Züge auf drei Gliedern gebildet, und von Offizieren commandirt; anfänglich von zwölf Rotten (zwei Sectionen) mit einem Unteroffizier auf jedem Flügel. Mit diesen kleinen Zügen wird vorzüglich die — im nächstvorhergegangenen Kapitel vorgeschriebene Schule, mit Beobachtung derjenigen Regeln eingeübt, welche in den hier unmittelbar nachfolgenden §§. für einen dreigliedrigen Zug vorgeschrieben sind.

Dadurch werden die Soldaten lernen, sich in kleinern Abtheilungen in geschlossenen Rotten zu bewegen. Nachdem sie diese Fertigkeit einigermassen erlangt haben, werden immer zwei solche kleine Züge in einen completten Zug von vier und zwanzig Rotten (vier Sectionen) vereinigt.

Ein solcher completter Zug wird durch einen Offizier unterrichtet, und ein zweiter Offizier aus den Jüngern des Regiments kann — wenn der Regimentscommandant solches nöthig oder zweckmäßig erachtet — auf dessen rechten Flügel — hinter demselben ein Corporal stehen. Auf dem

linken Flügel wird im ersten Gliede ein Sergeant und im dritten ein Corporal seyn; ferner drei andere Corporäle hinter der Mitte der ersten, zweiten und dritten Section; endlich wird sich bei dem Zuge ein Tambour befinden.

§. 69. Bildung von Rotten.

Für die Aufstellung in drei Gliedern wird der Offizier den Soldaten folgende Regeln geben:

a) Drei hintereinander stehende Soldaten bilden eine Rotte. Je zwischen zwei so hinter einander gestellten Soldaten muß ein Raum von achtzehn Zollen sich befinden; — gerechnet von dem Rücken des Vordermannes bis zur Brust des unmittelbaren Hintermannes. — Die drei eine Rotte bildenden Soldaten heißen Rottengenossen.

b) Die zwei hintern Rottengenossen müssen stets und unverändert auf den — im Vordergliede stehenden Rottenmeister gerichtet seyn; sie dürfen diesen in keinem andern Falle als während der Feuer überflügeln. —

Die Soldaten aller drei Glieder müssen mit ihren Nebenleuten stets nach den für die Fühlung gegebenen Regeln in Verbindung bleiben.

c) Im Rottenmarsch (entstehend durch die vollzogene Viertelswendung) wird die Rotte zum Gliede. Alsdann müssen die Rottengenossen mit dem Rottenmeister durch die Fühlung in Verbindung bleiben, und sich überhaupt bei allen Bewegungen als einen geschlossenen Körper betrachten.

d) Geht ein Soldat in einer Rotte ab, heißt diese eine halbblinde — gehen aber zwei ab — eine blinde Rotte.

e) Die Nummern, welche den in einem Gliede aufgestellten Soldaten zu ihrer Benennung gegeben wurden, gelten von dem Augenblick der formirten Rotten für diese.

§. 70. Richtungen und Wendungen.

Nach dieser vorläufigen Belehrung wird der Offizier Richtungen vornehmen lassen. Er wird sich der auf die Flügel des Zuges eingetheilten

Chargen abwechslungsweise als Stütz- und Richtpuncte bedienen, und übrigens ganz nach jenen Regeln verfahren, welche im gegenwärtigen Bändchen Abschn. I. Kap. 2. §. 15. gegeben worden sind.

Das zweite und dritte Glied muß sich mit dem Ersten stets paralell bewegen, genau den bestimmten Abstand halten, und während des Vorrückens in die neue Linie gerade vor sich sehen. Dadurch wird mit der Richtung des ersten Gliedes jene der Hintern hinlänglich erfolgen.

Hierauf wird der Offizier die Wendungen auf der Stelle ausführen lassen.

§. 71. Handgriffe und Ladung.

Nach jenen Uebungen läßt der Offizier die Hand- und Ladungsgriffe vornehmen. Sie sollen genau nach denselben Regeln ausgeführt werden, welche für ihre Vollziehung in einem Gliede gegeben worden sind.

§. 72. Feuer.

Den Hand= und Ladungsgriffen folgt das Feuern. — In welcher Art die Feuer nach einem gewissen System auf einander folgend, auf einen angenommenen Gegner gerichtet, von der in Reihen und Rotten geschlossenen ganzen Linie zugleich oder nur theilweise ausgeführt werden sollen, lehren die folgenden Bändchen der gegenwärtigen Vorschriften.

Als Vorübung soll indessen der Offizier den Zug auf die — in den hier nächstfolgenden Bestimmungen vorgeschriebenen Arten feuern lassen. Da aber während dieser Feuer zwischen dem zweiten und dritten Gliede die Gewehre öfter gewechselt werden, so muß der Offizier den Soldaten zuvörderst sagen, daß jeder Uebergebende das Gewehr — mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens haltend, darreicht, der Uebernehmende aber dasselbe mit der linken Hand ober dem Schloß ergreift. Ferner muß den Soldaten die allgemeine Regel gegeben werden, daß während der Feuer jeder für sich gleich nach vollendeter

Ladung das Gewehr vom Fuß auf gerade zu in die Haltung von fertig nehme.

Erste Art.

Commandoworte des Unterricht gebenden Offiziers.	Ausführung.
1) Mit ganzem Zug chargirt!	Der Zugscommandant tritt mit dem hinter ihm eingetheilten Corporal, ohne sich zu wenden, schnell und gerade so weit zurück, daß er — den Weg zu seinem Platze vor sich habend — einen Schritt hinter das Hinterglied — der Corporal aber in die Reihe der schließenden Unteroffiziere zu stehen komme.
2) 'Ton! — ...... Fertig!	Verhalten sich die drei Glieder nach dem gegenwärtigen Bändchen, Abschnitt II. Kapitel 4. §. 43.
3) 'Tan!	Schlagen die beiden Vor-

Commandoworte	Ausführung.
	derglieder zusammen an; das Hinterglied bleibt fertig stehen.
4) Feu'r!	Feuern die beiden Vorderglieder, und bleiben im Anschlage liegen.
5) Lad't!	Beide Vorderglieder setzen aus dem Anschlag ab; das Erste ladet, das Zweite wechselt mit dem Hintergliede die Gewehre und macht sich fertig. — Das Hinterglied ladet die eingewechselten Gewehre sogleich.
6) Zweites Glied — 'Tan!	Wenn das Vorderglied nach vollendeter Ladung sich wieder fertig zu machen anfängt, läßt man das zweite Glied durch dieses Commandowort mit den eingewechselten Gewehren des Hintergliedes anschlagen.

Commandoworte	Ausführung.
7) Feu'r!	Hierauf feuert dasselbe und
8) Lad't!	ladet seine Gewehre.
	Die Fortsetzung dieses Feuers wird — da die Soldaten schon fertig stehen — durch das Commandowort: 'Ton! — 'Tan! angefangen, und mit den übrigen wie vorstehend fortgefahren. Zu Beendigung des Feuers werden die Commandoworte Nro. 9 und 10 gegeben.
9) Hahn in die Ruh'!	Alle drei Glieder setzen den Hahn in die Ruhe.
	Wenn es sich trifft, daß bei dem Setzen des Hahnen in die Ruhe das Zweite] von dem Hintergliede die Gewehre noch in Händen hat, so muß — nachdem der Hahn in die Ruhe gesetzt

Commandowerte	Ausführung.
	worden ist — die Wechslung der Gewehre schnell vorgenommen werden. — Diese Regel ist für alle Feuer allgemein gültig.
10) Schultert — .... 's G'wehr!	Die drei Glieder rücken ein, und schultern zugleich das Gewehr. Die Chargen, welche ihre Plätze verlassen hatten, treten dahin zurück.

Zweite Art.

1) Mit Rotten chargirt!	Der Zugscommandant und die Unteroffiziere verhalten sich wie in der ersten Art.
2) 'Ton! — ...... Fertig!	Eben so.
3) Chargirt!	Der rechte Flügelmann, und der Rottenmeister der vierten Rotte jeder Section, schlagen

Commandoworte	Ausführung.
	mit ihren Hintermännern zusammen sogleich an, und feuern: nach dem Feuer laden die Soldaten im ersten Gliede, jene im zweiten Gliede setzen ab, und wechseln mit den Hintermännern die Gewehre, schlagen an und feuern in dem Augenblick, in welchem ihre Vorleute die Gewehre zur Ladung schwenken, laden dann selbst, und feuern jeder für sich.
	Sobald sich die Soldaten im Vordergliede nach dem Laden fertig machen, schlagen die zunächst links neben ihnen stehenden Rotten an, feuern, und verhalten sich in Allem so, wie jene Rotten, welche zuerst gefeuert haben, und so die Uebrigen bis zur letzten Rotte der

Commandoworte	Ausführung.
	Section. Nachdem auf diese Art jede Section ein Mal durchgefeuert hat, feuern die Soldaten des Vorder- und zweiten Gliedes, sobald sie geladen haben. *)
	Zum Aufhören giebt der Tambour das Zeichen. Hierauf giebt der Offizier die Commandoworte:
4) Hahn in die Ruh';	Die Ausführung ist bekannt.
5) Schultert — .... 's G'wehr!	

*) Welche Zahl von Rotten in den Sectionen vorhanden ist — immer müssen sie für das Rottenfeuer in zwei Hälften abgetheilt werden. Denn dieses muß stets vom rechten Flügel, und aus der Mitte jeder Section beginnen.

Der Offizier kann während der ersten Art auch nach schrägen Richtungen rechts und links, dann hoch und tief anschlagen, und aus dem Anschlag ohne zu feuern absetzen lassen. Wird links angeschlagen, so verhalten sich die auf dem linken Flügel eingetheilten Chargen so, wie der Zugscommandant und der hinter ihm stehende Corporal. Auf das Commandowort: G'rad aus! treten die erst bezeichneten Chargen wieder an ihre Plätze, welche sie während der Feuer in gerader Richtung, oder in schräger Richtung rechts nicht verlassen.

Auch kann der Offizier beide Arten des Feuerns in zweiter Fronte (d. i. das dritte Glied vorn) ausführen lassen. Zu dem Ende wird er die Commandoworte geben:

1) In zweite Front!

2) Kehr't — euch!

Nach vollzogener Wendung treten die schließenden Unteroffiziere im Geschwindschritt hinter das nun hinten befindliche erste Glied, und zwar hinter dieselben Rotten, hinter

welchen sie zuerst stunden. Die im ersten und dritten Gliede stehenden Chargen wechseln im Geschwindschritt mit dem Gliede und dem Flügel ihre Plätze.

Diese Vorbereitung beendigt, werden die Feuer in zweiter Fronte commandirt und ausgeführt, wie solches in der ersten geschehen war. Bei dem Beginn des Rottenfeuers feuern in zweiter Fronte jene Rotten zuerst, welche in erster Fronte zuletzt gefeuert hatten. *)

Um die erste Fronte wieder herstellen zu lassen, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) In erste Fronte!

2) Kehr't — euch!

Auf dasselbe treten die schließenden Unteroffiziere, und die im ersten und dritten Glie-

---

*) Sollten die Sectionen einer Abtheilung aus einer ungeraden Rottenzahl, z. B. aus fünf Rotten bestehen, so wird bei dem Rottenfeuer in zweiter Fronte nicht neuerdings abgetheilt, sondern die erste Sectionsabtheilung würde dann zwei, die andere aber drei Rotten zählen.

de befindlichen Chargen, im Geschwindschritt wieder auf die — ihnen in erster Fronte zukommenden Plätze zurück.

Der Offizier wird die Feuer mit der größten Genauigkeit ausführen lassen, und vorzüglich darauf halten, daß keine Bewegung übereilt werde. Alle Griffe müssen mit Kraft und Besonnenheit geschehen. — Im Rottenfeuer, in welchem die Soldaten mehr als in der andern Art sich selbst überlassen sind, müssen sie sich Zielpuncte suchen, und selbe wohl auf's Korn zu nehmen sich angewöhnen.

Bei diesen Uebungen der Feuer bedienen sich die Soldaten zu besserer Bezeichnung der Ladungsgriffe der hölzernen Patronenformen. Zuerst wird jedoch immer eine von Haaren oder Filz gemachte Patronenform in den Lauf gebracht, und mehr als drei solcher hölzernen Formen dürfen sich zugleich nicht in denselben befinden. So oft es demnach im Einklang mit der gegenwärtigen Vorschrift nothwendig sein wird, giebt der Offizier das Commandowort:

Patronen heraus!

Hierauf tritt das zweite Glied vier — das Dritte aber acht Schritte im Geschwindschritt zurück; alle drei Glieder zählen im Tempo dieses Schrittes von eins bis neun, und machen auf neun zugleich rechts um, ergreifen das Gewehr, wie in der ersten Bewegung um es beim Fuß zu nehmen, erheben und wenden es so, daß der Kolben aufwärts — die Mündung aber in der am Leibe gehaltenen linken Hand lothrecht stehe, wobei der Leib nicht vorgebogen werden darf. Die Linke faßt die aus dem Laufe rinnenden Patronen zusammen, und so wie hierauf die rechte Hand das Gewehr wendet, und in den linken Arm setzt, machen die drei Glieder Fronte. Die rechte Hand übernimmt die Patronen, legt sie in die Tasche, und geht sodann in den Einschnitt des Kolbens.

Wenn der rechte Flügelmann im dritten Gliede wahrnimmt, daß die Patronen versorgt sind, schultert er das Gewehr, und

mit ihm zugleich die drei Glieder, worauf die beiden Hintern zugleich im Geschwindschritt wieder aufschließen.

Alle diese Bewegungen folgen sich ohne weitere Erinnerung eine nach der andern in der hier vorgetragenen Ordnung.

§. 73. Front = und Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen.

Hierauf wird der Offizier den Zug mit seiner ganzen Breite marschiren, d. h. den Frontmarsch antreten lassen. Diese Uebung soll in allen drei Schrittarten vorrückend und im Rückzug (in diesem Falle das dritte Glied vorn) abwechselnd mit geschultertem Gewehr, und mit Gewehr im Arm ausgeführt, und während desselben die im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt I. Capitel 1. §. 7. vorgeschriebenen Schrittmodificationen ebenfalls eingeübt werden. Der Tambour soll während des Marsches von Zeit zu Zeit einschlagen.

Den Soldaten muß aus dem frühern Unterricht bereits bekannt seyn, daß in einem einzeln

marschirenden Zug Fühlung und Richtung in der Regel rechts, und mit dem auf diesen Flügel eingetheilten Führer gleiche Länge und gleicher Tact des Schrittes zu halten sei. Der Offizier soll aber Fühlung und Richtung von Zeit zu Zeit durch das bekannte Commandowort auf die linke Seite übertragen lassen.

Während des Frontmarsches bleibt der Offizier auf dem rechten Flügel des Zuges.

Der Offizier soll den Rottenmarsch — vorzüglich im Geschwindschritt — sehr gut und gründlich einüben lassen.

Alle Regeln, welche dafür gegeben sind, müssen genau beobachtet werden. Wenn nach vollzogener Wendung die vorschriftsmäßige Fühlung mit dem Rottenmeister nicht bestehen sollte, so schließen nach dem Antreten das zweite und dritte Glied nach der Seite des Ersten in Fühlung an.

Wird darauf gehalten und Fronte gemacht, so muß der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gliedern wieder genommen werden. —

Bei der Viertelswendung rechts setzt sich der Zugscommandant links neben den rechten — bei der Viertelswendung links hingegen rechts neben den linken Flügelmann des Zuges, um denselben zu führen. — Der hinter den Offizier in das dritte Glied getheilte Unteroffizier tritt bei der Viertelswendung rechts dem rechten Flügelmann des dritten Gliedes rechts zur Seite, bei der Viertelswendung links hingegen rechts neben den Flügelmann des ersten Gliedes. — Der auf den linken Flügel in das erste Glied getheilte Unteroffizier tritt bei der Viertelswendung rechts, links neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes; der hinter ihm in das dritte Glied Eingetheilte aber bei dieser Wendung rechts neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Bei der Viertelswendung links hingegen begiebt sich der im ersten Glied gestandene Sergeant hinter die Mitte des Zuges in die Linie der Schließenden. Der im dritten Gliede gestandene Corporal hingegen links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes.

Der Uebergang aus dem Rottenmarsch in den Frontmarsch, geschieht entweder durch eine Viertelswendung während des Marsches nach der Seite des ersten Gliedes, oder vermittelst der Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

3) Geschwindschritt — } Marsch!

Auf das zweite Commandowort erfolgt jeder Zeit die Wendung nach der Seite des Vordergliedes.

Sowohl im Front= als im Rottenmarsch wird der Offizier die Direction des Marsches durch Vornehmen der Schulter, und vermittelst der bekannten Commandoworte, beliebig verändern lassen. Hierzu wird er das bekannte Viereck benutzen.

Bei dem Vornehmen der Schulter mit einer in Linie marschirenden — auf drei Glieder stehenden Abtheilung, muß das Commandowort: G'rad' aus! in dem Augenblick gegeben werden,

in welchem der Flügelmann des Vordergliedes am Wendungspuncte sich in der neuen Direction befindet, indem die Hinterglieder der Bewegung des Vordergliedes von selbst folgen. — Während des Vornehmens der Schulter setzt sich der Zugscommandant vier Schritte vor die Mitte des Zuges, und sein eigentlicher Platz wird von dem — in dem dritten Gliede eingetheilten Unteroffizier eingenommen. —

Der Offizier wird den Ziehschritt einüben lassen; Anfangs einige Male durch einzelne Sectionen, dann mit dem ganzen Zuge.

§. 74. Schwenkung und Abbrechen in Sectionen u. Rotten. Wiederaufmarsch.

Der Offizier soll den Zug von der Stelle aus rechts und links in Sectionen abschwenken lassen. Die Commandoworte und Regeln für diese Bewegungen sind gegeben. Nur die Flügelleute des Vordergliedes vollziehen dabei die Viertelswendung; die Hinterglieder bewegen sich in diesem, wie in andern Fällen, immer so, daß die

Soldaten stets mit ihrem gehörigen Abstande auf ihre Rottenmeister gerichtet stehen, und im Marschiren auch so verbleiben.

Bei dem Abmarsche rechts treten die hinter die erste, zweite und dritte Section getheilten Unteroffiziere auf die linken Flügel dieser Sectionen; bei dem Abmarsch links hingegen treten dieselben auf die rechten Flügel der zweiten, dritten und vierten Section: in beiden Fällen an das erste Glied. Diese Unteroffiziere sorgen für die Erhaltung der geraden Direction und des Abstandes, welche jeder Zeit nach dem Vordergliede der vormarschirenden Section zu bemessen ist. Bei dem Marsch in Sectionen — dieselben seien rechts oder links abmarschirt — hat der Zugscommandant immer seinen Platz zwei Schritte von der Mitte der vordern Section des Zuges.

Der Offizier soll ferner nach den gegebenen Regeln den in Fronte marschirenden Zug in Sectionen, und aus diesen in Rotten abbrechen, und entgegengesetzt wieder aufmarschiren lassen.

§. 75. Schwenkungen mit dem ganzen Zug.

Die Schwenkung des ganzen Zuges aus und in eine feste Stellung rechts und links, geschieht ebenfalls nach gegebenen Regeln.

Bei dem Abmarschiren tritt der Zugscommandant während der Bewegung vor die Mitte seines Zuges — bei dem Aufmarschiren hingegen in seine Eintheilung. Im ersten Falle richtet der Sergeant oder Corporal vom Flügel der Seite, wohin abmarschirt worden ist, den Zug; im Zweiten hingegen verrichtet dieses — wenn der Aufmarsch nach der rechten Flügelrotte geschieht — der Zugscommandant selbst; nach der entgegengesetzten Seite aber der Sergeant vom linken Flügel, welcher hier das Geschäft des Zugscommandanten des — als vorhanden angenommenen linken Nebenzuges verrichtet.

§. 76. Formation in zwei Glieder und in eines. Herstellung in drei.

Soll der Zug auf zwei Glieder gestellt wer=

den, so wird zuerst das dritte Glied in zwei gleiche Theile getheilt, mit der Beobachtung, daß bei unvermeidlicher Ungleichheit jeder Zeit der rechts stehende Theil um eine Rotte stärker werde. —

Der Offizier giebt die Commandoworte:

1) Drei Glieder in zwei zu formiren!

2) Drittes Glied! — Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Front!

6) Rechts — richt't euch!

7) Steh't!

Nach dem zweiten Commandowort macht das dritte Glied eine Viertelswendung links, und dessen zweite Hälfte tritt hierauf gleich einen Schritt links seitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die rechte Hälfte allein an: sobald sie aber in der Höhe der linken Hälfte ankommt, mar=

schiren beide in gleichem Schritt so weit gerade aus, bis das vierte Commandowort erfolgt. Hierauf halten beide Theile, wenden sich nach der Seite des Vordergliedes, und richten sich: die rechte Hälfte mit dem ersten, die Linke mit dem zweiten Gliede.

Um die drei Glieder wieder herzustellen, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Zwei Glieder in drei zu formiren!
2) Drittes Glied! — Rechts — um!
3) Geschwindschritt — Marsch!

Nach dem zweiten Commandowort machen die beiden Hälften des dritten Gliedes rechts um; die im zweiten Glied stehende zweite Hälfte macht nach vollzogener Wendung schnell einen Schritt rechts seitwärts.

Nach dem dritten Commandowort tritt die die erste Hälfte allein an, wobei deren rechter Flügelmann die linke Schulter so viel als nöthig ist, vornimmt; sobald ihr linker Flügelmann bei dem Rechten der linken Hälfte vorbei ist, tritt Letzterer gleichmäßig

an, und beide vereinigen sich dadurch wieder zum dritten Gliede, daß jeder Soldat in dem Augenblick, in welchem er hinter seinem gehabten Vormann ankommt, ohne Commandowort stehen bleibt und Front macht. —

Stände der Zug in zweiter Fronte, so wird die Formirung in zwei Glieder, und die Herstellung in drei, nach gleicher Vorschrift vollzogen. In diesem Falle wird sich das erste Glied nach der hier für das Dritte gegebenen Vorschrift benehmen.

Um aus drei Gliedern eines bilden zu lassen, soll der Offizier die Commandoworte geben:

1) Drei Glieder in eines zu formiren!

2) Zweites und drittes Glied! —

Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Front!

6) Rechts — richt't euch!

7) Steh't!

Das zweite Commandowort wird von dem zweiten und dritten Gliede vollzogen.

Nach dem dritten Commandowort tritt das zweite Glied an, und marschirt in der Verlängerung des Vordergliedes gerade fort: in dem Augenblick, in welchem der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes an dem linken Flügelmann des Dritten vorüber ist, tritt auch dieses Glied an.

Das vierte Commandowort wird in dem Augenblick gegeben, in welchem der rechte Flügelmann des dritten Gliedes an dem Linken des stehen gebliebenen Ersten ankommt.

Die übrigen Commandoworte werden wie gewöhnlich gegeben und vollzogen.

Auf ähnliche Art wird aus zwei Gliedern eines gebildet. Um aus einem Gliede drei zu formiren, giebt der Offizier die Commandoworte:

1) Ein Glied in drei zu formiren!

2) Zweites und drittes Glied! —

Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Nach vollzogenem zweiten Commandowort tritt das für das dritte Glied bestimmte Drittheil zugleich einen Schritt rechts seitwärts.

Bei dem dritten Commandowort tritt das in das zweite Glied bestimmte Drittheil allein an; in dem Augenblick, in welchem dessen rechter Flügelmann am rechten Flügel des dritten Gliedes ankommt, tritt auch dieses an; beide marschiren hinter das erste Glied, und machen — angekommen hinter dessen rechten Flügel — ohne Commando Halt und Fronte.

In gleicher Art werden — mit Beobachtung der sich von selbst ergebenden Abänderungen — aus einem Gliede zwei formirt. —

§. 77. Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Recruten sollen in dem Oeffnen und Schließen der Glieder nach jenen Regeln geübt werden, welche dafür im zweiten Bändchen gegeben worden sind:

§. 78. Feuern mit blinden Patronen.

Von Recruten, welche nach den bisher gegebenen Regeln mit Fleiß, Umsicht, vollkommener Sachkenntniß, und einer zweckmäßigen Abwechslung in den Griffen und Bewegungen eingeübt worden sind, kann eine volle Fertigkeit in allen Theilen des genossenen Unterrichtes erwartet werden. Diesen Unterricht werden die completten Recruten-Züge einzeln durch das Feuern mit blinden Patronen nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Kapitel §. 72. gegeben worden sind, beschließen.

Dazu werden eilf Loth Pulver auf jeden Mann verrechnet, aus welchen zwei und zwanzig halblöthige Patronen verfertigt werden.

Die soweit gebrachte Mannschaft hört alsdann auf, als Recruten zu exerzieren, tritt vielmehr als einzeln völlig unterrichtet in den Waffenübungen in die Compagnie ein, und exerziert auch nur in derselben.

§. 79. Einrücken und Auseinandergehen.

Wenn eine Abtheilung einrückt, und auseinander gehen soll, giebt man die Commandoworte:

1) Rechts — / Links — } um!

2) Auseinander — Marsch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes ist bekannt.

Bei dem Worte: Auseinander! des zweiten Commandowortes, ergreifen die Soldaten ihre Gewehre mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens; die linke dreht es zugleich einwärts, wie bei der ersten Bewegung des Präsentirens.

Bei der Sylbe: Marsch! geht die linke Hand vom Kolben ab, und macht unter dem untern Ring zwei lebhafte schnell aufeinander folgende Streiche auf den Gewehrriemen.

Die Soldaten gehen zugleich auseinander.

Inhalt.

Vorläufige Bestimmungen Seite

I. Eintheilung in Regimenter, Bataillone und Compagnien . . 3

II. Eintheilung der Soldaten in die Glieder 4

III. Von dem Unterricht der Offiziere im Allgemeinen . . . 6

IV. Verhalten der Offiziere mit dem Säbel und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen und Ausrückungen . 10

V. Von dem Unterricht der Unteroffiziere im Allgemeinen . . 22

VI. Verhalten der Junker mit der Fahne 23

VII. Verhalten der Regiments- und Bataillonstamboure mit dem Stock . 30

VIII. Behandlung und Dienstesantritt der Recruten . . . 38

IX. Erforderniß eines eigenen Uebungsplatzes für jedes Regiment. . . 53

X. Von der Art der Aussprache der Commandoworte. . . 54

Unterricht des Soldaten bis zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Abschnitt. Erstes Kapitel.

§. 1. Stellung . . . 56
§. 2. Vorbereitung zu der Richtung . 61
§. 3. Rast zwischen den Uebungen . 62
§. 4. Viertels- u. halbe Wendungen 63
§. 5. Achtelswendungen . . 68
§. 6. Verschiedene Schrittarten, u. Grundsätze des Marschirens . 69
§. 7. Ordinärschritt . . 71
§. 8. Geschwindschritt. Halten rechts und links . . . 75
§. 9. Feldschritt . . 77
§. 10. Uebergang von einer Schrittart in die Andere . . 78
§. 11. Marsch rückwärts mit Beibehaltung der Fronte . . 79
§. 12. Ziehschritt . . 80

Zweites Kapitel.

§. 13. Richtung in der Flanke . 82
§. 14. Marsch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter . . 84
§. 15. Richtung in der Fronte stehend 86

Seite

§. 16. Frontmarsch und Richtung während desselben . . 90
§. 17. Uebergang aus dem Frontmarsch in den Reihenmarsch während des Marsches . . 91

Zweiter Abschnitt. Drittes Kapitel.

§. 18. Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe. . . 93
§. 19. Versehung der Recruten mit dem Gewehre . . 94
§. 20. Tragen des Gewehrs . 95
§. 21. Nehmen in Arm . . 97
§. 22. Schultern . . 99
§. 23. Nehmen beim Fuß. Ruhe. Schultern —
§. 24. Marschiren mit geschultertem Gewehr 103
§. 25. Präsentiren . . —
§. 26. Vom Präsentiren, Schultern und Nehmen bei Fuß. Ehrenbezeigung in dieser Haltung. . . 106
§. 27. Hoch 's G'wehr . . 109
§. 28 Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnettes . . . 110
§. 29. Fällen des Gewehres. Gebrauch des Bayonnettes . . 113

Seite

§. 30. Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen . . . 116
§. 31. Ladstock in Lauf . . 117
§. 32. Das Gewehr flach zu nehmen . 121
§. 33. Stellung zum Gebeth . 122
§. 34. Nehmen des Gewehres in Balance 125
§. 35. Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen . . . 126
§. 36. Verhalten der Unteroffiziere, Büchsen- und Stutzenschützen mit dem Gewehr . . . 129
§. 37. Die Gewehre in Pyramiden zu setzen 135
§. 38. Versehung des Soldaten mit hölzernen Patronen- und Steinformen . 138
§. 39. Schnellen des Ladstocks als Vorbereitung zur Ladung . 139
§. 40. Ladung in zwölf Tempos. . 141
§. 41. Abgekürzte Ladungsarten . 150

Viertes Kapitel.

§. 42. Vorläufige Regel . . 153
§. 43. Fertigmachen . . 154
§. 44. Anschlagen . . 156
§. 45. Feuern . . . 161
§. 46. Wieder Laden nach dem Feuer —
§. 47. Absetzen aus dem Anschlage . 163

Seite
§. 48. Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern 164
§. 49. Anschlagen hoch und tief . 166
§. 50. Benützung der Ruhepausen für den Unterricht der Recruten . 167
§. 51. Allgemeine Bestimmung wegen des Scheibenschießens. Aufstellung der Scheibe . . . 168
§. 52. Beschreibung der Scheibe . 170
§. 53. Theorie des Zielens . 171
§. 54. Technische Vorschriften für den Schützen . . . 174
§. 55. Schießen auf die verschiedenen Entfernungen . . 176
§. 56. Dienstliche Vorschriften für das Scheibenschießen. . . 178
§. 57. Lehre von Beurtheilung verschiedener Entfernungen . . 181

Dritter Abschnitt. Fünftes Kapitel.

§. 58. Regeln für die Zusammenstellung in Fühlung . . 184
§. 59. Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung. Ausführung des Marsches und der Richtungen . 186
§. 60. Schwenkung mit Sectionen rechts und links . . 188

Seite
§. 61. Marsch in Sectionen . 193
§. 62. Vornehmen der Schulter . 194
§. 63. Schwenkung rechts und links mit Zügen . . . 198
§. 64. Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug . 199
§. 65. Aufmarsch aus Sectionen in den Zug während des Marsches. Wiederabbrechen in Sectionen . 202
§. 66. Aufmarsch in Sectionen aus der Flanke . . . 204
§. 67 Wechseln des Schrittes . 206

Sechstes Kapitel.

§. 68. Eintheilung der Recruten in Klassen. Bestimmung für die Formirung dreigliedriger Züge . . 207
§. 69. Bildung von Rotten . 210
§. 70 Richtungen und Wendungen . 211
§. 71. Handgriffe und Ladung . 212
§. 72. Feuer . . . 213
§. 73. Front= und Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen . 224
§. 74. Schwenkung und Abbrechen in Sectionen und Rotten. Wiederaufmarsch 228
§. 75. Schwenkung mit dem ganzen Zug 230

Seite

§. 76. Formation in zwei Glieder und in eines. Herstellung in drei . 230
§. 77. Oeffnen und Schließen der Glieder 236
§. 78. Feuern mit blinden Patronen . —
§. 79. Einrücken und Auseinandergehen 237

Sinnstörender Druckfehler.

Seite 4. Zeile 8. lies: Division statt Halbdivision.

Staatliche
Bibliothek
Passau

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Taschenbuch des Waffen-Unterrichts der Königl. Bayer. Infanterie

Bd.: 1

Regensburg 1837

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mgk (b) 19-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11344094-2